Wagner

# Die Sittlichkeit auf dem Lande.

Vortrag
gehalten auf der VI. allgemeinen Konferenz
der deutschen Sittlichkeitsvereine
in Kolmar i. E.
am 20. September 1894

von

**Pastor C. Wagner**
in Pritzerbe (Mark).



Verlag der deutschen Sittlichkeitsvereine (A. Dartsch)
**Berlin**, S.W. Enckeplatz 4.
Kommissionsverlag von Reinhold Werther, Leipzig.

**Korrespondenzblatt zu Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit.** Verbands-Zeitung der Sittlichkeitsvereine in Berlin, Dresden, Breslau, Hamburg, Magdeburg, Königsberg, Stuttgart, Braunschweig, Kiel, Schleswig, Darmstadt, Hannover, Frankfurt a. O. und der Provinzialverbände von Brandenburg, Sachsen, Posen, Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien.

**Frauenblätter**, Organ der Sittlichkeitsbewegung für die deutsche Frauenwelt. Herausgegeben v. der Allgem. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine.

Die Verrohung der Sitten und die Mißachtung des Menschen nimmt zu. Die Wertschätzung des Familienlebens und der Ehe sinkt immer mehr. Die Wehrkraft, die Widerstandskraft, die Lebenskraft unseres Volkes wird Jahr um Jahr mehr bedroht. All' die echten Edelsteine, die bisher als schönster Schmuck deutschen Wesens galten, finden kaum noch Beachtung. Aber die Saaten, die der Umsturz Tag und Nacht mit tausend geschäftigen Händen ausstreut, fallen allerorts in gelockerten Boden und reifen überschnell zur Verderbensernte. Wie könnte es auch anders sein? Ein Volk, in dem Gottes sechstes Gebot mit Füßen getreten wird, kann unter dem vertierenden Einfluß dieser Sünde zuletzt keine Autorität mehr gelten lassen im Himmel und auf Erden. Ein solches Volk vermag aber auf die Dauer seiner inneren und äußeren Feinde sich nicht zu erwehren. Die Geschichte, diese unbestechliche, aber von der Menge unbeachtete Lehrmeisterin sagt es uns, daß ein solches Volk ein zerfallendes, niedergehendes Volk ist.

Diesem Niedergang unseres Volkes entgegenzuarbeiten, den Finger unablässig in die Wunde zu legen, aus der unser Volk sich verblutet, die öffentliche Meinung aufzurütteln aus tiefem Schlaf, damit die Unzucht endlich wieder als Sünde und Unehre empfunden und gehaßt werde, die Gesetzgebung im Sinne der deutschen Sittlichkeitsbewegung zu beeinflussen, die Scharen derer zu mehren, die mit uns dafür eintreten, daß Presse, Litteratur, Theater, Kunst sich wieder auf ihren eigentlichen Beruf besinnen, daß das deutsche Volk seiner Tugenden Fülle, seinen Familiensinn, seine Eigenart und damit auch seine Liebe zum Evangelium wiederfinde — diese hohe herrliche Aufgabe haben sich obige beiden Blätter gestellt. Diese Aufgabe zu unterstützen und zu fördern wird jeder Leser dieses Prospektes gebeten.

Probenummern der beiden Blätter stehen gratis zur Verfügung.

**Die allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine** hat es sich zur Aufgabe gesetzt, durch Wort, Schrift und Versammlungen unser Volk darüber aufzuklären, daß die tiefe Wunde, welche ihm die Unzuchtsünde geschlagen hat, des deutschen Volkes Herzblut verdorben und seine innerste Kraft verzehren muß, wenn den Verderbensmächten nicht bald Einhalt gethan wird. Aber wie schamlos und erfolgreich arbeitet Presse und Litteratur, Kunst und Theater, die zahlreichen Unternehmer, die sich lediglich den Vertrieb von unsittlichem Schmutz jeder Spezies zur Aufgabe gestellt haben, an der Entsittlichung und Entchristlichung unseres Volkes weiter! Eine naturalistische Philosophie und eine demgemäß naturalistische Lebensführung in weiten Kreisen unseres Volkslebens hilft die Giftwasser täglich tiefer hineinleiten in die Jugend unseres Landes. — Da gilt es das Volksgewissen aufzurütteln und die Gesetzgebung zu beeinflussen, damit wir, so lange wir noch stark genug dazu sind, die Sklavenfesseln abwerfen, die das Laster der Unzucht uns über den Nacken geworfen hat und zurückkehren zu den Quellen, die allein Leben und Frieden und Kraft hineintragen in diese wirre Zeit.

Wer mit uns hierin einer Meinung ist und unsere wachsende Sittlichkeitsbewegung an seinem Teile fördern will, den bitten wir, unserer Allgemeinen Konferenz als persönliches Mitglied beizutreten. Gegen einen Jahresbeitrag von 10 Mark werden alsdann alle in unserem Verlage während eines Jahres erscheinenden Blätter und Bücher kostenfrei zugesandt.

Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst

**Die Geschäftsstelle der deutschen Sittlichkeitsvereine**
Berlin S.W., Enckeplatz 4,

# Die

# Sittlichkeit auf dem Lande.

Vortrag

gehalten auf der VI. allgemeinen Konferenz
der deutschen Sittlichkeitsvereine
in Kolmar i. E.
am 20. September 1894

von

**Pastor C. Wagner,**
in Pritzerbe (Mark).

Verlag der deutschen Sittlichkeitsvereine (A. Dartsch)
**Berlin, S.W.** Enckepl. 4.
Kommissionsverlag von Reinhold Werther, Leipzig.

# Vorwort.

Gemäß eines Beschlusses der VI. allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine übergebe ich meinen Vortrag zum Druck und damit der weiteren Öffentlichkeit, wiewohl ich gewünscht hätte, daß man mir Zeit gelassen, nach Abschluß der auf meine Anregung beschlossenen Enquête den Gegenstand noch einmal gründlich zu bearbeiten. Als eine „Pionier-Arbeit“ bezeichnete unser Vorsitzende Lic. P. Weber freundlichst den Vortrag auf der Konferenz. Ich werde mich freuen, wenn er von andern, die sich zur Bearbeitung dieses wichtigen und interessanten Thema's rüsten, so angesehen und benutzt werden kann.

Der Vortrag erscheint im Druck in einer erweiterten Form. Da mir beim mündlichen Vortrag nur eine Stunde zur Verfügung gestellt wurde, war ich genötigt, die meisten der beigefügten Anmerkungen, Zitate, Belege und Beispiele wegzulassen, sowie einige Ausführungen sehr zu kürzen oder ganz zu übergehen. Auch habe ich mich damals mit Rücksicht auf die Anwesenheit etlicher Damen bei manchen Dingen auf Umschreibungen oder Andeutungen beschränkt. Solches Rücksichtnehmen fällt jetzt weg. Mit Glacé-Handschuhen kann man Unrat nicht anfassen. Für Kinder und junge Leute ist der Vortrag nicht bestimmt; ingleichen muß ich allzu zartbesaiteten Gemütern — weiblichen wie männlichen — von der Lektüre dringend abraten.

Die Erkenntnis der Sünde ist der erste Schritt zur Besserung. Will man dazu helfen — und das möchte ich doch gern — so darf man sich nicht scheuen, die Sünden bei dem rechten Namen zu nennen nach dem Dichterwort:

Greif' nicht leicht in ein Wespennest!
Doch — wenn du greifst, so greife fest!

Pritzerbe, im Januar 1895.

**C. Wagner.**

---

Auf vielseitigen Wunsch ist für die diesjährige allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeits-Vereine auch das Thema „die Sittlichkeit auf dem Lande" auf die Tagesordnung gesetzt. Leider hat uns der dafür in Aussicht genommene Referent — der sachkundige Herausgeber der Zeitschrift „Das Land", H. Sohnrey — mit Rücksicht auf andere Verpflichtungen im Stich gelassen. Da bei der Kürze der Zeit kein anderer Referent zu finden war, erklärte ich mich bereit, in die Bresche zu treten. Es war das eigentlich — wie ich alsbald inne wurde — ein übereilter Schritt von mir. Denn die Tragweite und Schwierigkeit der Behandlung des so einfach klingenden Thema's trat erst zu Tage, als ich daran ging, das gesammelte Einzel-Material zu verarbeiten. Da erwies sich dasselbe, trotz seiner scheinbaren Überfülle, keinesweg als erschöpfend; außerdem fehlte es an einer einheitlich-zusammenfassenden, systematisch-gegliederten Vorarbeit, an die ich mich hätte anlehnen können.

Die Aufgabe des heutigen Referats sollte wohl eine dreifache sein; erstlich: den Thatbestand der Sittlichkeit auf dem Lande darzulegen, zweitens: die Ursachen der etwa vorhandenen sittlichen Schäden aufzudecken, und endlich: Vorschläge zu machen behufs Hebung der Sittlichkeit und Bekämpfung der Unsittlichkeit. Es ist dies die bekannte Dreiteilung, wie sie bei Behandlung der Sittlichkeits-Sache für die Städte beliebt wird und sich dabei bewährt hat. Aber schon das erste — die Schilderung des status quo — bietet überaus große Schwierigkeit, insofern es sich für uns als Vertreter der gesamten deutschen Sittlichkeitsvereine um einen Überblick über die sittlichen Zustände des ganzen Vaterlandes handelt. Alle, die bisher, sei es in Büchern und

Broschüren, sei es in Artikeln des „Korrespondenz-Blatt", des „Land" oder der Tagespresse unsere Frage beleuchtet haben, ließen sich nur angelegen sein, die Zustände ihrer Heimat — weniger Dörfer, einer Diözese, etlicher Kreise, höchstens einer Provinz, soweit eben ihre persönliche Anschauung und Erfahrung reichte — zu schildern. Selbst der verdienstvolle anonyme Verfasser*) der „bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre", der sich am ausführlichsten und prinzipiellsten mit der Sittlichkeit auf dem Lande beschäftigt, sagt in der Einleitung ausdrücklich, „daß ihm wohl" — wir sagen nur — „gegen zwei Dutzend Dörfer in seiner thüringischen Heimat zu Porträts und Modelle gesessen hätten." Was sind 24 unter den vielen Tausend Dörfern unseres Vaterlandes?

Denn das ist jedem, der das Landleben in verschiedenen Gegenden beobachtet hat, entgegengetreten: Die Sittlichkeit auf dem Lande zeigt ein überaus buntes Bild, hier noch hell schimmernd und glänzend, namentlich gegenüber dem Dunkel großstädtischer Sittenlosigkeit, dort in's Gräuliche und Graue übergehend, dazwischen und ringsum viel, sehr viel Schwarzes. Nicht selten sind Nachbar-Gemeinden, selbst wenn bei ihnen ziemlich gleiche äußerliche Lebensverhältnisse vorliegen, in Hinsicht der Sittlichkeit sehr verschieden. Es giebt auch keine allgemeine Schablone, die man für alle ländlichen Ortschaften anlegen und zur Abzeichnung der sittlichen Zustände gebrauchen kann. Das noch immer für die offiziell-kirchlichen Tabellen als entscheidend betrachtete Kriterium der unehelichen Geburten ist, wie ich später zeigen werde, allein keines maßgebend für die Sittlichkeit eines Ortes, sonst wäre es ja leicht, an der Hand der kirchlichen und standesamtlichen Statistik, den Stand der Moralität des Gesamt-Landes darzulegen und zu konstatieren, in wieweit eine Verbesserung oder Verschlimmerung im Einzelnen und im Allgemeinen eingetreten sei.

Mit den Großstädten wird man schnell fertig; da genügen

---

*) Wie inzwischen — seit seiner Creierung zum Doctor theol. von der Universität zu Halle — bekannt geworden, ist es Pastor H. Gebhardt, Molschleben bei Gotha.

wenig Pinselstriche: So und so viel Huren, die in Bordells oder eignen Logis mit obrigkeitlicher Erlaubnis ihrem Gewerbe nachgehen; dazu etwa 10 Mal so viel nichtkonzessionierte Frauenzimmer, die, wiewohl von Beruf Kellnerinnen, Nähterinnen, Ladnerinnen, u. dgl., gleichfalls hauptsächlich von der Unzucht leben; weiter für jede Dirne 4 bis 5 liederliche Männer — und das ganze düstere Bild der Sittenlosigkeit nicht einer, sondern aller Großstädte steht vor unseren Augen*).

Ergänzende Züge wie: die große Zahl der Ehescheidungen**), das Verbrechertum der Zuhälter, die Menge syphilitischer Kranken ergeben sich als Wirkung oder begleitende Erscheinung der Prostitution. Für das Land paßt diese Zeichnung nicht — hier giebt es keine gewerbsmäßige Prostitution***), auch Ehescheidungen kommen selten vor. Auf dem Lande finden wir die Unsittlichkeit in andern Formen, die zwar in der Stadt auch nicht fehlen, von denen man aber in Anbetracht des schamlosen Treibens der Prostituierten wenig Redens macht. Die Unsittlichkeit auf dem Lande tritt nicht so kraß und öffentlich hervor, sie hält sich mehr im Geheimen und bleibt darum dem Uneingeweihten ganz verborgen. Daraus erklären sich — zum teil wenigstens — die widersprechenden Beurteilungen, welche über die sittlichen Zustände auch in der Neuzeit angegeben sind. Da erheben die einen ihre Stimme zu fast uneingeschränkten Lobreden über die Landbewohner, insbesondere über den Bauernstand (nach Vorgang des W. H. Riehl), während andere — darunter Ärzte, Gutsbesitzer, Lehrer, vor allem Pfarrer auf Grund langjähriger genauer Beobachtung sich dahin aussprechen, daß es auf dem Lande fast ebenso trost- und hoffnungslos aussehe wie in der Stadt.

Prof. Wilh. Roscher sagt; „der Bauernstand ist die Wurzel des Volksbaumes; die Blüte, Blätter und Zweige der Krone, ja selbst der Stamm

---

*) In Berlin giebt es c. 50000 Prostituierte, darunter 5000 eingeschriebene, diese bedürfen für ihre Versorgung und ausreichende Beschäftigung c. 200000 dem Laster fröhnende Männer. Solche Zahlen reden nicht nur, sie schreien zum Himmel!

**) In Berlin jährlich fast 1000; auf 17 Ehen kommt 1 Scheidung.

***) Nur aus Schleswig-Holstein schrieb mir ein Landpfarrer; „In . . . lassen schlechte Weiber wohl einige Huren kommen."

können absterben und wenn die Wurzel gesund ist, wieder ersetzt werden. Aber wo die Wurzel nichts taugt, da geht der ganze Baum zu Grunde."

O. Ammon in Karlsruhe behauptet in seiner preisgekrönten Schrift über „die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft" (vgl. „Das Land" No. 12—15, 1894) u. A.: „Der Bauernstand, welcher allein unter naturgemäßen Bedingungen lebt, ist heute noch so gesund an Leib und Seele, wie er in der ältesten Zeit war. Er ist der Urquell aller Kraft und Sitte; er liefert die körperlich tüchtigsten Rekruten; seine Triebe sind durchweg in Übereinstimmung mit der Erhaltung einer wohlgeratenen Gattung."

Dr. G. Oertel in Leipzig schildert mit Begeisterung „das Land als Kraftquell und Jungbrunnen für das gesamte Volk"; nur am Schluß wird kurz darauf hingewiesen, daß doch auf dem Lande manches faul sei (vgl. „das Land" No. 19—21, 1894).

Der Landpastor C. L. Fischer in Quednau sagt in der Einleitung zu seiner vielfach sehr instruktiven Schrift „über die Lage der ländlichen Arbeiter in Ostpreußen" (bei Gräfe und Unzer, Königsberg in Pr.): „Die Theoretiker mögen meine Schrift lesen, damit ihr grundloses Gerede aufhöre, die Landbevölkerung lebe wie das liebe Vieh und trage die Unsittlichkeit in die Städte."

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Leuß in Hannover bezeichnet die kurzen Ausführungen Ammon's als durchaus treffend und fügt hinzu: „Es ist geradezu närrisch, den ungeheuren Abstand zu verkennen, der Stadt und Land in Hinsicht der Sittlichkeit trennt und das Land so hoch über die Stadt erhebt. . . . Auf dem Lande kennt man die Ausschweifungen, die widerlichen und gemeingefährlichen Formen der Städter nicht. Bei vereinzelten Personen treten bestialische Neigungen zu Tage; aber die Prostitution des Weibes ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf dem Lande unbekannt. Ein evangel. Theologe sagt irgendwo: Von allen Sünden würde nach seiner Meinung Gott diejenigen gegen das VI. Gebot am leichtesten verzeihen. In Bezug auf ländliche Sünden dieser Art hat er sehr recht."*) (vgl. „das Land" No. 22, 1894).

H. Sohnrey betrachtet in seinen höchst lesenswerten Buche „der Zug vom Lande und die soziale Revolution"**), in welchem er für Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter plädiert, das Stadt- und Landleben unter der Gegenüberstellung von Tod und Leben. „Wer die Zeichen der Zeit versteht," sagt er u. A., „der kann den Zug vom Lande nur deuten, als den Zug zur sozialen Revolution oder den Zug zum Tode."

---

*) Schade, daß Herr Leuß sich nicht auf den Namen seines Theologen hat besinnen können. Oder sollte es vielleicht jener theologus evangelicus mysticus sein, der in dem „Berl. Tageblatt" von Zeit zu Zeit sich hören läßt, wenn es gilt den Ernst des Evangeliums zu bekämpfen oder kirchliche Anordnungen mißliebig zu machen?!

Nachschr. im Jan. 1895: Wie es scheint, hat Herr Leuß auch für sich, „Städter" die laxe Moral jenes Theologen in Anspruch genommen! Hätte sein Ehebruchs-Prozeß und seine Verurteilung wegen Meineid schon im September v. J. vorgelegen, würde ich sein Urteil in der Sittlichkeits-Frage kaum mit angeführt haben.

**) Leipzig, Verlag von Reinhold Werther.

Dem gegenüber giebt P. Dr. Gebhardt in seiner „bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre" doch im Grunde eine überaus trübe Schilderung über die Sittlichkeit thüringischer Bauerngemeinden; und viele Amtsbrüder in der Nähe und in der Ferne haben ihm zugerufen: „Hier gerade so!" (Einleit. S. V). Nicht minder ungünstig urteilte schon i. J. 1871 der treffliche, leider zu früh verstorbene Gutsbesitzer Ferdinand Knauer über die Arbeiter in der Prov. Sachsen (vgl. sein noch immer instruktives Buch: „Die soziale Frage auf dem platten Lande." (Verlag von Wiegandt, Hempel u. Parey, Berlin 1873).

In neuester Zeit hat P. Wittenberg in seinem schon in zweiter Auflage erschienenen Buche „die Lage der ländlichen Arbeiter" (Verlag von R. Werther, Leipzig), aufs klarste nachgewiesen, daß die Sittlichkeit der dortigen Arbeiter-Bevölkerung auf einem sehr niedrigen Standpunkt stehe. Aus der Provinz Brandenburg lagen mir etliche gedruckte Ephoral-Berichte vor, die im Einklang mit den mir aus der Nähe und Ferne zugegangenen Privatberichten, sowie mit mehreren im „Korrespondenz Blatt", im „Reichsboten" und andern Zeitungen erschienenen, aus verschiedenen Gegenden des Vaterlandes stammenden Artikeln gleich ungünstig lauten. Selbst „Das Land", welches mit Vorliebe die guten Seiten der Landbewohner hervorkehrt — und wer wollte denn leugnen, daß solche immerhin Gottlob! noch überall in kleineren oder größeren Maße vorhanden sind! — brachte in No. 9 und 10 1894 unter dem Titel „Die Ehe auf dem Lande" zwei Artikel aus der Feder des praktischen Arztes Dr. H. Hartmann, in welchen das eheliche Leben westfälischer Bauern in wenig schmeichelhaftem Lichte gezeichnet wurde.

„Sie sind wie das liebe Vieh", schreibt mir ein Hessischer Pfarrer über die jungen Leute seiner bäuerlichen Dorfgemeinde. „Ohne Zweifel" — so urteilte i. J. 1888 der Vereinsgeistliche (jetziger Hofprediger) Klemm in Dresden — ist die Unsittlichkeit selbst im kleinsten Dorfe weit größer als die meisten glauben. . . . Die Unsittlichkeit des Landes flutet in die Stadt, und der Schmutz der Stadt vergiftet wieder die Luft des Landes" (Korrespond. Blatt No. 5, 1888, S. 36).

Bebel schreibt in seinem Buche „Die Frau" XXIII. Aufl. S. 156): „Unsere frommen Konservativen lieben es besonders, die Verhältnisse auf dem Lande als eine Art Idylle in sittlicher Beziehung gegenüber den Großstädten und Industriebezirken auszuspielen. Daß sie das nicht sind, weiß Jeder, der die Verhältnisse kennt; das bestätigt denn auch ein Vortrag, den ein sächsischer Gutsbesitzer im Herbst 1889 hielt." In der That waren die Mitteilungen des Dr. von Wächter über „die geschlechtliche Unsittlichkeit in den sächsischen Landgemeinden" überaus gravierend und deprimierend; widerlegt hat ihn Niemand. Bebel führt an obiger Stelle — mit bekannter Parteilichkeit — in seinem Zitat aus Wächters Schrift nur das an, was derselbe über die Sünden der höheren Stände: der Arbeitgeber, der Verwalter auf den Rittergütern und der Offiziere bei den Truppenübungen sagt; „durch diese (sagt Bebel) werde die Sittenlosigkeit auf das Land hinausgetragen", während er die Arbeiter-Söhne und -Töchter als „lebens- und erfahrungs-unkundige" Engel erscheinen läßt.

Wächter schildert aber den gesamten Arbeiter- und Bauernstand im Königreich Sachsen als sittlich total durchseucht.

(Ich werde später darauf zurückkommen*).

So stehen sich die Urteile über unsere Frage einander widersprechend gegenüber.

Sie erwarteten nun, geehrte Herren und Brüder, von Ihrem Referenten, daß er zunächst einen Überblick über die sittlichen Zustände des gesamten Landes von den Ufern der Nord- und Ostsee bis zu den Füßen der Vogesen und Alpen, vom Rhein bis zum Memel gebe und dabei die Licht- und Schattenseiten in gerechter Beleuchtung zeige! Nun — so etwas hatte auch mir bei der Inangriffnahme meiner Arbeit vorgeschwebt; darum ließ ich in der August-Nr. des „Korrespondenz-Bl." die Bitte um Zusendung von Material zu meinem Vortrage ergehen. Ich hatte auf etliche Hundert Zuschriften gerechnet; statt dessen empfing ich — nur fünfzehn! Dieselben waren im Allgemeinen recht instruktiv, und ich danke den mir persönlich meist unbekannten Herren Einsendern für ihre Beiträge, die ich zum teil in meinem Vortrag, zum teil als Appendix zu demselben anführen werde. Natürlich erlangte ich dadurch keine zusammenhängende Übersicht, da weite Strecken des Vaterlandes in den Paar Berichten gar nicht vertreten waren; es fehlte z. B der ganze Südosten mit Baden, Rheinpfalz, Württemberg, Elsaß-Lothringen.

Vielleicht beschließt unsere Konferenz heute, die von mir privatim versuchte, aber wegen der Unbedeutendheit meiner Person mißlungene Enquete ex officio aufzunehmen, damit wir dadurch in den Stand gesetzt werden, für die nächste Jahresversammlung allgemein erschöpfendes Material vorzulegen, wie das von Seiten des Vereins für Sozialpolitik und des Ev. sozialen Kongresses in den beiden Vorjahren bezüglich der materiellen und sozialen Lage der ländlichen Arbeiter mit so gutem Erfolge ausgeführt worden ist. Es bedürfte dazu freilich noch der Abfassung eines Fragebogens mit detailliertem Schema, um die Richtlinien vorzu-

---

*) Leider ist Wächter's Schrift, die bei Gensel in Grimma erschienen war, im Buchhandel nicht mehr zu haben; ein Neu-Druck wäre sehr erwünscht. Doch findet sich eine ausführliche Inhaltsangabe mit zumeist wörtlicher Zitation in den Korrespond.-Bl. No. 10 u. 11, v. J. 1890.

zeichnen, auf die es bei der gewünschten übersichtlichen Zusammenstellung vor allem ankommt.*)

Für heute müssen Sie nun, m. H., auf die vielleicht erwartete Vollständigkeit betreffs des ersten Punktes — des derzeitigen Standes der Sittlichkeit unter der gesamten Landbevölkerung — verzichten. Was man mir nicht gegeben hat, kann ich nicht weiter geben. Damit fehlt dann aber auch die genügende Grundlage zu einer erschöpfenden Behandlung für den zweiten und dritten Punkt — die Ursachen und Abhilfen der vorhandenen sittlichen Schäden auf dem Lande. Ich kann Ihnen nur eine kleine Vorarbeit zu dem allen, ja im Grunde nur eine skizzenartige Unterlage zu einer nachfolgenden, das Fehlende ergänzenden Diskussion bieten. Sie wollen mir daher auch nicht verübeln, wenn ich die gewohnte Trilogie nicht durchgehends inne halte und jene drei Punkte statt systematisch nacheinander, öfter neben- und miteinander behandle. Liegt doch auch in Wirklichkeit die Sache so, daß Erscheinungen und Ursachen der sittlichen Notstände in Stadt und Land meist ineinander greifen, und daß, wenn die Ursachen richtig aufgedeckt sind, die Mittel zur Abhilfe sich von selbst ergeben.

Vorerst gilt es noch festzustellen, was in unserem Thema unter „Land" und was unter „Sittlichkeit" zu verstehen ist. Beide Vorfragen lassen sich leicht erledigen, da wir deren richtige Beantwortung in den vorstehenden Erörterungen als für uns selbstverständlich vorausgesetzt und schon mehrfach angedeutet haben. Das „Land" ist hier genannt im Gegensatz zur Stadt. Wir haben es also zu thun mit den Leuten aus unserem Volke, die auf dem Lande wohnen und vorwiegend sich mit Landwirtschaft beschäftigen, als da sind: Großgrundbesitzer, Gutspächter, Bauern — Groß-, Mittel- und Klein-Bauern (Kossäthen) — und deren Arbeiter: Freie Arbeiter oder Dienstleute, Tagelöhner, Hofgänger (Scharwerker), Instleute, Knechte,

*) Der Vorschlag wurde nachher einstimmig angenommen, und Referent mit Ausarbeitung des Fragebogens betraut.

Nachschr. i. Jan. 1895; Durch Beschluß des Vorstandes der Konferenz von 8. Nov. 1894 wurde dem Referenten auf sein Gesuch Pastor Wittenberg, d. Z. Vereinsgeistlicher in Liegnitz, zur Seite gestellt. Derselbe hat seine Mitarbeit freundlichst zugesagt.

Mägde u. s. w. Auch die bei ländlichen Industriellen beschäftigten Arbeiter fallen als Landbewohner mit in den Kreis unserer Betrachtung; ingleichen die in städtischen Etablissements und Fabriken arbeitenden, aber in Dörfern wohnenden Leute, es sei denn, daß die Dörfer in unmittelbarer Nähe einer Großstadt liegen, und ihre Bewohner nach Sitte und Lebensart schon „verstädtert" sind. Als Ersatz für diese in den „Vororten" wohnenden quasi entarteten Landleute gesellen sich aber wieder Tausende und Abertausende zu unserem Kreise aus den Provinzial- und Kleinstädten. Was sind denn unsere städtischen „Ackerbürger" anderes als Mittel- oder Kleinbauern! Und geben sie nicht gerade — im Verein mit ihren Knechten und Tagelöhnern — so vielen unserer Städtchen ein durchaus ländliches Gepräge?

Wir sehen hieraus, wie ungeheuer weitgreifend unser Thema ist, und verstehen um so mehr die Schwierigkeit seiner Behandlung. Vor allem leuchtet aber daraus die Wichtigkeit desselben hervor. Sohnrey giebt an (S. 4 „der Zug vom Lande"), daß die städtische Bevölkerung in Deutschland in 20 Jahren von 1871 bis 1890 von 14 790 798 auf 23 243 229 Seelen emporgeschnellt ist, während die Landbevölkerung in dem gleichen Zeitraum von 26 219 352 auf 26 185 241 — also um 34 211 Seelen — zurückgegangen ist. Mithin bilden die Landbewohner — trotz jenes Rückganges und ohne Hinzunahme der ländlichen Kleinstädter — noch immer die Majorität im deutschen Reich.*) Da haben wir wahrlich als wahre Volksfreunde, als Leute der innern Mission und als Vertreter der Sittlichkeits-Sache in Deutschland allen Grund, bis in's Einzelste zu erforschen, wie es mit der Sittlichkeit auf dem Lande bestellt ist! Und wenn uns bei dem Studium über diese Frage manch' gutes Vorurteil genommen wird — mir ist es, offen gestanden, so ergangen, und ich vermute, andere werden das Gleiche erfahren — so wollen wir die Lehre daraus entnehmen,

---

*) In Großbritannien ist die ganze landwirtschaftliche Bevölkerung auf 12—14 %, herabgesunken. — Es ist leider zu fürchten, daß es bei uns auch noch weiter abwärts geht. Nach Prozentsatz ausgedrückt, betrug die Landbevölkerung des deutschen Reiches 1871 noch c. 64 %, 1875 61 %, 1880 über 58 ½, 1885 etwa 56 ½ und 1890 nur 53 % der Gesamtbevölkerung. In der gleichen Weise ist die städtische Bevölkerung gestiegen.

daß es höchste Zeit war, die Arbeit der Konferenz auf das Land auszudehnen, nachdem wir uns bisher mit unserem theoretischen Studium wie mit unserer praktischen Thätigkeit einseitig auf die Großstädte beschränkt haben. Hinaus aufs Land! sei auch unsre Losung. —

Verzeihen Sie, l. H. u. Br., diesen mehr an den Schluß gehörenden Appell! Wir haben noch die zweite Vorfrage zu erledigen. Was verstehen wir unter Sittlichkeit? Bebel sagt (S. 14 „die Frau"): „Sittlich ist, was Sitte ist, und Sitte ist wieder nur, was dem innersten Wesen einer bestimmten Periode entspricht." Das ist eine klare Definition vom Standpunkt der naturalistischen Weltanschauung, die wir uns nicht zu eigen machen können. Und wird Bebel selbst ihr nicht untreu, wenn er mit sittlicher Entrüstung von der Unsittlichkeit der höheren Stände auf dem Lande redet? Ist Sitte und Sittlichkeit identisch, so bleibt es immer bei dem Sprichwort „ländlich-sittlich", und darf niemals „ländlich-schändlich" gereimt werden; es giebt einfach gar keine Unsittlichkeit.*) Wie kann Bebel z. B. den Großgrundbesitzern einen Vorwurf daraus machen, daß sie bei der Hochzeit ihrer Arbeiterinnen das jus primae noctis in Anspruch nahmen, — das entsprach dann doch auch eben „dem innersten Wesen einer bestimmten Periode."

Auch Bebel hat, ohne daß er es will und weiß, noch den Rest eines andern Maßstabes für die Sittlichkeit im Hintergrund, ein Stücklein von eben demselben, mit welchem wir uns und andere messen. Unsere Sittlichkeit gründet sich auf dem christlichen Gottesbewußtsein, auf dem ungeschriebenen, dem Menschen ins Herz gelegten göttlichen Sittengesetz: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig," wie es, dieweil die Sünde unseren Verstand und Sinn verfinstert hat, durch die Offenbarung auf Sinai in der Vorstufe und durch Christi Person und Werk in der Vollendung uns vorgezeichnet ist, damit wir es durch einen reinen Lebenswandel in allen Verhältnissen gegen Gott und Menschen zum Ausdruck bringen. Um diese Sittlichkeit im Ganzen und Großen handelt es sich in unserem Thema nicht; hier kommt nur ein Bruchteil

---

*) Selbst die kapitalistische Ausbeutung der Arbeiter kann der Naturalismus vom eignen Standpunkt aus nicht bekämpfen. Es ist halt so Sitte und damit auch sittlich!

derselben in Betracht: die Sittlichkeit im besonderen engeren Sinne des Worts, die Heiligung des Lebens in Beziehung auf den Geschlechtstrieb mit einem Wort — die **Keuschheit**.

Wir sind es gewohnt, alle sittlichen Verstöße gegen die Keuschheit als Sünden wider das sechste Gebot „Du sollst nicht ehebrechen" zu betrachten, seit Luther uns dazu das in seiner Einfachheit und Tiefe unübertreffliche „Was ist das?" gegeben hat: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken, und ein Jeder sein Gemahl liebe und ehre."

Hieraus, m. H., entbietet sich uns auch das gesuchte principium divisionis, und ich kann nun das gestellte Thema, in Frageform gefaßt, näher so präzisieren:

Wie steht es in unserer ländlichen Bevölkerung mit der Keuschheit und Züchtigkeit in Worten und Werken,

1) bei Kindern, 2) bei der heranwachsenden Jugend, 3) bei Eheleuten?

Es ist natürlich unmöglich, selbst in dieser engeren Begränzung die verschiedenen oben angeführten Klassen und Kreise der Landbevölkerung in jedem Abschnitt jedesmal und gleichmäßig zu berücksichtigen; wir müssen uns bei dem orientierenden Überblick, den wir nur bieten können, beschränken auf die Hervorhebung charakteristischer Merkmale der Unkeuschheit bald des einen, bald des andern Standes auf dem Lande.*)

*) Nachschr. Januar 1895. Nicht mit Unrecht hat daher der geehrte Rezensent (P. Kötschke) in No. 2 (15. Okt. v. J.) „Das Land" gerade diesen Titel „Die Unkeuschheit auf dem Lande" meinem Vortrag gegeben. Ich selbst habe den jetzt zur Versendung kommenden Fragebogen gleich also überschrieben. Daß es noch immer in jeder Berufsart und auf jeder Altersstufe unter unserem Landvolk keusche und reine Seelen giebt, wissen wir alle und danken Gott dafür. Wir wollen uns aber über die vorhandenen sittlichen Notstände und Schäden auf dem Lande — eben über die Unkeuschheit — aussprechen und womöglich Besserung schaffen. Die Tugend der Keuschheit nach ihren verschiedenen Erscheinungsformen setze ich selbst da noch als zum teil vorhanden voraus, wo bei meinen oder anderer Leute Schilderungen der Nachtseiten kein ausdrückliches „da und dort", oder „vielfach", oder „meistens", oder dgl. beigefügt ist. Ich verwahre mich von vornherein gegen jede uneingeschränkte Verallgemeinerung!

I. Abschnitt:

# Die Kinder im Hause, in der Schule und als Konfirmanden.

Das Kind wird in eine Familie hineingeboren und ist seiner Persönlichkeit nach das Ergebnis einerseits der von den Eltern ererbten natürlichen Anlage, andrerseits der ihm zuteil werdenden Erziehung.

Für die erstere kommen nicht bloß Körper-Beschaffenheit, Gesundheit und physische Lebenskraft, sondern auch geistige Eigenschaften in Betracht. Gefühl und Sinn für Sittenreinheit pflanzen sich bis zu einem gewissen Grade nicht minder fort, wie Hang zur Trunksucht, Unzucht, Dieberei und Lüge. Daraus ergiebt sich für Eltern die Pflicht, auch um ihrer Nachkommen willen, rohe Sinnlichkeit zu bekämpfen und an der eigenen sittlichen Vervollkommnung zu arbeiten. Leider fehlt unseren Landleuten hierfür fast jegliches Verständnis. Der Ausspruch jenes Pädagogen — des Amos Comenius, wenn ich nicht irre — „daß die Erziehung des Kindes neun Monate vor seiner Geburt beginnen müsse," ist ihnen ein unverständliches Paradoxon, und die kirchliche Lehre von der Erbsünde erscheint ihnen als ein für die Praxis wertloses Dogma. Vielleicht bringen es die Ärzte einmal weiter mit ihrem Einfluß auf die ländliche Bevölkerung als die Theologen und Pädagogen, wenn sie sich selbst erst allgemein angeeignet haben, was einzelne ihrer Kollegen der Neuzeit (wie z. B. Dr. med. Römer in Stuttgart) ausgesprochen haben: „Die Lehre von der Heimsuchung bis ins dritte und vierte Glied stimmt überraschend mit der Psychiatrie überein," und wenn sie erst allgemein anerkennen, was

Sanitätsrat Dr. Höffel in seinem gestrigen Vortrag als Pflicht der Ärzte bezeichnet hat, „kräftig mit einzugreifen und das Volk über die Gefahren der Unsittlichkeit zu belehren.“ *)

Sehr nahe liegt es für den Arzt, da „miteinzugreifen,“ wo es sich um Wartung und Pflege der Neugeborenen handelt. Ich denke hier vor allem an die Gewöhnung zur Reinlichkeit als einer Vorstufe der Erziehung. Ein englisches Sprichwort lautet: „Clearliness is next to Godliness“ d. h. Reinlichkeit und Frömmigkeit liegen eng bei einander. An einen Zusammenhang dieser beiden Stücke haben viele deutsche Mütter auf dem Lande noch nie gedacht. In den ersten 8 Lebenstagen, so lange die Hebamme kommt, erhält der kleine Weltbürger wohl am Morgen sein regelrechtes Bad und am Abend eine gründliche Waschung. Nachher wird die Badewanne alsbald bei Seite gesetzt, und beim Waschen wird Wasser und Seife gespart. Selbst das Trockenlegen beschränkt man auf das Äußerste — nicht selten auf ein Mal in 24 Stunden — „weil es sonst so viel Windeln zu waschen giebt.“ Wie gut wäre da für unwissende und gleichgültige Mütter eine aufklärende Belehrung des Arztes, sei es durch einen Vortrag in einer Frauen-Versammlung, sei es durch ein populäres Flugblatt! Bekommen doch die meisten Frauen bei der Entbindung und im Wochenbett nie einen Arzt zu sehen.

Eine unermüdliche Mitarbeiterin in der Sittlichkeitssache, Frau Marie Fischer geb. Lette (die auch heute unter uns ist) hat 2 beachtenswerte Schriftchen geschrieben, auf die ich hier verweise: „Gesundheit und Sittlichkeit“ und „Auf dem Lande“ (beide bei R. Werther in Leipzig). In der ersteren heißt es p. 11 f.: „Im jungen Kinde wiegt wohl das physische Element vor und beeinflußt das Seelenleben, ehe dieses sich zur Klarheit entwickelt. Spüren wir diesem Ineinandergreifen nach, so läßt sich kaum die Grenze auffinden, welche Geist und Materie trennt.“ Auf S. 7: „Gewöhnung und Beispiel sind wertvolle Gehilfen bei dem schweren Werke der Erziehung. Der Geist des Hauses beeinflußt schon das jüngste Kind.“ Auf S. 14 f.: „Daß die Hebung der Sittlichkeit in der Kinderstube beginnt, ist den wenigsten Frauen bisher klar geworden. Aber es ist hohe Zeit, daß wir uns aufraffen, um unsere Aufgabe mit Ausdauer und Energie zu studieren, nämlich die Bedingungen, den

*) Der Vortrag, betitelt „der Einfluß der Unsittlichkeit auf Erkrankung und Sterblichkeit“, ist inzwischen gedruckt (Verlag der Sittlichkeitsvereine bei R. Werther Preis: 50 Pf.) und dringend zur Lektüre zu empfehlen.

Körper gesund und Geist und Seele rein und keusch zu erhalten." — Über die traurigen Folgen der Unreinheit sagt Frau Fischer in der zweiten Schrift S. 9 Folgendes:

„Wasserscheu ist schon manchem zum Fallstrick geworden, und weil das kleine Kind nichts dafür kann, so ist's der Mutter Schuld. Wenn das kleine Kind sich naß macht und Niemand achtet darauf, dann schreit's und faßt mit den Händchen dahin, wo's juckt, die dünne Haut entzündet sich und allerhand böser Ausschlag bricht zwischen den Beinchen aus. Ist eine vorsichtige Hand gleich bereit, mit einem weichen Läppchen zu tupfen und zu waschen, beruhigt sich der kleine Schreier und läßt die Händchen auf der Decke, wo man sie ihm hingelegt hat, und schläft weiter. Dagegen die armen Kleinen, denen keine sorgsame Mutter in rechter Zeit hilft, befassen erst aus Unbehagen die schmerzende Stelle, dann aus Zeitvertreib und zuletzt wird's zur Gewohnheit, so daß sie's gar nicht mehr lassen können; solche Unart führt zuerst zur heimlichen Sünde an ihnen selber und dann zur Unzucht."

Sobald die Kinder auf dem Lande laufen können, bleiben sie zumeist sich selbst überlassen, da auch die Mutter außerhalb des Hauses mitarbeiten muß. Man schließt die Kinder im Zimmer ein, oder schickt sie auf den Hof und die Straße. „Auf den meisten Dörfern treiben sich die Kinder umher mit Hühnern und Schweinen; niemand achtet auf sie, da verlieren sie ihre Unschuld, noch ehe sie wissen, was Unschuld ist." So sagt Frau Fischer (p. 7 „Auf dem Lande") auf Grund ihrer Beobachtungen in Ostpreußen. Dasselbe wiederholt sich überall. Dieses „Ohne Aufsicht sein" von Klein auf ist in der That eine schwere Schädigung für die sittliche Entwicklung. Stadtkinder werden, sei es daß sie auf dem engen Hofe oder in der Straße spielen, stets — wenn auch nicht direkt beaufsichtigt — doch von den Umwohnenden oder Vorübergehenden gesehen und beobachtet. Ich halte daher die Kleinkinderschulen für die ländliche Bevölkerung im Dorf und in der Kleinstadt für ebenso wichtig und notwendig, wie für die Fabrikarbeiter in der Großstadt. Dort erhalten die Kleinen Wartung, Aufsicht, Erziehung zur Reinlichkeit, was ihnen daheim fehlt; ja es wird auch auf die Mütter indirekt ein heilsamer erziehlicher Einfluß ausgeübt. In Süddeutschland giebt es schon jetzt viele solcher Bewahranstalten auf dem Lande unter Leitung trefflich ausgebildeter Kleinkinderschul-Schwestern, während sie in Norddeutschland leider noch eine große Seltenheit sind.

Eine weitere Gefahr erwächst für die Landkinder aus der Gemeinschaft und dem engen Verkehr mit den **Haustieren**. Städter rechnen das zu der Idylle des Landlebens, und nicht mit Unrecht. Jedes Ding hat eben zwei Seiten. Wir heben hier den Nachteil hervor. An den Haustieren machen die Landkinder ihre ersten geschlechtlichen Studien. Da weiß das ganze Haus, auch das 6 jährige Töchterchen, daß die Katze oder der Hund demnächst „jungen wird." Der 8 jährige Wilhelm ärgert sich über den Hahn, daß er die Hühner „immer so beißt;" sein 2 Jahre älterer Bruder oder ein Spielgenosse belehrt ihn alsbald, daß der Hahn die Hühner „tritt", damit „sie besser Eier legen." Ebenso wissen die Kinder schon, daß die Ziege zum Bock, die Kuh zum Bullen, die Stute zum Hengst muß, wenn sie Junge kriegen sollen. Mir sind Fälle bekannt, daß Schulkinder angehalten wurden, über die geschehene Begattung der Kühe Buch zu führen, damit die Eltern über die Zeit des zu erwartenden Zuwachses genau orientiert blieben. Vielfach ist es üblich, daß die Kinder nicht bloß zusehen bei den Begattungen der Tiere, sondern daß sie gerade die Kuh zum Bullen, die Sau zum Eber führen.*) Da wird es nun doch auf die Dauer schwer sein, dies alles mit naiver Unschuld nach dem Grundsatze „dem Reinen ist alles rein" zu behandeln (vgl. Gebhardt in „Bäuerliche Glaubens- und Sittenlehre" II. Aufl. S. 176), zumal, wenn von den Eltern und andern Erwachsenen in Gegenwart der Kinder Gespräche über die Fortpflanzungsverhältnisse der Tiere sans gêne gehalten und allerlei schmutzige Bemerkungen daran geknüpft werden. So bleibt es dann auch nicht aus, daß die Kinder von den Vorgängen bei den Tieren den Schluß auf die Menschen ziehen.**)

*) Ein Arbeiter, der von seinem Pfarrer aufgefordert wurde, die Ziege zum Bock zu führen, antwortete: „I, datt loten Se man de Kinner dohn!"

**) Der 10 jährige Pfarrersohn S. kam eines Tages glückstrahlend von der Volks-Schule mit der Meldung nach Hause, es würde nun bald auch hier etwas Kleines ankommen. Von dem Dienstmädchen interpelliert, woher er das wisse, lautete die Antwort, Willy B. habe ihm gesagt, Mama sehe so dick aus, und das sei auch wahr. Als dann wirklich nach einiger Zeit ein Schwesterchen einpassierte, lächelte er verständnisvoll, nahm auch keine Notiz von der Geschichte mit dem Storch, der die Mutter ins Bein gebissen! Der 10 jährige Landjunge wußte mehr, als z. B. die 4 und 5 Jahre älteren Geschwister bei gleichem Ereignis in der Stadt!

Ja, es sind wiederum die Eltern selbst, die dazu Veranlassung geben, indem sie die Kinder allerlei Dinge nicht bloß hören, sondern auch sehen lassen, die ihnen verborgen bleiben sollten.

Auch darin zeigt sich wieder eine merkwürdige Mischung von Naivität und Gemeinheit. Wie oft schlafen doch Kinder mit den Eltern in einem Bett und beobachten die intimsten Vorgänge, die sie sogar gelegentlich nachahmen, indem sie „Vater und Mutter spielen!" Ältere Kinder werden, wenn kein Platz mehr im Ehebett ist, ohne Unterschied des Geschlechtes oft bis zum 14. Jahr und darüber hinaus in ein Bett gepackt. So wächst die junge Generation heran ohne irgendwelche Berücksichtigung und Ausbildung des **Schamgefühls**.

Der oben angeführte Rittergutsbesitzer Dr. v. Wächter in Sachsen sagt daher mit Recht: „Im allgemeinen beginnt auf dem Lande die Gefahr meist schon in der frühesten Jugend, schon im Elternhause. Das Kind in seiner Unschuld und Reinheit wird da von den Eltern selbst nicht heilig gehalten; es werden dem Kinde von Vater und Mutter weder Furcht vor Gott und seinen Geboten, noch Liebe zu ihm, den es durch Unart betrübt, eingepflanzt, und wieviel fehlt damit solch' armen Kinde! Außerdem werden im Hause die geschlechtlichen Fortpflanzungsverhältnisse der Haustiere mit der größten Unbefangenheit von den Eltern besprochen, oft auch schmutzige Bemerkungen daran geknüpft. Wenn eine Kuh zum Bullen, oder eine Sau zum Eber geführt wird, laufen die gerade auf der Straße befindlichen Kinder mit und suchen möglichst viel zu Gesicht zu bekommen, was ihnen auch meist gelingt, weil alles im offenen Hofe dessen, bei dem die männlichen Tiere untergebracht sind, sich abspielt. . . . Von ernster gewissenhafter Erziehung der Kinder ist fast nirgends eine Spur. . . . Beim Heranwachsen der Kinder ist von einer Warnung vor den Jugendsünden, von einem Zurückhalten vor den Gefahren, die ihrer warten, von Seiten der Eltern gar nicht zu denken, da ihre eigene Vergangenheit, von der die Kinder vielleicht wissen, dieselben davon abhalten muß, oder auch Vater und Mutter sogar selbst noch in lüsterner Erinnerung der eigenen Fehltritte gedenken. Ja, häufig sind die Mütter so verblendet, daß sie darin eine Schande erblicken, wenn die Tochter nicht bald einen Schatz hat. — Was nicht Kirche und Schule in dieser Beziehung an den Kinderseelen gewirkt haben, geschieht sicher nicht vom Elternhause aus."

Auch F. Knauer hat hierüber beherzigenswerte Worte geschrieben, in dem oben angeführten Buche S. 37 heißt es: „Der Mensch ist das, was er ist, durch seine Umgebung von Jugend auf. Die Eindrücke, die ihm werden, so lange er bildungsfähig ist, bleiben ihm für sein ganzes Leben. Niemand kann sich seiner Jugendgeschichte entäußern." Und S. 14 f.: „Es ist kein Wunder, daß das der Tugend eines Mädchens so nötige Schamgefühl bei den meisten Arbeitern fast gänzlich unausgebildet bleibt, oder ihnen ganz

mangelt. Von Jugend auf durch ein zu enges Beisammenleben gewöhnt, alle Blößen des menschlichen Leibes in ihrer Nacktheit zu sehen, giebt es gar keinen besonderen Moment zur Entwicklung des Schamgefühls; meist liegen Knaben und Mädchen bis zum 14. Jahre und darüber hinaus in einem viereckigen Raum, Bett genannt, pêle-mêle, ohne Berücksichtigung des Geschlechtes durcheinander, oft befindet sich dieses sog. Bett in dem nämlichen Raum, wo die Eltern in einem Bette schlafen, oft sogar in Schlesien und in den östlichen Provinzen, mehrere Familien in einem Raum; und so empfängt dies arme Geschlecht von Jugend auf den Eindruck der fleischlichen Zusammengehörigkeit beider Geschlechter, und das für jedes Weib so nötige Schamgefühl wird gar nicht entwickelt. Gewöhnt alle Blößen zu sehen, trägt es dann auch kein Bedenken, alle Blößen zu zeigen, und der Weg zum sicheren Ruin ist durch das mangelnde Schamgefühl recht glatt geebnet. Also bessere Wohnungen müssen geschaffen werden."

In der That hat Knauer den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er als eine Hauptursache sittlicher Verwahrlosung in der ländlichen Arbeiter-Bevölkerung für alle Lebensstufen diesen materiellen, außerhalb ihrer Verschuldung liegenden Übelstand — die mangelhafte und unzureichende Wohnung — bezeichnet. Er giebt detaillierte Beschreibung von den traurigen Zusätzen der Arbeiter-Wohnungen in Sachsen und macht praktische Vorschläge zur Besserung. Leider sind seine Bitten unerhört verhallt. Daß es in Pommern gleichfalls übel bestellt ist, bestätigten die Verhandlungen in einer Sitzung der Provinzialsynode v. J. 1891. Über die Wohnungsverhältnisse in Vorpommern und Rügen teilt P. Wittenberg in o. a. B. mit, daß sie auf den von Pächtern bewirtschafteten Gütern geradezu haarsträubend sind, weil von den Besitzern, seien es Einzel-Private oder Korporationen, keine Entschädigung für vorgenommene Meliorationen an den Häusern gewährt werden. In einer andern Schrift „Was haben wir Geistliche zu thun, um die Arbeiterbevölkerung für das kirchliche Leben wieder zu gewinnen" (S. 24)*) sagt derselbe Verfasser: „Eine schwere Schädigung der Sittlichkeit sind die viel zu engen Wohnungen. Wie soll die Sittlichkeit — nicht etwa gedeihen, sondern mit Mühe und Not aufrecht erhalten werden, wenn Vater und Mutter und sechs oder sieben Kinder, zumteil erwachsene, dazu noch ein männlicher oder weiblicher Hofgänger,

---

*) Leipzig bei Reinhold Werther. Preis: 50 Pf.

nur eine Stube und eine Kammer zur Verfügung haben. Vielfach sind die gröbsten Sünden der Unzucht, wie selbst Blutschande und dgl. auf die Enge der Wohnungen als ihren ursprünglichen Grund zurückzuführen." Je weiter man nach Osten kommt, desto schlimmer wird es, so in Posen und Ostpreußen. Lesen Sie nur nach, was Frau Fischer in den angeführten Schriftchen darüber sagt. Aus dem Königreich Sachsen schreibt mir ein Pfarrer: „Der Verfall der Sittlichkeit auf dem Lande ist vielfach durch die heillosen Wohnungsverhältnisse in Fabrik- u. Bauerndörfern hervorgerufen. Hier vorallem müßte eingesetzt werden!" Aus einer Bauerngemeinde in Oberhessen berichtet ein Pfarrer: „Die ungeheuer armseligen Wohnungs-Verhältnisse verderben vieles. Ein 3—4jähriges Kind liegt mit im Ehebett, sieht und hört, was vorgeht und erzählt später davon. Ein 16jähriges Dienstmädchen schläft in derselben Kammer, wo die jungen Eheleute schlafen. Auf dem Gange schläft der Sohn oder der Knecht; die Magd muß am Morgen und Abend vorübergehen in die daneben liegende Kammer, welche vielleicht nicht einmal verschließbar ist."

Wenn die Herren Landwirte diesen Wohnungs-Notstand zu verdecken oder als bedeutungslos hinzustellen suchen, so ist das ja begreiflich, insofern ihr Geldbeutel event. sehr in Anspruch genommen werden würde. Aber daß auch ein Pfarrer darüber hinwegsehen könnte, hätte ich kaum für möglich gehalten.

Hören Sie, meine Herrn, und staunen Sie! P. Fischer in Quednau, Ostpreußen schreibt in oben angeführter Schrift S. 8: „Die Wohnstube ist auch die Schlafstube für das Ehepaar und alle Kinder. Auf die Trennung der Geschlechter kann nicht immer Rücksicht genommen werden, namentlich, wenn die Kinder noch klein sind. Ist das Ehepaar reich an Kindern, dann schlafen 2—3 derselben in einem Bett. Wenn die Betten gerade ausreichen, dann wird auf die Trennung der Geschlechter gesehen, andernfalls nicht. Das würde in Großstädten zum Verderben jeder christlichen Zucht und Sitte führen, auf dem Lande durchaus nicht. Es liegt auch nicht ein Fall vor, daß dies Zusammenleben zu unzüchtigen Vorgängen zwischen den Geschwistern Veranlassung gegeben hätte! Dies gerade betone ich denjenigen Herren gegenüber, welche behaupten, die Leute auf

dem Lande leben wie das liebe Vieh und tragen die Unsittlichkeit in die Städte. Wenn eine Arbeiterfamilie die alten Eltern bei sich hat, was gewöhnlich der Fall ist, dann muß auch für das Himmelbett der Eltern Raum geschafft werden, und für die Kinder werden dann die Betten des Abends mitten in der Stube aufgestellt. Wie sittlich, so hat dies Zusammenleben auch gesundheitsschädlich keine Nachteile gebracht. Nur für die Zeiten der Epidemien ist es schlimm."

Dies zeugt — der Herr Bruder möge entschuldigen! — doch von einen fast kindlichem Optimismus; und ich würde in dem Verfasser einen ganz jugendlichen Kollegen vermutet haben, wenn er nicht in der Einleitung ausdrücklich gesagt hätte, daß er „auch 30 Jahre lang den Pfarracker selbst bewirtschaftet habe." Man könnte es noch gelten lassen, wenn die Schilderung auf Quednau allein bezogen und die Gemeinde ausdrücklich als eine Oase in der Wüste bezeichnet wäre; aber nach der Einleitung soll „die Darstellung im Großen und Ganzen auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse im ganzen Samlande, vielleicht gar in der ganzen Provinz zutreffen."

S. 9 sagt der Verfasser: „Die Schlafräume für die Dienstboten und Arbeiter, welche diese dem Arbeitgeber als Scharwerker stellen müssen, wenn sie nicht erwachsene Kinder haben, sind meistens die neben den Wohnstuben befindlichen unheizbaren Kammern. Wo namentlich in alten Arbeiterhäusern die Kammern nicht groß sind, daß sie sich zu Schlafräumen eignen, schlafen die Dienstboten mit der Arbeiterfamilie in demselben Zimmer." Hier fehlt der obige Satz: „Das würde in Großstädten" u. s. w. Das wäre auch wohl dem P. Fischer zu viel des Optimismus!!

M. H., ich denke, wir sind alle einig in der Anschauung, daß die Wohnungsfrage auf dem Lande überall — auch für den Westen und Süden — in Verbindung mit unsrem heutigen Thema eine brennende ist. Da nun in diesem Stück durch kirchliche Thätigkeit und Privat-Bestrebungen nichts Durchgreifendes erreicht werden kann, so bin ich durchaus dafür, daß wir hier den Beistand des **Staates** anrufen und für Bestallung offizieller Wohnungs-Inspektoren für das Land petitionieren.

Das ist auch die Meinung eines Amtsbruders aus dem östlichen Teil der Provinz Brandenburg. Derselbe hat an ein Vorstands-Mitglied unserer Konferenz ein Schreiben gerichtet, in welchem er bittet, heute folgenden Antrag einzubringen: „Die Versammlung beschließt, an geeigneter Stelle die Bitte auszusprechen, daß staatlich beamtete Inspektoren angestellt werden, die unter Berücksichtigung von Normalbestimmungen die Arbeiter-Wohnungen auf den Gütern [und in den Dörfern — füge ich hinzu] besichtigen und bei Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten Abstellung der Übelstände veranlassen. Wer [so wird zur Motivierung beigefügt] einigermaßen mit den Schlafräumen des Gesindes und den Wohnungen der Arbeiter, namentlich der Schnitter bekannt geworden ist, der weiß, daß an manchen Stellen gerade auf dem Lande die Veranlassungen zur Unsittlichkeit in so hohem Grade vorliegen, daß es als ein Wunder anzusehen ist, wenn junge Leute dabei keusch und sittlich bleiben. Bei den einzelnen Stellen kann durch persönliche pastorale Beeinflussung nur selten etwas erreicht werden, während strenge Kontrolle durch ganz unabhängige und fremde Männer nach staatlichen Normativ-Bestimmungen durchgreifend Besserung herbeiführen könnte. Die Inspektion müßte ihre Thätigkeit natürlich bei den Domänen beginnen. Es finden sich auf diesem Gebiete noch ganz unglaubliche Zustände.“

Die Wohnungsfrage hat uns bereits über den Rahmen unserer Schilderungen aus der Kinderstube und dem Kindheitsleben hinausgeführt, wie das in der weitgreifenden Wichtigkeit des Gegenstandes begründet ist. Es läßt sich vieles nicht streng schematisch sondern. Ich brauche dann in den spätern Abschnitten hier Gesagtes nicht zu wiederholen.

* * *

Wir wenden uns jetzt zunächst zu den Kindern, während der Schul- und Konfirmationszeit. Dem Lehrer und Prediger fällt die gewichtige Aufgabe zu, das in den Kinderseelen bisher wenig entwickelte, ja vielfach geschädigte Sittlichkeits-Gefühl zu wecken, und darauf zu sehen, daß die aus dem Zusammensein vieler Kinder gemischten Geschlechtes sich regelnden Gefahren der

Verführung zur Unkeuschheit vermieden werden. Ich kann auch hier nur Einzelnes hervorheben.

Für den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen bin ich prinzipiell, ja ich betrachte ihn als einen Vorzug der Landschulen vor den Stadtschulen. Wie in der Familie, so sollen auch in der Schule beide Geschlechter vereinigt sein und erziehlich auf einander wirken (vgl. die Verhandlungen auf dem evangelischen Schul-Kongreß in Barmen v. J. 1888). In Holland findet sich die Mischung der Geschlechter sogar in den Fortbildungsschulen und Lehrer-Seminaren, und man hat damit durchaus gute Erfahrungen gemacht.*) Unerläßlich aber ist dabei namentlich in den oberen Klassen der Volksschule eine strenge Überwachung von Seiten des Lehrers nicht bloß während der Unterrichtsstunden, sondern auch in den Pausen, im Klassenzimmer wie auf dem Schulhofe. Kein Lehrer versäume die tägliche Inspektion der Aborte. Dieselben sind auf dem Lande oft sehr primitiv, fehlen wohl manchmal noch gänzlich.**) Es sollten überall für Knaben und Mädchen getrennte Aborte beschafft werden; so lange diese nicht da sind, muß auf getrenntes Herausgehen zur Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse gehalten werden. Der verstorbene Seminardirektor Dr. Steinberg in Halberstadt sagte, sein erster Gang bei Revidierung einer Schule sei in die Aborte; von dem Zustand derselben mache er einen Schluß auf den ganzen Geist der Schule. An den Wänden der Aborte üben sich die Knaben im Anzeichnen unzüchtiger Bilder und Verse, welch' letztere, wenn sie nicht sogleich entfernt werden, schnell Eigentum der ganzen Schule werden. In gleicher Weise werden bei mangelnder Aufsicht Wandtafeln, Fenster-

*) Auch Dr. med. Kornig sagt („Die Hygiene der Keuschheit" S. 78): „Mit Recht fordert Björnsen, daß die Schulen gemeinsame Schulen werden, wo die beiden Geschlechter von Kindheit an lernen, wie Kameraden mit einander zu verkehren, und wo sie nicht einander getrennt gegenüberstehen wie jetzt, sich wie seltene Tiere betrachten und dadurch ihre Phantasie reizen."

**) Sind doch die Abtritte für die Familien in vielen Gegenden Norddeutschlands, selbst in großen Bauerndörfern, noch eine Rarität. Der echte Landmann hält sie für einen Luxus, verrichtet seine Geschäfte im Garten, auf der Wörde oder auf dem Felde und freut sich, daß er denselben gleich Düngung zuführen kann. In Mittel- und Süddeutschland steht es in der Hinsicht besser als im Norden.

scheiben, Tische, Bänke und Bücher beschrieben und beschmiert. Nicht selten wird auch die Bibel als Kodex zur Belehrung über geschlechtliche Dinge benutzt, indem ein Kind das andere auf die betreffenden Stellen aufmerksam macht. Schon aus diesem Grunde habe ich Bedenken gegen den Gebrauch der Voll-Bibel in der Schule.

In der That ist die Verantwortlichkeit des Lehrers inbezug auf die sittliche Entwickelung der Kinder ungeheuer groß. Am schlimmsten ist es freilich, wenn er selbst sittlich nicht fest ist. Dadurch kann eine ganze Generation vergiftet werden. Manches Ärgernis ließe sich vermeiden, wenn die jungen Lehrer nicht direkt vom Seminar als selbstständige Leiter der einklassigen Volksschulen in die Dorfgemeinde geschickt würden. Wir Pfarrer stehen hilflos da, wenn die Kinder in der Schule nicht unter streng-sittlicher Zucht stehen.

Ein besonderes Augenmerk hat der Lehrer auf die räudigen Schafe in seiner Herde zu richten. Wie überall, so wirkt auch während der Schulzeit die Macht des bösen Beispiels am eindrücklichsten. Und der Prediger Salomo hat durchaus recht, wenn er sagt: „Ein einiger Bube verderbet viel Gutes“ (9, 18).

Gemeine Worte und Redensarten sowie unzüchtige Lieder bringen viele Kinder mit in die Schule; sie rufen einander Schimpfworte zu, mit denen sie daheim tituliert worden sind, und bei denen die Haustiere wiederum eine Rolle spielen: Du Ochs, du Esel, du Schwein, du Sau, du Schaf; oder gar — wie die Mutter oder die Magd die Ziege und Kuh benahmsen, die beim Melken nicht stehen wollen: „du niederträchtiges Aas!“ Redensarten wie die: „Leck' mir den M . . .“ oder „ick will di wat sch . . .“ mit entsprechender Geberde nach hinten sind oft bei Jung und Alt zu hören. Die Städter, selbst aus der Arbeiterklasse, sind in dieser Hinsicht mehr homines naturaliter urbani; die Landbewohner — bis hinauf zum Großbauer, Inspektor und Pächter — erkennt man meist schon an ihren Worten als echte pagani. Und „wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen.“ Wahrlich, der Lehrer hat eine schwere Aufgabe schon mit der Bekämpfung der Rohheit und Unkeuschheit in Worten.

Noch viel schlimmer ist es freilich, wenn die böse That hinzu-

kommt, die geheime Jugendsünde der Selbstbefleckung. Ich war bisher der Meinung, daß von Onanie unter Schulkindern auf dem Lande kaum die Rede sein könne. Ich hielt das für eine Sünde, die nur unter Gymnasiasten hie und da grassierte (wie auch im Korrespondenz-Bl. mehrfach davon berichtet wurde). Einige Amtsbrüder und Lehrer haben andere Erfahrung gemacht. (Zu verwundern ist das freilich nicht nach dem, was wir über die mangelnde Behütung der Kinder im Elternhause gehört haben). So schreibt ein Pfarrer vom Mittelrhein: „Onanie habe ich in erschreckender Allgemeinheit in der Fabrikbevölkerung Bielefeld's gefunden; als ich von dort hierher kam, hatte ich gehofft, hier auf dem Lande würde ich wenigstens, nicht wie dort, die Spuren davon schon in der Schule und in der von lauter schulpflichtigen Kindern besuchten Sonntagsschule finden. Als ich, durch mehrere eklatante Fälle enttäuscht, gelegentlich bei frommen erwachsenen Männern im Gespräch unter vier Augen nachforschte, sagte mir ein hiesiger Eingeborener, ich sei völlig im Irrtum, wenn ich glaubte, aus dem einen, bestimmt vorliegenden Falle die Einschleppung dieser Sünde in unserer Gemeinde als erst in gegenwärtiger Zeit geschehene zu betrachten; in seiner Knabenzeit hätten sie dieselbe alle gekannt und nicht zum geringen Teil geübt. Ein Vater, dessen Sohn drauf und dran war, durch dies Laster ein Idiot zu werden, meinte mir gegenüber sehr kaltblütig: das wird er schon lassen, wenn er zum Heiraten kommt."

Ein em. Lehrer aus Mittel-Deutschland berichtet, daß er als Landschullehrer aus einer ganzen Reihe Familien Kinder in der Schule gehabt, die Onanie trieben, und zwar Knaben und Mädchen. Kennzeichen waren ihm auffallend große Ringe um die Augen, Unaufmerksamkeit, Zerstreutheit beim Antworten, Faulheit, langsames Aufstehen, gebückte Stellung, Einzeichnen von unzüchtigen Bildern und Zeichen in die Bücher, auf die Bänke und in den Schnee, häufiges Herauslaufen auf den Abort, langes Ausbleiben dort. Bei einem Mädchen fand er einen Zettel mit der Inschrift: „Mein Vater hat mich gemacht, und meine Mutter hat mich 9 Monate im Leibe herumgetragen." Einige Mädchen trieben lesbische Unzucht mit einander, oder suchten schon fleischliche Vermischung mit Knaben draußen in Sandgruben und Gräben oder

zu Hause bei verschlossenen Thüren. Dieser frühzeitige Geschlechtsgenuß setzte sich in einer Familie bei vier Kindern fort und endigte später bei den zwei ältesten mit unehelichen Geburten. Als Ursachen und begünstigende Umstände nennt dieser Gewährsmann: Gedrängtes Beieinanderschlafen von Eltern und Kindern, Schlafen von mehreren Kindern in einem Bett, unflätige Reden und Gesänge Erwachsener z. B. bei der Feldarbeit in Gegenwart der Kinder, ohne Aufsicht-Lassen daheim; besonders schlimm sind in dieser Hinsicht die großen Ferien, in denen die Kinder während der Arbeit der Eltern, häufig sich selbst überlassen sind, wo dann in Folge Langerweile oft das Ungeheuerlichste ausgebrütet wird. Gefährlich ist auch die Badezeit, wenn man Mädchen und Knaben, wo möglich noch bei beginnender Dunkelheit, mit einander baden läßt. Ferner der Tanz; mehrere Mädchen tanzten auf so unsittlich-wilde Weise, daß sie dabei die unanständigsten Bewegungen ausübten und obscöne Lieder sangen. Selbst beim Turnen sind gewisse Freiübungen für geschlechtlich aufgeregte Mädchen verderblich. — Über sein Verhalten berichtet der Lehrer: „Ich habe in den betr. Fällen die Kinder auf die Hand geschlagen, sie scharf beaufsichtigt und mit ernsten Worten ermahnt: Das ist unanständig, das paßt sich nicht, lernt etwas Tüchtiges in der Schule, werdet mit Gott und Ehren groß! Bei größeren Kindern machte ich Andeutungen bei den betr. Abschnitten des Katechismus (6. Gebot), aber mehr im Allgemeinen, auf die Allwissenheit und Allgegenwart Gottes hinweisend, und daß der Mensch ein Ebenbild Gottes, sein Leib der Tempel des Allerhöchsten sei ... Statt der Bibel habe ich, um Mißbrauch zu verhüten — Zahn's biblische Geschichte zu Grunde gelegt. Aber der religiös-sittliche Einfluß der Schule auf die Kinder ist wenig wirksam ohne die Mitwirkung der Eltern. Leider ist aber der sittliche Standpunkt der Eltern ein sehr tiefer. Schon ihre Ungeniertheit im Entblößen aller Körperteile z. B. in Krankheitsfällen ist anstößig; zeigte mir doch bei einem Besuch Frau N., die längere Zeit krank gewesen und noch im Bette lag, ihre Schenkel in natura, und fragte, ob sie wohl noch so stark wären wie früher. Schlimmer natürlich ist die Unzucht ... Auf die 8 Familien, bei deren Kindern ich Selbstbefleckung wahrgenommen, kamen 6 uneheliche Kinder ... Eine

frühere Schülerin von mir hatte 3 uneheliche Geburten von 3 verschiedenen Vätern. Eine andere tanzte auf dem Tanzboden absichtlich so lange, bis sie „abortierte" und das ganze „blutige Gemenge" unter sich losgeworden war. Tumult! Ekel! Auch Schulkinder waren anwesend. Also: ländlich — schändlich!"

Frau Fischer bezeichnet als eine die Selbstbefleckung unter Kindern auf dem Lande befördernde Ursache neben dem schon in einem früheren Citat angeführten Mangel an Reinlichkeit — die körperliche Züchtigung. Sie sagt (in „Gesundheit und Sittlichkeit" S. 6 f.): „Der Reiz, welcher durch Schläge auf das Gesäß entsteht, wirkt auf den unteren Teil des Rückenmarks, von dem die Nerven in die Fortpflanzungsorgane leiten; und erregt in dem Kinde Empfindungen, selbst Gedanken, von denen es sich keine Rechenschaft zu geben weiß, die jedoch das Kind in Angewohnheiten drängen, welche, wenn nicht frühzeitig unterdrückt in unnatürliche Sinnlichkeit ausarten." Sie beruft sich auch auf das Zeugnis eines Arztes, des Dr. Alfred Damm (Wiesbaden), derselbe warnt in seinen Ratschlägen: „Was muß für unsere Kinder geschehen?" ausdrücklich vor Schlägen auf das Gesäß: „Wenn geschlagen werden muß, dann auf die vorgestreckten Hände oder auf die Backe."

Mir war diese Verbindung von Onanie und Prügelstrafen neu; sie erscheint mir jedoch durchaus einleuchtend und bestärkt mich in meiner Anschauung, daß wir gut thun, Eltern wie junge Lehrer, die bei jeder Gelegenheit zum Stock greifen, zu weiser Vorsicht zu mahnen.

Allgemein anerkannt ist der Einfluß, den Spirituosen auf den Sinnenreiz ausüben bei Erwachsenen und bei Kindern. Dr. Kornig sagt in dem o. a. B. S. 80: „Besonders sei man auf richtige Wahl von Nahrung und Getränk bedacht, die Abendmahlzeit sei nicht zu reichlich und werde nicht zu kurz vor dem Schlafengehen eingenommen. Alkoholika jedweder Art werden thunlichst vermieden. Eine Hauptgefahr des Alkohols besteht sicherlich in dem Umstande, daß er zu geschlechtlicher Erregung und Ausschreitungen vorbereitet."

In den kürzlich erschienenen Mitteilungen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sagt der Lehrer W. Siegert: „Zu der unglaublich weiten Verbreitung der Onanie

unter Kindern trägt der Alkoholgenuß (Bier, Wein und Branntwein) nicht zum wenigsten bei. In vielen Fällen konnte ich feststellen, daß die betr. Kinder öfter oder regelmäßig Wein und Bier bekommen. Meiner Erfahrung nach entfacht nichts die Sinnlichkeit so sehr als geistige Getränke. Leider nur werden wir Lehrer so lange wenig erreichen, als die Ärzte Bier und Wein zur Stärkung verordnen ... Es ist durchaus notwendig hygienische Kenntnisse in der Jugend und im Volk zu verbreiten."

Besondere Gefahren zu sittlicher Verrohung liegen für solche Kinder vor, die Halbtagsschulen besuchen,*) die weite Schulgänge haben und die durch Eintritt in ein Dienstverhältnis zur Feldarbeit und namentlich zum Viehhüten verwendet werden. Ich erinnere mich aus meiner Kindheit, daß gerade die von den Großbauern in der Uckermark (Prov. Brandenburg) beschäftigten Hütekinder den Geistlichen und Lehrern die schwersten Sorgen bereiteten, und oftmals in Rettungshäusern untergebracht werden mußten; so lange die Separation der Grundstücke noch nicht eingeführt war, hatte jede Gemeinde erwachsene, meist sogar verheiratete Hüter für die verschiedenen Viehherden. — Die wenigen Kinder meiner eigenen Gemeinde, die meist nach der Prov. Sachsen zum Viehhüten im Sommer sich verdingen, gehören unbedingt zu den intellektuell und sittlich verwahrlostesten. Die gleiche Erfahrung wird mir aus anderen Gegenden berichtet. Der Einzige, der auch hierüber eine andere Anschauung gewonnen hat, ist — wiederum P. Fischer. Er schreibt i. o. a. Sch. S. 19: „Etwa 10 Knaben in dem Alter von 10—14 Jahren werden in der hiesigen Parochie mit obrigkeitlicher Genehmigung im Sommer zum Viehhüten verwendet, wie es auch in der ganzen Provinz Ostpreußen zum Bestehen der kleinen und mittleren Wirtschaften notwendig ist. Wer das Leben auf dem Lande nicht kennt, der ringt die Hände über die himmelschreiende Verwahrlosung von Schulkindern durch eine solche geisttötende Beschäftigung. Meine gegenteiligen Erfahrungen über das Gedeihen solcher Kinder in geordneten Haushaltungen, über ihre kräftige körperliche Entwickelung bei der reichlichen Kost,

*) Die Schulbehörden sind ja erfreulicher Weise auf möglichste Abschaffung derselben bedacht, indem sie Gemeinden, die einen zweiten Lehrer nicht aus eigenen Mitteln anstellen können, Zuschüsse bewilligen.

wie über die völlige Unschädlichkeit dieser Beschäftigung für den Geist habe ich mich stets freimütig ausgesprochen trotz aller Angriffe der Theoretiker." Die Mehrzahl der Amtsbrüder wird auch diesen Optimismus nicht teilen. Hoffentlich kommen die bäuerlichen Grundbesitzer bald allgemein — auch in Ostpreußen — zu der Überzeugung, daß die Stallfütterung schon um der reichlicheren Dunggewinnung viel vorteilhafter ist, wodurch dann die Institution der viehhütenden Schulkinder von selbst verschwindet. Sonst würden wir ein Verbot von seiten der Schulbehörden für durchaus wünschenswert erachten.

Bei den Konfirmanden, die aus den Filialdörfern nach der mater zu gehen haben, bietet die gemeinsame Wanderung von Knaben und Mädchen durch Kornfelder und Wälder manche Versuchung; gehört doch ein paarweises Zusammengehen nicht zur Seltenheit. Gefährdet sind insbesondere die geschlechtlich entwickelten Mädchen. In Bezug auf eine solche war unter den Konfirmanden meines Vaters — gewiß mit Rücksicht auf ruchbar gewordene Ausschweifungen — der Reim gemacht und allgemein verbreitet: „Hu, ha, hu, wat ist't vor'n Wind — Rieka H... kriegt ein kleines Kind!" — Wenn irgend möglich, sollte der Konfirmanden-Unterricht überall auch in den Filialen erteilt werden, wie es im Großherzogtum Hessen z. B. schon lange der Fall ist. Andernfalls sollten Knaben und Mädchen wenigstens zu verschiedenen Zeiten unterrichtet werden, um das gemeinsame Wandern nach dem Mutterdorf zu vermeiden.

Im Religionsunterricht bietet sich mannigfach Gelegenheit, um auf die sittlichen Anschauungen der Kinder einzuwirken; insbesondere aber kommt dabei die unterrichtliche Behandlung des sechsten Gebotes in Betracht, die in der That viel Lehrgeschick und sittlichen Ernst erfordert. Ein Zeichen dafür, daß das von Lehrern und Predigern in neuesterer Zeit wieder erkannt und berücksichtigt wird, ist gewiß die weite Verbreitung, die die Preisschrift unserer Konferenz über diesen Gegenstand gefunden hat. (Es ist bereits die 10. Auflage erschienen). Doch erwarte man nur nicht zu viel von der Einwirkung auf den Intellekt. Ja, ich halte weitgehende Detailierung über geschlechtliche Versuchungen und Gefahren geradezu für verderblich. Ganz verkehrt war es

nach meiner Meinung, wenn in früherer Zeit — ob es jetzt noch vorkommt, weiß ich nicht — manche Geistliche, die sonst Knaben und Mädchen zusammen unterrichteten, bei der Durchnahme des VI. Gebotes beide Geschlechter trennten, um desto unbefangener und ausführlicher über Keuschheit und Unkeuschheit reden zu können. Ich stimme vielmehr ganz jenem emerit. Lehrer bei, der sich im Klassen-Unterricht mit Andeutungen begnügte, unter Hinweis auf die Allwissenheit und Allgegenwart Gottes und unter Anknüpfung an den Spruch, daß der Leib ein Tempel Gottes sei. Bei weiten die meisten Kinder, selbst die Konfirmanden, haben eben die geschlechtliche Sinnlichkeit noch nicht aus eigener Erfahrung heraus kennen gelernt, selbst wenn sie theoretisch über das geschlechtliche Leben bei Tieren und Menschen allerlei wissen und oft viel unzüchtige Worte im Munde führen. Die oben berührten Thatsünden der Selbstbefleckung und Unzucht sind Gott sei, Dank! nur Ausnahmen und müssen seelsorgerisch unter 4 Augen von Lehrern und Pfarrern behandelt und gestraft werden.*) Ich begnüge mich im Konfirmanden-Unterricht mit Exemplifizierung durch biblische Beispiele (die Keuschheit Josephs, der Sündenfall Davids u. dgl.); wer von den Kindern „etwas weiß", versteht das, und wer nichts weiß, bei dem möchte ich nicht durch Anführung von Geschlechts-Sünden aus dem Jetztleben Neugier erwecken und die Phantasie auf Gefahren richten, die noch nicht da sind. Anders wäre es, wenn unsere Konfirmanden zwei oder drei Jahre älter wären! Und wahrlich, ich wünschte, sie wären es!

Auf die Bedeutsamkeit dieser Jahre in der Entwicklung der Jugend weist der scharfe Beobachter des Landlebens Fr. Knauer mit ernsten Worten also hin (i. o. a. B. S. 13): „Leider verläßt die arbeitende Klasse die Schule und den Religionsunterricht zu einer Zeit, wo der Körper in seiner besten Entwicklung ist.

*) Sittlich ganz verwahrloste Kinder, deren Familienverhältnisse keine Aussicht auf Erfolg bieten, sollten, auch ohne daß eine verbrecherische Handlung vorliegt, schleunigst in Rettungs- oder Erziehungsanstalten untergebracht werden, wie das die i. M. schon längst und die internat. kriminalistische Vereinigung i. J. 1893 mit Recht verlangt haben. Dem Geiz der Kommunen wegen Bezahlung des Kostgeldes muß durch staatliche Zwangsvollstreckung entgegen getreten werden.

Die Lüste des Fleisches sind an ein Schulkind noch nie mit der Gewalt herangetreten, die ein sich entwickelnder Körper naturnotwendig an den Geist herantreibt. Die Üppigkeit des Fleisches tritt bei dem weiblichen Geschlecht mit dem 14.—17. Jahre, beim männlichen einige Jahre später, gerade in der Zeit am mächtigsten auf, wo die religiösen Mahnungen des Lehrers und Predigers fehlen. Das sechste Gebot ist in seiner vollen Ausdehnung und in seiner notwendigen Erklärung den meisten Seelen unklar und unbegreiflich geblieben, denn „du sollst nicht ehebrechen" — das begreifen sie allenfalls; wie aber unter diesem Gebote die übrigen Freuden des Fleisches gemeint sein können, die in so friedlicher, liebevoller Form an sie herantreten, — das vermögen selbst gebildete Christenkinder kaum zu fassen! Das Lied: „Der Wollust Reiz zu widerstreben, sei wach und nüchtern zum Gebet" ꝛc. ist wohl kaum gelernt, noch viel weniger verstanden. . . . Allzu große Zartheit schadet und wird nicht verstanden und allzugroße, ja wohl gar übertriebene Deutlichkeit hat schon manches zarte Gemüt vergiftet. . . . So steht die Jugend, namentlich die arbeitende Jugend von ihrem 14.—20. Jahre oft ratlos da und ist hilflos allen Versuchungen des Fleisches und der Wollust preisgegeben."

Knauer empfiehlt dann eine Fortsetzung des Unterrichts der heranwachsenden Jugend in Religion und Sittenlehre durch Prediger oder Lehrer in von den Landwirten freiwillig einzurichtenden Sonntags- oder Alltags-Abend-Schulen (2 Stunden jede Woche).

Statt dessen sollten wir jetzt einmütig fordern: erstens staatlicherseits die zwangsweise allgemeine Einführung der Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen mit obligator. Religions-Unterricht am Alltag vorläufig bis zum 16. Jahre*), zweitens kirchlicherseits Aufschub der Konfir-

---

*) Der gescheiteste Vorschlag, den Bebel betreffs der Jugend-Erziehung gemacht hat, ist der, daß dieselbe bis zum 21. Jahr dauern solle. Ließe sich daß doch verwirklichen! — Die alt-kirchlichen Katechismuslehren für Konfirmierte lassen sich nicht wieder einführen, wo sie einmal eingegangen sind. Man halte sie nur fest, wo sie noch bestehen. Durchgreifend wirken sie nicht; da der Zwang fehlt, bleiben gerade diejenigen jungen Leute weg, welche sie am nötigsten brauchten!

mation etwa im Anschluß an die Entlassung aus der Fortbildungsschule.

Die obligatorische Fortbildungsschule besteht ja schon in einigen Ländern, wie in Sachsen, Hessen (für Knaben), und in Württemberg (seit 26. Mai 1894 für Knaben und Mädchen); überall ohne Berücksichtigung des religiösen Elements und ohne Heranziehung der Geistlichen. Kein Wunder, daß die Erfahrungen, die man z. B. in Hessen damit gemacht hat, im allgemeinen keine günstigen sind, und zwar in den Städten wie auf dem Lande. Einsichtsvolle Lehrer machen es dort der Kirche geradezu zum Vorwurf, daß sie bei der Erziehung der konfirmierten Jugend in der Fortbildungsschule nicht mitwirkt, während die Lehrer die Erteilung etlicher Religionsstunden durch die Geistlichen in den Volksschulen (wie es in Hessen gesetzlich ist) als einen Eingriff in ihre Rechte betrachten — und das nicht mit Unrecht, wie ich glaube.

Wichtiger als das Einführen der Fortbildungsschule für die Land-Bevölkerung ist mir das Hinausschieben der Konfirmation, und ich bedaure von Herzen, daß der Notschrei, der vor etlichen Jahren aus einem geängsteten, um das Seelenheil der Zu-Jung-Konfirmierten besorgten Gewissen vieler Geistlichen aus der Provinz Sachsen erhoben wurde, bald wieder verstummt ist. Wir müssen ihn wieder erheben, bis er nach oben gehört wird! Es ist das ein springender Punkt. Wollen wir die Kinder wirklich in der Tugend der Sittlichkeit erziehen, daß sie ihren Leib keusch halten, so gilt es, weit mehr als bisher auf ihr Herz und ihren Willen einzuwirken. Erst wenn der Katechet überzeugt ist, daß ein Konfirmand sich mit Bewußtsein dem heiligen Gotteswillen unterstellt hat, kann er ihn mit gutem Gewissen als „reif“ zur Konfirmation ansehen und darf die Hoffnung hegen, daß der Konfirmierte in den mannigfachen Versuchungen, die an ihn herantreten, bewahrt bleibe durch die Kraft aus der Höh'. Wir landeskirchlichen Geistlichen zucken die Achseln über die Berichte der Heilsarmee und anderer Sekten über ihre wunderbaren Kinder-Bekehrungen. Und doch — erwarten wir nicht das Gleiche von unsern 13 und 14jährigen Konfirmanden, wenn wir ihnen in feierlicher Stunde bei der Einsegnung das Ge-

lübde abnehmen, „dem Herrn treu zu sein bis an ihr Ende?" Mir scheint, wir legen ihnen da eine für ihr Alter und für ihre Fassungskraft viel zu schwere Last auf. Verstehen uns die meisten nicht, wenn wir mit ihnen über irdische Dinge (Sünden wider das VI. Gebot) reden, wie sollen sie uns verstehen, wenn wir mit ihnen über himmlische Dinge (Rechtfertigung, Wiedergeburt u. s. w.) reden? Und müssen wir nicht oft die Erfahrung machen, daß Konfirmanden, welche **erkenntnismäßig** die Geförderstten waren, nachher am ehesten und tiefsten fallen?

Freilich erheben sich mancherlei Schwierigkeiten, sobald eine Verlegung der Konfirmation nach der Schul-Entlassung vorgenommen werden soll. Aber die lassen sich überwinden, zumal auf dem Lande, — wie mir der Generalsuperintendent von Rheinhessen einst zugestand. Welch' gute Gelegenheit bietet sich da für den Pfarrer, mit den in die Gemeinde neu zugezogenen jungen Burschen und Mädchen Fühlung zu gewinnen, die er jetzt nie bekommt! Ist es nicht thatsächlich so, wie oft gesagt wurde: Wir segnen die Kinder nicht ein in die Gemeinde und Kirche, nein! wir segnen sie aus? Die weit größte Zahl der Konfirmierten entzieht sich dem Einfluß des Pfarrers, meidet die Kirche, bleibt fern vom Abendmahl u. s. w. Und die, welche dann später wieder kehren, sind gerade in puncto sexti 10 Mal unter die Räuber gefallen!

Wir sind damit schon zu dem nächsten Abschnitt übergeführt.

II. Abschnitt:

# Die heranwachsende Jugend.

Es heißt fast Eulen noch Athen tragen, wenn ich hier Mitteilungen von da und dort über die sittliche Verwilderung unsrer konfirmierten Jugend mache. Die Sache ist spruchreif; statt der Worte sollten endlich einmal Thaten folgen.

Wir finden die ländliche Jugend nach der Konfirmation in mancherlei Stellungen. Ein Teil derselben bleibt im Ort, sei es als Gehilfen bei den Eltern, sei es im Dienst bei Fremden; die anderen gehen — gleich oder später — nach auswärts als Fabrikarbeiter, Knechte, Mägde, Hofgänger (Scharwerker), Sachsengänger, Soldaten. Wie finden wir sie dabei in sittlicher Hinsicht?

Von allen Seiten tönen uns die gleichen Klagen entgegen: Zuchtlosigkeit — teils ohne, zumeist aber mit Schuld der Eltern und Dienstherrn, — Leichtfertigkeit in Worten und Liedern, vielfach geschlechtlicher Verkehr, noch ehe und ohne daß an Heiraten gedacht wird, jedenfalls Antizipation des ehelichen Umgangs nach dem Verlöbnis oder nach dem Aufgebot, uneheliche Geburten, Ammenwesen u. s. w. — kurz ein Leben voller Unkeuschheit von früh an. Als Ursachen werden angeführt: Mangel an Aufsicht bei der Arbeit (auf dem Felde, in dunklen Scheunen und Ställen, in den Fabriken), bei der Heimkehr von der Arbeit, in den Schlafstätten, bei den Zusammenkünften in Privatwohnungen und Wirtshäusern, in den Spinnstuben und Tanzgesellschaften; früher Gelderwerb, Vergnügungssucht, Wirtshausleben, schlechte Zeitungen und Bücher, unsittliche Annoncen, fehlendes

Bewußtsein vom Sündigen wider das VI. Gebot, Verwechslung, bezw. Identifizierung von Sitte und Sittlichkeit schlechtes Beispiel der Eltern, Vorgesetzten, Mitarbeiter u. s. w.

Hören wir einige Berichte! Dr. v. Wächter, (Korresp. Bl. 15. Okt. 1890, S. 79) der namentlich das Gesinde, Knechte und Mägde, im Auge hat, entwirft über das Königreich Sachsen folgendes Bild:

„Leider kennt die sogenannte Jugend in unsern Dörfern keine andern Vergnügungen, als derartige, welche in Sinnenlust gipfeln. Sobald die Kinder aus der Schule entlassen und konfirmiert sind, wollen sie frei sein, für erwachsen gelten, der Zucht entwachsen sein, wollen bei Nacht umherschweifen dürfen und ohne Kontrolle nach Hause kommen oder auch nicht. Mir haben Gutsbesitzer geklagt, sie dürften um ihre Mägde zu behalten, das Hofthor nicht mehr zuschließen, damit sie und andere freien Aus- und Eingang hätten. Das kommt nur zu häufig in unseren Dörfern vor! In den besseren Familien wird der Hausfrau, welche ihren Dienstboten den Besuch der Tanzmusiken verweigern will, geantwortet, da vergehe ihnen die Lust zur Arbeit, und könnten sie nicht bleiben. Einzelne Rittergüter, auf denen im Interesse der Ordnung und Zucht eine gewisse Kontrolle eingeführt wurde, sind in der Gegend als Klöster verschrieen und hatten Schwierigkeit, Mägde zu bekommen; als infolge dessen der Kuhstall Schweizern übergeben wurde, wollten die Knechte nicht bleiben, weil ihnen der Verkehr mit den Mädchen fehlte, und mußten deshalb Knechte von auswärts verschrieben werden. Leider ist namentlich dem ländlichen Gesinde der Begriff von Sittlichkeit ganz abhanden gekommen, die Mägde leben mit den Knechten des Gehöftes, ob Rittergut oder Bauerngut, wie Mann und Frau und entbehren oft in solchem Grade der Schamhaftigkeit, daß sie ihre Liebhaber ganz offenkundig in ihre Mägdekammer, ja sogar in das Bett, das sie mit einer Mitmagd teilen, aufnehmen; es sind mir Fälle bekannt, daß Mädchen, die noch unverdorben waren, vielleicht kürzlich aus der Schule entlassen, von der Konfirmation kamen, sich über Abspielung derartiger Scenen vor ihren Augen beklagen mußten. Ist es dann ein Wunder, wenn sie selbst darin etwas ganz Natürliches finden und der Versuchung und dem Beispiele folgen? Vielfach kommt es vor, daß Mägde bei Tag sich in die Lagerstätten der Knechte legen, um dort deren Heimkunft, anscheinend schlafend zu erwarten, daß andere sich jedem, der vorübergehend als Handwerker oder dgl. im Dorfe arbeitet, für einige Groschen anbieten. Es ist mir mitgeteilt worden, daß hier auf dem Lande nur wenige Mädchen 17 Jahre werden, ohne gefallen zu sein. Sind das nicht allein schon erschütternde Thatsachen?" *)

*) Das sind sie in der That! Da haben wir doch fast die Prostitution auf dem Lande, und dieselben frühen geschlechtlichen Ausschweifungen wie Göhre sie bei den städtischen jugendlichen Fabrikarbeitern gefunden hat! C. W.

„Auf dem Lande schließen ja viele diese sündhaften Verhältnisse mit nachfolgender Ehe, aber bei wie vielen ist das auch nicht der Fall! Wie unzählige werden so früh eingegangen, daß dann, wenn schon ein Kind geboren ist, der Bursche erst zum Militär muß. Dann zieht das Mädchen als Amme in die Stadt, und das arme Kind geht meist zu Grunde. Der Bursche denkt auch oft nicht mehr daran, wenn er ausgedient hat, die Verführte zu heiraten, sondern hat eine andere kennen gelernt, die ihm verlockender erscheint. Wie oft dulden gewissenlose Eltern ganz ruhig den intimsten Verkehr zwischen der Tochter und ihrem Liebhaber, legen dem Burschen kein Hindernis in den Weg, unter dem Vorwande, sie hätten gedacht, die zwei würden sich heiraten. Nur zu häufig werden auch solche Verhältnisse begünstigt in der Absicht, nach Eintritt von Folgen die Tochter durch Heirat oder wenigstens Zahlung von Entschädigung versorgt zu sehen. Wie oft fängt eine Ehe ohne standesamtliche und kirchliche Sanktion damit an, daß die Betreffenden in ein Haus zusammen ziehen und erst nach kürzerem oder längerem Zusammenleben sich trauen lassen! Leider nur äußerst selten tritt ein Paar vor den Traualtar, das nicht schon lange in intimstem Verkehr gestanden, und auch von früheren Fehltritten mit anderen herrührende uneheliche Kinder werden bei Eheschließungen gar nicht als etwas Schlimmes angesehen; überhaupt kommt der Begriff der Schande und des Schämens in dieser Beziehung mehr und mehr abhanden."

Ein Pfarrer aus dem Königreich Sachsen bestätigt das alles und giebt folgende Belege:

„Neulich nachts hörte ich Burschen und Mädchen nach Beendigung der Tanzmusik in einem Trupp bei der Pfarre vorbeiziehen, wobei die Burschen u. A. sangen: „Wir gehen nun in Liebchen's Kammer und bleiben dort die ganze Nacht, bis daß der frühe Morgen tagt." Armes Volk, und wer hat ihm das Beispiel gegeben?! . . . Ein 18jähriges Mädchen aus einer Gemeinde hatte von einem 19jährigen Burschen das zweite uneheliche Kind. Ich redete der Mutter des Mädchens in's Gewissen und machte sie für eine etwaige Wiederholung verantwortlich. Nach einem Jahr kam das dritte Kind. Die Mutter, von mir zur Rede gestellt, gab zu, dem Burschen selbst die Wege gebahnt zu haben; auch die Leute hätten gesagt: „Halt ok off'n, daß er keene Schande b'rett" (haltet auch auf ihn, daß er euch keine Schande bereitet) [durch Sitzenlassen des Mädchens]. — — „Eine Bauerntochter wird auf Probe für die spätere Verheiratung auf ein Bauerngut von ihren Eltern gebracht. Nach einigen Wochen kehrt sie wieder nach Hause zurück. Den Leuten, die erstaunt nach dem Grunde des rückgängig gewordenen Gelöbnisses fragen, antworten die Eltern der Braut: „Er (der junge Bauernsohn) hat ihr ja nicht einmal ‚die Ehre' angethan" *) . . . „Auch kirchlich gesinnte Leute sehen in der anticipatio tori hier absolut keine Sünde. Selbst etliche der Amtsbrüder

*) Ganz dasselbe wird aus Hannover berichtet. Dort wurde als Grund der Auflösung des Verlöbnisses von der Mutter angegeben: „He hät jo keene Liebe tau ör." In Thüringen wurde sogar vor dem Verlöbnis „eine Probe" gemacht mit der Motivierung „kauft man doch

scheinen so zu stehen, wenn sich nur die betreffenden Gemeindemitglieder dann noch heiraten. Ich meine, so wird die Heiligkeit der Ehe durchlöchert. Und wie oft heiraten sie sich nicht. Es ist das eine Quelle viel materiellen und sittlichen Elends."

Ein weiterer Bericht aus dem Königreich Sachsen über industrielle Weber hebt hervor — was in den beiden andern außer Betracht blieb — daß die Kirchlichkeit eine gute ist und trotzdem die Sittlichkeit ebenso schlecht. Er lautet:

„Die ganze Lausitz, sächsische wie preußische, steht im Ruf guter Kirchlichkeit und bewährt den Ruf, soweit ich sie kennen gelernt habe, inbezug auf Kirchenbesuch und Kommunikantenzahl. Da weist sie die höchsten Prozentsätze auf, nämlich ca. 75 %. Auch glänzt sie mit sehr hohen Missionsgaben. Aber die Früchte? Die sächsische Lausitz hat den höchsten Prozentsatz unehelicher Kinder! Mindestens 90 % aller Erstgeburten sind unehelich; nur daß viele der spurii nachträglich durch die Ehe legitimiert werden. Meistens bringen die Nupturienten mit dem standesamtlichen Eheschließungsscheine gleich eine Paternitätsbescheinigung zur Trauung mit. Daß der voreheliche coitus nicht viel besser ist als außerehelicher Konkubinat, erkennt man nicht. „Dos is immer su g'wes'n," höre ich bisweilen auf meinen Vorhalt. Und so machen es nicht nur Arbeiter, sondern auch Mädchen besserer und wohlhabender Stände fallen auf diese Weise, bleiben bisweilen „sitzen," nehmen sich hinterher ihren „Korll" nicht."

„Hier auf dem Lande wäre für solche Unsittlichkeit aber eigentlich nicht soviel äußerer Anlaß als in den überfüllten Städten. Wohl dampfen hier auch schon etliche Fabrikschlote und zeigen das Ende der Hausindustrie an; aber noch klappert in jedem Hause ein Webstuhl. Noch sollte die Jugend also in guter häuslicher Zucht zu halten sein. Aber eine vor- und uneheliche Niederkunft der Tochter wird von den Eltern nur als Unglück oder Pech, vielleicht als „Versehen" betrachtet, doch nicht als Sünde und Schande. „Wie die Alten sungen" 2c. — Nur daß es hier noch nicht öffentliche Dirnen giebt, weil jeder eben die seine hat; z. B. jeder Rekrut sucht sich erst sein Mädel fest zu machen, und heiratet sie dann, wenn er militärfrei wird. Im benachbarten Böhmen dagegen scheinen in kleinen Kneipen der kleinsten Dörfchen geputzte Kellnerinnen ein Dirnenleben zu führen und manchen der Bessergestellten von hier anzulocken. Die Böhmen, auch die auf dem Lande, haben noch leichtere Sitten wie die Deutschen; und wie mit ihrem vermaledeiten Lottospiel, so verführen sie auch durch Unzucht unsere Leute."

Wir sehen in Sachsen sieht's übel aus mit der Sittlichkeit unter den jungen Leuten: bei dem Gesinde wie bei den Arbeitern,

---

kein Pferd unprobiert" (Gebhardt S. 101). — In dem sächsischen Teil Thüringens und im Erzgebirge haben sich die Begriffe von Ehrbarkeit dahin verwirrt, daß sich ein Mädchen für herabgesetzt ansieht, wenn sein Bursche es nicht vor der Hochzeit begattet. (Frau Fischer). C. W.

bei den Tagelöhnern wie bei den Bauern, bei der landwirtschafttreibenden wie industriellen Bevölkerung.

Über Thüringen, speziell Weimar, giebt P. Gebhardt in der „bäuerl. Glaubens- u. Sittenlehre“ (S. 97 ff.) folgende ausführliche Schilderung:

„Traurig steht es oft mit den Knechten und Mägden, Söhnen und Töchtern einheimischer oder auswärtiger geringer Tagelöhnerfamilien, sowie mit den Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen. Es ist schändlich zu sagen, aber wahr: nicht ganz selten läßt sich so eine Magd von ihrem alten oder jungen Herren gebrauchen; hat die Unzucht Folgen, dann läßt sie sich „abfinden“; „denn“, spricht wohl einer, der ein armes Mädchen zu Fall gebracht, „wenn einem ein Unglück passiert, muß man's bezahlen.“ Nicht ganz selten verkehrt ein Mädchen bald mit diesem bald mit einem andern Burschen; wenn sie nachher von einem die Ehe begehrt, zieht sich derselbe mit der Rede heraus: „Sie hat ja auch mit andern zu thun gehabt.“ Hat ein Mädchen von einem fremden Knecht ein Kind bekommen, von dem sie nun erst herausfindet, daß er nichts taugt, so zieht sie vor, ihn nicht zu heiraten. In diesem Punkt ist es seit dem Wegfall der früheren Heiratserschwerungen in erschreckendem Maße schlimmer geworden. So wurde in einem Dorfe, wo bisher auf 5 Jahre höchstens eine außereheliche Geburt kam, vor kurzem binnen 3 Monaten 5 uneheliche Kinder geboren. Kaum konfirmierte Jungen und Dirnen geben sich miteinander ab auf's Geradewohl; was schadet's wenn der Umgang Folgen hat? Man kann sich ja „nehmen“, wenn man anders Lust hat. „Zu befehlen hat uns kein Mensch“, ist die freche Antwort solches Gesindels auf das strafende Wort des Pfarrers; und die Alten sagen entschuldigend: „Es sind unverständige Kinder“. . . . Von Sünde haben weder Alte noch Junge hierbei auch nur eine Ahnung, und alle Scham ist verschwunden. Auf meine Frage, wie denn die Großeltern ein solches Enkelchen aufgenommen haben, erhalte ich die Antwort: „Sie freuen sich, daß die Tochter durch ist, und bethun sich mit dem Kinde.“ Der außereheliche Vater, früher der „Kerl“, jetzt der „Mann“ der Mutter genannt, meldet das Kind beim Standesbeamten und sich als Vater an, und damit gilt das Kind als ehelich geboren; durch eine glänzende Gevatterschaft, sowie durch ein großartiges Tauffest wird dem „Hurkind“ (nach altmodischem Begriff und Name) der allenfalls noch anklebende Makel vollends abgewischt; stirbt ein solches Kind, wie es sehr oft vorkommt, so darf die Begräbnisfeier im Schmuck des Sarges der Beerdigung eines ehelichen Kindes von wohlhabenden Leuten nicht nachstehen. „So ein armes Kind kann doch nichts dazu,“ das ist die beständige Begründung dafür. . . . Verliert die Mutter ihren Jungfernsitz in der Kirche, so geht sie nicht mehr zum Abendmahl, meidet vielleicht für immer die Kirche. . . . Manche rechtfertigt ihren Fehltritt damit, „sie habe auch gern ein Kind haben wollen.“ Mit dem Heiraten hat es bei diesen Leuten jetzt gewöhnlich keine Eile; erst dient der „Mann“ als Soldat und das „Mädchen“ als Magd; und ist man

durch den Tod des ersten unehelichen Kindes erleichtert, so wird wohl noch ein zweites geboren. In der ersten Zeit nach Einführung des Zivilstandsgesetzes ließ sich einer noch am Tage vor Einlieferung zum Militär trauen, und die junge Frau zog zu seinen Eltern, um da ihr Wochenbett zu halten. In Allgemeinen wird jetzt die Trauung aufgespart, bis man in einem eigenen Häuschen wohnen kann. Wenn ich mich über solche Zustände ausspreche, kommt mir aus dem Munde der ordentl. Bauern die echt bäuerliche Rede entgegen: „Der Fehler ist, daß die Leute jetzt so jung heiraten dürfen.“ Daß die Eltern ihre Söhne und Töchter um so mehr in Zucht halten, und daß die Gemeinde durch die öffentliche Meinung und Sitte dem Unfug entgegenwirken könnte und sollte, habe ich bisher noch jedesmal tauben Ohren gepredigt. Freilich sagte schon vor ein paar Jahrzehnten ein erfahrener Pfarrer: „Die Eltern dürfen sich nicht groß „aupern“ (aussprechen), sonst müssen sie gewärtig sein, von den Kindern zu hören: „Habt ihr es doch nicht besser gemacht!“ So tröstet man sich lieber, wenn die Tochter heiraten muß: „Sie ist nicht die erste und wird auch nicht die letzte sein.“*)

„Nicht ganz so schlimm wie zwischen den jungen Leuten aus dem Tagelöhnerstand geht es zu zwischen den Söhnen und Töchtern der Landwirte (Bauern). Die Sinnlichkeit ist freilich hier nicht weniger stark, und an Gelegenheit zur Befriedigung fehlt es nicht. Ein ferner Stehender kann sich unmöglich vorstellen, welche Freiheit bäuerliche Eltern ihren Kindern im Umgang mit dem andern Geschlecht gestatten: so etwas wie eine „Ehrendame“ oder ein „Drache“ ist den Landleuten nicht bekannt; wenn die Tochter ihre Kamerädinnen mit Schätzen bei sich hat, dann ziehen sich wohl Vater und Mutter zurück, obwohl sie aus eigener Erfahrung wissen, was da manchmal getrieben wird. Die Eltern rechnen aber mit voller Sicherheit darauf, daß ihre erwachsenen Kinder nicht weiter gehen, als der Verstand ihnen erlaubt, daß sie nichts Unkluges thun, daß, mit andern Worten, der Eigennutz in ihnen die sinnliche Leidenschaft überwiegt und beherrscht. Wehe dem Sohn oder der Tochter, wenn die Mutter erfährt — und sie erfährt's! — daß dieselben sich mit Jemand eingelassen, dessen Vermögensverhältnisse nicht zu den ihrigen stimmen; ein solches Verhältnis, und wäre es die reinste und innigste Liebe, muß gelöst werden. . . . Wohlhabende Eltern können nicht früh genug ein ihren zweckmäßig erscheinendes Verhältnis erfüllen; schon 16- und 17jährige Knaben und Mädchen „gehen“ nicht ganz selten „mit einander“, sehen sich als für einander bestimmt an, tanzen mit einander, kommen in der Gesellschaft zusammen, begleiten sich auch wohl auf dem Heimweg. Damit sind die beiden noch nicht verlobt. . . . Eben darum versteht es sich von selbst, daß dieselben von Rechtswegen noch keine eheliche Gemeinschaft mit einander haben dürfen. In früherer Zeit wurde auch meist danach gehandelt; bis auf eine „Probe“ — „kauft man doch kein Pferd unprobiert“ — enthielten sich die jungen Leute

*) Diese Redewendung kehrt überall wieder, auch in der Mark Brandenburg. C. W.

des geschlechtlichen Umganges mit einander, und erst die förmliche Verlobung*), welche noch bis vor kurzem gewöhnlich mit den erstmaligen Aufgebot zusammenfiel, bildete einen Abschnitt; nun waren die beiden „verheiratet", und heiraten heißt in der bäuerlichen Sprache soviel wie: in ehelichen geschlechtlichen Verkehr treten. Aber im letzten Jahrzehnt hat sich eine große Veränderung hier und wohl ziemlich allerorten vollzogen. Wofern nur ein Paar junge Leute sicher sind, daß die beiderseitigen Eltern gegen ihre Verheiratung überhaupt nicht sind . . . und daß die möglichen Folgen keinen oder doch keinen erheblichen Nachteil bringen, so fangen sie an, mit dem Feuer zu spielen. Während sie die Versuchungen, wie der in der Gesellschaft angetrunkene Rausch, die mit Küssen und dergleichen verbundenen Spiele**), die Heimgeleitung und anderes sie bringen, bisher standhaft überwunden haben, weil sich's noch nicht schicken wollte mit dem Heiraten, fallen sie nun ohne allen Kampf der Versuchung zur Beute, spüren auch weder Reue über ihr Unrecht, noch Angst vor dem Schelten der Eltern; denn selbst in den nicht allzu häufigen Fällen, wo diese nicht fürchten müssen, von dem Kinde an den eigenen Fehltritt erinnert zu werden, behandeln sie die Sache praktisch und beurteilen sie einzig vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Nach diesem wäre freilich das Geschehene sehr tadelnswert, wenn um jeden Preis die Hochzeit alsbald gehalten werden müßte und das Schwein noch nicht fett genug oder die Erntearbeit noch nicht weit genug gediehen wäre. Aber dank dem Zivilstandgesetz braucht sich ja kein Paar mehr von der Kanzel oder vom Altar aus beschämen zu lassen; das alberne Vorurteil, als dürften nur Junggesellen und Jungfrauen den Brautkranz tragen, ist doch ziemlich geschwunden.***) So wartet man mit der Hochzeit bis zu der wirtschaftlich passenden Zeit, mit der einzigen Einschränkung, daß die Taufe nicht schon vorher nötig werde, und feiert dieselbe in Kirche und Haus, „wie sich's gehört". . . . Wenn freilich eine Gefallene den Vater eines Kindes nicht heiraten kann oder soll oder will, dann soll es in manchen Orten vorkommen, daß sie „alles säuft, wenn's nur hilft!" †)

---

*) In Oberhessen war es der aus uralter Zeit, bis vor 50 Jahren noch kirchlich geweihte „Handschlag", der das Recht zum „Kennen lernen" (= biblischen „Erkennen") gab (vgl. Skizze A in Anhang).

**) In der Uckermark wird von Bauersöhnen und -Töchtern mit großer Vorliebe „Mann und Fru" gespielt. Paarweise sitzen sie auf der Ofenbank dicht bieinander, oder die Burschen nehmen die Mädchen auf den Schoß. Einer oder Eine geht herum und fragt die Burschen: „Wie geföllt di diene Fru?" Erfolgt die Antwort „Gut", so heißt es: ‚Na, dann giv her'n Puß!" Ist die Antwort: „Nein", dann kommt die Frage: „Wecka wißt du dann hebben." Er nennt die Betreffende und tauscht sie gegen die seinige aus. „Geföllt sie di nu?" — „Jo". — „Na, dann giv hör'n Puß!" Als dann kommt die Frage an die Mädchen: „Wie gefällt di dien Mann?" u. s. w. So geht's stundenlang weiter bei verschlossenen Thüren.

***) In der Mark Brandenburg beanspruchen zuweilen offenkundig gefallene Bräute einen Myrtenkranz, der aber hinten offen gelassen wird! Läßt der Pfarrer das nicht zu, so schmücken sie sich wohl mit einem Kranz von gemachten Blumen.

†) Nämlich, um zu abortieren. — Aus meiner Jugend erinnere ich, daß

„Von dem, was wir Keuschheit nennen, haben meines Wissens die Bauern so gut wie keinen Begriff*). . . . Ich kann mir nicht anders denken, als daß der Landmann kein Unrecht darin sieht, wenn zwei Leute mit einander treiben, was in der Ehe geschieht, sofern sie nur die Absicht und die Möglichkeit haben, einander zu heiraten: wenigstens kann man bei etwaiger Rüge von vorehelicher Geschlechtsgemeinschaft wohl die Erwiderung hören: „Das geht ja niemand außer den beiden etwas an!" Als noch aufgeboten wurde „Junggeselle" und „Jungfrau", kam es doch nur selten, eigentlich bloß bei Kindern frommer Häuser vor, daß sie die Weglassung solcher Titel beantragten, selbst wenn sich der Zustand der Braut noch nicht selbst verriet. Geringere Leute, die sich aus der Schande weniger machten, bestellen wohl, wenn die Schwangerschaft sicher war, „schlechtweg" aufgeboten zu werden. Die anderen belogen frech den Pfarrer. . . . War eine Braut noch nicht schwanger, so hielt man es nicht einmal für eine Unwahrheit, sich als Junggeselle und Jungfrau zu erklären, sie war noch „rein"; als ich einst einem sonst redlichen Mann, der auf meine Frage bei Bestellung des Aufgebotes für sich und seine Braut die Jungfernschaft beansprucht hatte, bei der Taufe des im 6. oder 7. Monat der Ehe gebornen Kindes vorhielt, daß ich solche Lüge ihm nicht zugetraut hätte, antwortete ganz unbefangen: „Ja, Herr Pfarrer, wir dachten ja nicht, daß es schon so weit wäre." . . . Im allgemeinen betrachtet bis jetzt jedes Paar, welches geschlechtlichen Umgang mit einander gehabt, im Falle, daß derselbe Folgen hat, die Heirat als Pflicht, ja als selbst-

es unter der Schuljungen unsres Dorfes lebhaft besprochen wurde, als sich ein junger Bauer mit einer Dienstmagd vergangen hatte, die er natürlich nicht heiraten durfte; der „klügste" aber von den Dorfrangen bemerkte: „Na, dat wat Mög' 'nog moken, dat se se werra dünn kreegen" (das wird Mühe genug machen, daß sie sie wieder dünne kriegen). Dabei gehörte die Gemeinde zu den besten in kirchlicher und sittlicher Hinsicht. — Aus einer andern Gegend der Mark berichtet ein Theologe (früher Hauslehrer): „In einem Dorfe wurden vom Amtsvorsteher auf einen Wink von der Behörde aus einige zweifelhafte Mägde befragt, ob sie mit einem Kuppelweibe in Berlin in Beziehung ständen. Letztere soll festgenommen sein im vorigen Jahr unter der Anklage, 200 Mägde oder Frauen auf dem Lande im Dienst gehabt zu haben, die wieder andern die Geburt abtrieben. Vom Rhein berichtet ein Pfarrer, daß die Soldaten ihren „Schätzen" den betreffenden Trank selbst bereiten und eingeben (vgl. Beilage E). In Süddeutschland sind es mehr die verheirateten Frauen, die dies schändliche Gewerbe an sich ausüben zur Steuer des Kinderkriegens (vgl. Bebel S. 105). C. W.

**) Diese und die vorhin zitierte Äußerung, daß Alt und Jung von Sünde und Scham keine Ahnung haben," ist von dem Verfasser unzweifelhaft so gemeint, daß die Landleute in praxi den Beweis der Sittlichkeit schuldig bleiben, indem sie sich von dem Halten des theoretisch wohlgewußten VI. Gebot einfach dispensieren. Deshalb scheint mir die Bemerkung des Rezensenten (K. J.) im Korresp. Bl. No. 5 v. J. 1892: „Da machen wir doch die Prediger, die in solchen Landgemeinden „pastoriert" haben, für das Verschwinden des moralischen Sinnes der Bauern verantwortlich" — nicht gerechtfertigt. Auch der treueste Prediger und Seelsorger kann die göttlichen Gebote Niemand ins Herz schreiben und kämpft gegen die in seiner Gemeinde ohne sein Verschulden zur „Sitte" gewordenen Unsittlichkeiten vergeblich an. C. W.

verständliche Notwendigkeit. Daraufhin wird nun aber von den Eltern oder Verwandten eine ihnen erwünschte Heirat dadurch erstrebt und meist auch erreicht . . . daß man der Tochter zu verstehen giebt, daß man „nichts dawider habe,“ wenn sie sich mit dem Burschen weiter „einlasse“; man beschwichtigt etwaige Gewissensbedenken mit der Rede: „Sei doch nicht so dumm, wie haben's denn die andern gemacht!“, und freut sich, wenn es endlich „so weit ist“, daß sich die beiden heiraten „müssen“; hat man doch der Tochter und umgekehrt auch dem Sohn „zu ihrem Glück verholfen.“ (Ältere Leute verurteilen wohl noch den geschlechtlichen Umgang vor der Ehe so wie jene Art des „Fangens“). Neuerdings will man sogar behaupten, daß seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Heiratsfreiheit Mädchen aus dem niederen Bauernstand immer häufiger sich ihrem Schatz hingeben, um ihn für die Soldatenzeit mit ihren Versuchungen zur Untreue an sich zu fesseln. Denn das glaube ich zur Ehre unseres Bauernstandes noch einmal nachdrücklich betonen zu sollen, daß ein „Sitzenlassen“ des zu Fall gebrachten Mädchens bis jetzt im Allgemeinen als „Schlechtigkeit“ gebrandmarkt das „Nehmenmüssen“ hingegen als Gewissens- und Ehrensache angesehen und behandelt wird.“

Ich habe P. Gebhardt so ausführlich zu Wort kommen lassen, weil die einzelnen Züge des von ihm gezeichneten Bildes von der jungen Arbeiter- und Bauernwelt überall in Nord- und Süd- und Mitteldeutschland wiederkehren*), wenngleich im allgemeinen wie im Besonderen mit auf- oder absteigender Skala. Viele haben ihm zugerufen: „Bei uns ist es gerade so schlimm.“ Andere sagen, wie z. B. etliche Amtsbrüder aus dem Elsaß sich heute zu mir äußerten: „Bei uns ist es nicht so schlimm.“ Das Gleiche möchte ich von meiner Heimat-Provinz Brandenburg, namentlich hinsichtlich des Bauernstandes behaupten; und P. Wittenberg wird — nach seinen kurzen Andeutungen zu schließen — die gleiche Ansicht betreffs Hinterpommern haben. Die Kinder unserer Großbauern in vielen Gegenden Norddeutschlands haben sich, scheint mir, doch mehr natürliches Ehrgefühl und religiös-sittliche Scham bewahrt, wodurch sie vor vielen Ausschweifungen bewahrt bleiben. Daß ein Bauernsohn sich mit einer Dienstmagd einläßt, kommt nur höchst selten vor. Ingleichen, daß eine Bauerntochter ohne Kranz an den Altar tritt. Freilich möchte ich nicht behaupten, daß die Bauernsöhne das Prädikat „Junggesell“ im streng kirchl.

*) Man vergleiche die als Beilagen B, C, D, im Anhang mitgeteilte Schilderungen aus der Mark Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bayern.

Sinn des Wortes verdienten — namentlich die, welche Soldat gewesen sind. (Eine große Anzahl treten als 4 jährig Freiwillige bei der Garde in Berlin ein; und es müßte ein Wunder Gottes sein, wenn sie bei der dort herrschenden Hurerei „rein“ geblieben wären!). Auch sind wohl die meisten der Bauerntöchter, trotz Kranz und Ehrenprädikat „Jungfrau“ bei der Trauung, durch Antizipation des geschlechtlichen Umganges vom Tage des Aufgebotes oder wenigstens vom „Polterabend“ an entjungfert. — Selbst die Kinder aus dem Tagelöhner- und Arbeiterstande zeigen bei uns vielerorts dem Pfarrer gegenüber bei der Hochzeits-Anmeldung und Trauung noch wirklich Scham und Reue; in der Regel wird aber von ihnen die Ehe erst dann bestellt, wenn das leidige „muß“ da ist, d. h. wenn die Schwangerschaft der Braut constatiert ist. „Unsere Töchter heiraten nicht eher, bis etwas vorfällt“, sagte mir kürzlich ein Arbeiter.

Daß die liberale Gesetzgebung der 70 ziger Jahre mit den Heirats-Erleichterungen und der standesamtlichen Eheschließung entsittlichend gewirkt hat, indem die Ehe in den Augen der Leute den Charakter der Heiligkeit verloren hat und zu einem rein „weltlichen Ding“ herabgedrückt ist, glaube ich auch. Dennoch stand es auch schon vor jener Zeit in vielen Gegenden traurig genug. So heißt es in einem gedruckten Ephoral-Bericht über die Diözese Straußberg (bei Berlin) aus dem Jahre 1869:

„Während die sittliche Haltung der unverheirateten Bauern-Söhne und -Töchter — Ausnahmen natürlich zugestanden — im Allgemeinen zu loben ist, werden schwere Klagen laut über die Unzuchtssünden in der arbeitenden Klasse. . . . Das sittliche Vergehen fleischlicher Liebe ist noch kaum so schlimm, als die rohe und gemeine Art, mit welcher die Verführung gesucht, ausgeübt und entschuldigt wird. Und daß so viel Unzucht geredet und geübt wird, noch ehe die Natur eigentlich Versuchung dazu giebt, ist das Traurigste. . . . Die Kinder der Tagelöhner ziehen meist bald nach der Einsegnung in den Dienst an fremde Orte und die Töchter kehren mitunter schon nach wenigen Jahren zurück, weil die Sünde der Unzucht, in die sie gefallen sind, nicht länger verborgen bleiben kann. Daher kommt es, daß in Gemeinden, welche überwiegend aus Tagelöhner-Familien bestehen, die Zahl der unehelichen Geburten und kranzlosen Trauungen verhältnismäßig eine weit größere ist, als in reinen Bauern-Gemeinden.“

Die Klage über die Zuchtlosigkeit unter den nicht-ortsangehörigen Dienstboten (Kindern von Arbeitern und Tage-

löhnern) kehrt überall wieder; ist aber auch schon vor Jahrzehnten ebenso da gewesen. In meinem Heimatsdorf waren es besonders diese fremden Knechte, deren jeder Bauer 2—3 hatte, die meinem Vater viel Kummer und Ärger bereiteten. Lärmend und tobend zogen sie bis nach Mitternacht durch den Ort, belagerten in kleinen Trupps die Kammern der Mägde (die damals meist noch nicht heraus durften), hoben die Fensterladen aus, und trieben allerlei sonstigen Unfug, auch beim Pfarrhaus, wenngleich hier Eisenstäbe das Einsteigen verhinderten. Wie oft sind Töpfe kalten Wassers zur Abkühlung über ihre Häupter aus der oberen Giebelstube niedergesaust! Und Sonntags, wo sie meistens vollzählig auf dem Knechte-Chor saßen, bekamen sie in der Predigt eine Spezial-Lektion über das „Buben und Huren." Aber gewirkt hat es wenig! Allmählich ist es mit dem Kirchenbesuch da auch schlechter geworden.

P. Gebhardt konstatiert in seiner Heimat den Verfall des sittlichen Lebens als Hand in Hand gehend mit dem Niedergang der Kirchlichkeit. Von vielen Gegenden wird Gegenteiliges gemeldet, und zwar gerade auch von daher, wo das Zeugnis lautet: „Bei uns steht es gerade so schlimm, oder noch schlimmer." (Vgl. den vorher mitgeteilten Bericht aus der sächsischen Lausitz).

Oberhessen gilt unter den drei Provinzen des Großherzogtums als die kirchlichste, und mit Recht. Und wie ungemein traurig steht es dort trotzdem unter der heranwachsenden Jugend sowohl im Vogelsberg unter den Kleinbauern und Arbeitern, wie in der Wetterau unter den reichen „Manschetten-Bauern" und in andern Distrikten. Von einem Verfall der Sittlichkeit kann in Vogelsberg nicht geredet werden, da dieselben seit lange, vielleicht seit Jahrhunderten, auf dem gleich niederen Niveau geblieben ist. Man vgl. die Skizze in der Beilage A.*) An vielen Orten

*) Ist es nicht, um daraus nur eins hervorzuheben, fast wunderlich, daß dort der Pfarrer froh ist, wenn er seine konfirmierten Mädchen aus dem Ort hat, um sie vor Verführung zu schützen! Und wohin weist er sie? Ja, in die Städte. Er plaziert sie in Gießen, Frankfurt, Darmstadt. Aber sind die Städte nicht der eigentliche Sitz der Zuchtlosigkeit, und warnt man nicht jedes junge Mädchen vom Lande vor der Stadt?! Und doch bei ordentlichen Familien

Oberhessens — namentlich in der Wetterau — florieren die Spinnstuben und sind mit eine Quelle der Verführung. „Kein Mädchen fast tritt vor den Altar, die nicht schon schwanger wäre," schreibt ein Pfarrer über einen solchen Ort, der durch guten Kirchengang und große Missionsgaben sich auszeichnet.

„Hier im Kreise (heißt es weiter) giebt es keine eigentlichen Spinnstuben. Gäbe es doch welche! So ist's aber viel schlimmer. Im Sommer treiben sich die Burschen und Mädchen auf der Landstraße herum, sonderlich Sonntags Abends. Im Winter sitzen sie beieinander in den Wirtshäusern. Wohl giebt's auch bei uns eine Polizeiverordnung, die solches verbietet. Aber sie steht nur auf dem Papier und wird nirgends gehandhabt. Ich habe in 4 Jahren in meiner großen Pfarrei nur 2 Paare getraut, wo die Braut den Kranz mit Ehren trug. Uneheliche Geburten kommen auch vor. Die Sittlichkeit ist tief, tief gesunken. Sie sind wie das liebe Vieh!"

Nicht minder betrübend steht es um die Jugend da, wo der Großgrundbesitz prävaliert, wie z. B. in Vorpommern und Ostpreußen. P. Wittenberg schildert in seinem Buche „Die Lage der ländlichen Arbeiter in Neuvorpommern und Rügen" Kap. V auch deren kirchliche und sittliche Zustände.

Die Arbeiter (so führt er aus) sind der Kirche und dem Christentum gegenüber dort im allgemeinen ganz indifferent; Taufen und Trauen ist noch Sitte, und darum üblich, nicht so das Kirchengehen. Die Zahl der unehelichen Geburten ist um 44,40% schlechter im Regierungsbezirk Stralsund als in dem von Cöslin, wo der Bauernstand der vorherrschende ist. Eine Hauptursache die den geschlechtlichen Verkehr zwischen unverheirateten Leuten fördert, ist hier das Hofgängerwesen. Die Dienst- oder Katen-Leute auf den Gütern sind kontraktlich gebunden, je einen jungen Mann oder ein Mädchen im Alter von 14—20 Jahren in Kost und Logis zu nehmen und sie dem Hofe zur Verfügung zu stellen. Meistens betrachtet auch der verheiratete Arbeiter den geschlechtlichen Verkehr zwischen unverheirateten Leuten als ein berechtigtes Vergnügen, das er einst, als er noch jung war für sich selbst in Anspruch nahm. So übt er keine Zucht. Der ernster Gesinnte muß bei dem herrschenden Mangel an Arbeitskräften ein Auge zu drücken, da er, sobald er dem Hofgänger die „persönliche Freiheit" beschränkt, boykottiert würde. So muß er es mit seiner Frau von seiner Wohnung aus ruhig mit anhören, wie die Hofgängerin in der Kammer nebenan allnächtlich einem Knechte Zusammenkünfte gewährt; muß es dann auch geschehen lassen, wenn er etwa durch die

---

in der Stadt — und deren giebt es doch immer noch eine Menge — ist ein Landmädchen oft besser aufgehoben als im eigenen Heimatdorf bei ihren Eltern! —

Enge der Wohnung gezwungen ist, seine eigene Tochter in der Kammer der Hofgängerin schlafen zu lassen und sie als Zeugin der Unzucht jener weiß.

In der That ergeben sich aus der Enge der Katenwohnungen die gefährlichsten Unzuträglichkeiten sittlicher Art. Sehr häufig sind Arbeiter mit heranwachsenden Söhnen und Töchtern, deren ganze Wohnung aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche einem Vorraum und einem Hausboden besteht, zur Hofgängerhaltung verpflichtet. Da gewöhnen sich die Leute, auf sittliche Rücksichtnahme zu verzichten; schließlich schläft alles durcheinander, wie es eben kommt. Gerichtsverhandlungen haben die schauerlichsten Dinge zu Tage gefördert. So wurde z. B. ein Fall festgestellt, in welchem die Arbeiterfrau von ihrem Gatten gezwungen war, den ehebrecherischen Handlungen, die dieser mit seiner Hofgängerin vornahm, beizuwohnen. Ohne Zweifel hat der Mann mit dieser höchsten Höhe der Bestialität nicht angefangen; zuerst war die aus der Enge der Wohnung sich ergebende Gelegenheit die Kupplerin. Es wäre nichts gerechtfertigter, als ein Gesetz, welches die Haltung von Hofgängern verböte, sobald nicht drei Schlafräume — eine Stube und zwei Kammern — vorhanden sind.

Indes reichen die Übelstände des Hofgängerwesens doch nicht aus, um den ganzen Jammer der Unsittlichkeit in Neuvorpommern und Rügen zu erklären. Schließlich haben die Arbeitgeber recht, wenn sie behaupten, die Hofgänger seien bei einem ordentlichen Katenmann besser bewahrt, als das Gesinde bei ihnen auf dem Hofe; denn unter diesem herrscht eine noch größere Unsittlichkeit. Den nächtlichen Verkehr auf den Schlafstuben der Haus- und Wirtschafts-Mädchen nehmen die Knechte wie ein stillschweigendes Recht in Anspruch. Leider denken viele ländliche Arbeiter selber in diesem Punkt sehr frei und geben — mit samt ihren Inspektoren (C. W.) — den Leuten ein schlechtes Beispiel. Und diejenigen, welchen dieses Treiben ein Gräuel ist, können als Einzelne keine Abhilfe schaffen. Ist doch auch dort der Fall vorgekommen, daß ein Landwirt, der die Mädchen auf dem Boden abgeschlossen, ohne Zugang von Außen, schlafen ließ, keine Dienstboten mehr bekam, weil die Knechte des Nachts nicht mehr zu ihren „Bräuten“ konnten; da ließ er oben eine Thür durchbrechen und außen eine Treppe bauen, und siehe da: dem Schaden war wirklich abgeholfen.

P. Wittenberg mahnt die Landwirte, die sich jetzt zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen so thatkräftig zusammenschließen, doch auch die sittlichen zu wahren, und ihrer hausväterlichen Pflicht Zucht zu üben eingedenk zu werden. „Der Tag soll noch kommen, an dem auf der Tagesordnung eines landwirtschaftlichen Vereins das Thema steht: „Wie erziehen wir unsere Leute zur Kirchlichkeit und Sittlichkeit?““

Vor allem tritt P. Wittenberg für ein beschleunigteres Vorgehen mit der Rentengüterbildung behufs Schaffung eines selb-

ständigen Bauernstandes ein, wie schon i. J. 1816, als Neuvorpommern und Rügen eben preußisch geworden war, E. M. Arndt seine Stimme dafür erhob, um „das Landvolk, das hier so sehr verwahrlost sei, wieder in einen menschlichen und sittlichen Zustand zurückzuführen.“ P. Wittenberg hat eine hohe — wie mir scheint zu hohe — Meinung von den Bauern, indem er sie als konservativ, als kirchlich, ja als „christlich aus Überzeugung“ bezeichnet — im Gegensatz zu den meisten Großgrundbesitzern, die sich nur aus Egoismus (!) zur Kirche hielten (S. 71). Fürwahr Hinterpommern, auf das W. immer exemplifiziert, muß ja einen mustergültigen Bauernstand haben!

Auf eine dritte Kategorie besonders gefährdeter und zumeist sittlich verwahrloster Arbeiter macht W. gelegentlich aufmerksam (S. 13, 45, namentlich in der Einleitung zur 2. Aufl.). Das sind die männlichen und weiblichen Wanderarbeiter, die Schnitter, in Neuvorpommern und Rügen meist „Westpreußen“ genannt, weil die ersten von dort herkamen, während sie jetzt auch aus Ost-Preußen, Polen, Hinterpommern und Brandenburg im Frühjahr und zur Erntezeit herbeiströmen. Sonst kennt man sie in Deutschland fast überall unter dem Namen „Sachsengänger“, wohl, weil die Prov. Sachsen zuerst damit den Anfang gemacht.*) Neben der mangelnden Zucht und kirchlichen Versorgung (z. B. bei den vielen Katholischen) sind auch hier wieder die schauderhaften Wohnungsverhältnisse, in denen sich der fremde Arbeiter herumdrücken muß, so verderbenbringend. „Könnten wir aus der Zahl der Deflorierten diejenigen herauszählen, die der mangelhaften Wohnungen wegen, entschamt, entsittlicht und gefallen sind, wir würden vor der Höhe derselben erstaunen“ (Knauer). . . . Um diesen Übelstand der „Sachsengängerei“, (den ich auch sonst, z. B. in Oberhessen getroffen habe,) zu bekämpfen, sollten die Landwirte alles aufbieten, daß sie die einheimischen Arbeiter festhalten, indem sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern; dann kämen diese viel weniger in Versuchung

---

*) Auch Knauer hebt (S. 26) hervor, wie entsittlicht diese Leute (aus Hessen, Thüringen, dem Eichsfeld, ja aus Schweden stammend) seien, und wie entsittlichend sie wirken, zumal sich niemand um sie kümmert „Diese wandernde, vagabundierende Arbeiterbevölkerung hat uns auch das Institut der Konkubinate gebracht, das vordem nur selten auf dem Lande gefunden wurde.“

ihr Glück in den Großstädten oder in Amerika zu suchen. Mit Recht fordern Wittenberg und Sohnrey vor allem Berücksichtigung der ländlichen Arbeiter durch die Gesetzgebung z. B. Anteil bei der Rentengüter-Verteilung sowie ein Heimstättengesetz*). Ohne Zwang wird bei uns nirgends Wandel geschafft. Erst wenn einerseits der Strom der Völkerwanderung, in der wir uns befinden, „gegen welche die der alten deutschen Volksstämme geringen Umfangs war" (Sering), eingedämmt ist, und andererseits die sozialen Vorbedingungen geschaffen, die zur Hebung der Sittlichkeit unter unsern ländlichen Arbeitern — Alt und Jung — nötig sind, rechnet Wittenberg auf durchgreifenden Erfolg in Vorpommern, dem „klassischen Lande der kirchlichen Entfremdung des Arbeiters." Indessen giebt er auch für jetzt den Pfarrern mancherlei positive Ratschläge (vgl. Vortrag: „Was haben wir Geistlichen zu thun 2c."), wie sie — namentlich im Verein mit den Lehrern (S. 21 — sehr richtig!) der Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit unter der Jugend im Arbeiterstande begegnen könnten: durch Sammlung der konfirmierten Jugend, Fortbildungsschulen, Gründung von Kirchen-Gesangvereinen, Posaunenchöre, ev. Arbeitervereine, Volksbibliotheken. Die Langeweile ist in der That eine Quelle vieler Unthaten der ländlichen Burschen und Mädchen.

Das Hofgängertum und die damit verbundenen Übelstände stehen auch anderswo in gleicher Blüte, so z. B. in Mecklenburg. Einen Notschrei darüber sandte mir der Sekretär von dem Berliner Verein „Dienst an Arbeitlosen." Da von Zeit zu Zeit über die Erfolge dieses Vereins sowie auch des Vereins zur Versorgung entlassener Sträflinge hinsichtlich äußerlicher Versorgung durch Verschaffung von Arbeit auf dem Lande in der Presse berichtet wird, so ist es gut, wenn man auch über die Schwierigkeit solcher Vereins betreffs sittlicher Bewahrung ihrer Schützlinge auf dem Lande Aufklärung erhält. Der Sekretär schreibt:

„Unser Verein bemüht sich, soviel wie möglich jungen und alten Männern Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Da sind uns denn Berichte über

*) In Neuvorpommern würde dadurch auch der Gefahr der Polonisierung vorgebeugt. Von ca. 100 000 Wanderarbeitern, meist Polen machen, sich fast 10% durch Verheiratung ansässig. „Wir polonisieren fast unwissentlich", schreibt ein Landwirt. —

die furchtbare Unsittlichkeit auf dem Lande zugekommen, daß wir nur mit Bangen unsere Leute hinausschicken können. Wenn wirklich einer durch Gottes Gnade den Willen hat, draußen ein neues Leben äußerlich und innerlich anzufangen, dann warten seiner die furchtbarsten Versuchungen. Hier im Sündenbabel verführen die Huren unsere Jünglinge, und draußen thun es die Mägde, welche sich geradezu schamlos geberden. Wir haben Berichte aus Mecklenburg, die jeder Beschreibung spotten. Bitte, sagen Sie mir, was soll ich thun? Bibeln und gute Bücher wollen wir unseren Schützlingen gern schicken für ihre Feierstunden, auch an die Herrn Pfarrer wollen wir sie weisen. Kann nicht der Bund des weißen Kreuzes auch auf dem Lande eine größere Verbreitung finden?*) Auf kleinen Gütern soll's noch erträglich sein — aber auf den großen Gütern scheint die Hurerei bei Tag und Nacht geradezu sanktioniert zu sein. Namentlich die sog. Hofgänger in Mecklenburg sind oft in den verderblichsten Zuständen der Unsittlichkeit. Und gerade nach diesem Lande sendet der Verein Hunderte, ja Tausende seiner Schützlinge!"

Man sieht daraus, das Rückpflanzen städtischer Arbeitslosen ist nicht so einfach. Auf den Ruf „Zurück auf's Land!", ertönt die Frage, wohin auf's Land, ohne die, welche etwa mit dem VII. Gebot in Konflikt geraten sind, der Verführung zur Übertretung des VI. preiszugeben?!

Auch auf dem Lande herrscht unter der heranwachsenden Jugend — der Tod.

Selbst der sonst so optimistische P. Fischer tritt dafür als bestätigender Zeuge auf. Eine Aussage von ihm betreffs der Hofgänger, in **Ostpreußen** Scharwerker genannt, ist schon oben angeführt, nämlich daß sie in Ermangelung einer passenden Kammer mit den Arbeiterfamilien in demselben Zimmer schlafen. Überhaupt scheinen die Wohnungsverhältnisse hier noch schlimmer als in Pommern zu sein.**)

---

*) Ich bin entschieden dafür! C. W.

**) P. S. Jan. 1895: In einem neueren Erlaß der Regierung zu Gumbinnen wird die allmähliche Abschaffung der aus der Zeit Friedr. Wilhelm's I. herrührenden Arbeiterwohnungen auf den Königl. Domänen gefordert; dieselben werden als als alte mit den Ställen unter einem Dach befindliche, für 8 Familien bestimmte, niedrige licht- und luftlose Steingebäude bezeichnet. („Das Land No. 3, 1. Nov. 94). Schon im J. 1891 hatte ein Runderlaß des Landwirtschaftsministers das Gleiche betreffs der Domänen „im Osten" konstatiert und gefordert. Und im J. 1892 hatte Kreisphysikus Dr. Richter die menschenunwürdigen Wohnungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter

Weiter sagt P. Fischer (S. 34):

„Die Scharwerker rekrutieren sich aus den konfirmierten Söhnen und Töchtern der Arbeiter, aus gefallenen Mädchen, die 1 bis 2 Kinder zu versorgen haben und ihre Kinder bei sich behalten müssen . . . im Alter von 14—20 Jahren, etwa $^2/_3$ Mädchen und $^1/_3$ Jungen. Sie werden mit großer Rücksicht behandelt, weil sie andernfalls den Arbeitern durchgehen und dieser dann seine Brotstelle verliert, sobald er die vorschriftsmäßige Zahl der Scharwerker nicht halten kann. . . . Die Scharwerker fühlen sich recht wohl in ihren Verhältnissen; ja sie ziehen den Dienst beim Instmann dem Dienen bei erheblich höherem Lohn und besserer Beköstigung beim Bauer vor, weil sie immer nur eine Arbeit und zwar in großer Gesellschaft zu leisten haben wie in der Fabrik, und weil sie in der scharwerksfreien Zeit thun und lassen können, was sie wollen. . . . Das Zusammenleben der Jugend beiderlei Geschlechts führt zur Verrohung der Sitten, da auch die dezentesten Lebensbeziehungen in der ungeniertesten Weise zur Haupttags-Unterhaltung und Würze der Arbeit gemacht werden!"

Über die Knechte und Mägde heißt es: „Unter diesen entwickeln sich sehr oft Liebschaften, welche unsittliche Folgen haben und zu gezwungenen Ehen führen trotz aller Wachsamkeit der Arbeitgeber." (Letztere sind offenbar auch besser als anderswo!).

Über das Familienleben der Arbeiter im allgemeinen lesen wir (S. 17) folgendes: „Durchschnittlich sind die Männer bei der Heirat 24, die Frauen 22 Jahre alt. Die Arbeiter heiraten meistens früher wie die Bauern. Die kirchliche Einsegnung der Ehe ist Regel. Wilde Ehen kommen selten vor. Sie sind aber Regel bei jüngeren verwitweten Arbeitern, die kleine Kinder haben und auf keine Weise anders für ihren Hausstand sorgen können. Erst wenn sie zusammenwohnen, werden die Legitimationen allmählich besorgt und nach Verlauf von 6—8 Wochen ist die Ehe regelrecht geschlossen. Länger dauert gewöhnlich die wilde Ehe bei den jungen Paaren, die schon vor der Ehe ein bis zwei Kinder haben, aber nichts besitzen, um einen regelrechten Hausstand einzurichten. Hier muß häufig erst der seelsorgerische Einfluß geltend gemacht werden, was denn auch in den meisten Fällen zum Ziele führt. Eine weitere nachteilige Wirkung auf die Sittlichkeit der Beteiligten ist nicht vorhanden. Die Arbeiter selbst halten das Konkubinat für anstößig, und wenn es hier und da unter ihren Genossen zu lange dauert, dann sind sie es selbst, welche mir von dem Vorhandensein einer solchen Ungehörigkeit Anzeige machen. Die

---

als Hauptursache ihres Wegganges bezeichnet. „Es ist", sagt er, „keine Seltenheit, daß mehrere Familien einen einzigen, oft nicht mal gedielten, sondern mit rohen Ziegeln gepflasterten Raum bewohnen, in welchem sich ein gemeinsamer offener Herd befindet. . . . Daß Regen und Schnee oft durch die Decken dringen, daß weder Thüren noch Fenster schließen und die Feuchtigkeit oft bis zur Manneshöhe in den Wänden steht, gehört noch zu den erträglichen Übelständen." („Das Land", No. 5, 1. Dez. 1894).

Antizipation des ehelichen Zusammenlebens ist leider die Regel. Aus dem Arbeiterstande tritt wohl kaum ein Paar ohne den vorangegangenen Geschlechtsgenuß vor den Altar. Eine andere Veranlassung als die Wollust kann kaum angegeben werden. Brautstand und Anfang des Geschlechtsumganges ist bei ihnen identisch. Die Braut fesselt dadurch den Bräutigam am sichersten an ihre Person. Die Arbeiterschaft hält dieses Vorwegnehmen der Ehe für unschuldig und recht. „Wenn sie sich nur heiraten, dann schadet es nichts," so lautet hier die laxe Moral. Sehr viele Eltern dulden dieses Leben nicht bloß sondern begünstigen es sogar. Es findet auch oft geschlechtlicher Verkehr ohne nachfolgende Ehe statt. Nach der kirchlichen Trauung bleiben die Knechte und Mägde noch in ihrem Dienste, bis sie eine Wohnung finden. Die Ehe wurde so schnell geschlossen, um dem in Aussicht stehenden Kinde die bürgerlich-legitimen Rechte zu sichern. Die eheliche Treue wird nur ganz ausnahmsweise von ganz gottvergessenen Arbeitern nicht bewahrt."

Hieraus sehen wir, daß die heranwachsende Jugend der arbeitenden Bevölkerung in Ostpreußen ungefähr auf gleichem Niveau steht mit derjenigen in anderen Gegenden des Vaterlandes.

Sonderliche Gefahren erwachsen den Mägden und Arbeiterinnen auf dem Lande durch ihre Brotherren und sonstige Vorgesetzte. Zwar ist es in dieser Hinsicht auf den Gütern wohl besser geworden, insofern das früher vielfach von den Besitzern quasi als Konsens zu der Verheiratung ihrer Arbeiterinnen ausgeübte jus primae noctis glücklicher Weise abgeschafft zu sein scheint.*) Doch wird noch allerorten viel geklagt über die Unzucht der Inspektoren.

* * *

---

P. S. Jan. 1895: Mit Bezug auf das Referat im „Land" über diesen Passus meines Vortrages erschien in No. 3, (1. Nov.) derselben Zeitschrift eine Notiz, in der es als fraglich hingestellt wird, ob das pp. jus jemals existiert habe. „Vor 20 Jahren (heißt es darin) wurde diese Frage zwischen den Schriftstellern Fridolin Hoffmann in Köln und dem Landgerichtsrat Schmidt in Kolmar ventiliert. Der erstere widerrief damals seine Behauptung, daß es ein solches Recht gegeben, nachdem der letztere in einer Schrift die Nichtexistenz eingehend erörtert hatte. Bluntschli stimmte damals Schmidt zu." In No. 5 („Land") wird der Titel der Schrift angegeben: „Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung von K. Schmidt, Oberlandsgerichtsrat in Kolmar Freiburg i. B. Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1881. (Der Verf. † 7. Apr. 1894). — Ich kenne diese Schrift nicht. Mein Gewährsmann war u. A. der vorurteilsfreie Landwirt Knauer. Derselbe sagt in d. o. a. L. S. 13 f.: „Ich will nicht der rohen Zeiten gedenken, wo es sich der Brotherr zum Ruhme

In den bisherigen Schilderungen trat uns die ländliche Jugend meist in den rein ländlichen Verhältnissen bei der ackerbautreibenden Bevölkerung entgegen. Nun „ist aber (wie Bebel sich ausdrückt) das Land bis in seine letzten Winkel von der steigenden Kultur nicht verschont geblieben;“ überall sind gewerbliche und industrielle Unternehmungen nicht bloß zur Verarbeitung, der Rohprodukte, sondern auch zur Herstellung von Handelsartikeln aller

---

anrechnete, die gesamte ihm unterstellte weibliche Jugend selbst verführt zu haben, gleichgültig über die Folgen solch' barbarischen Sündenlebens; wissen wir doch aus dem jus primae noctis, daß dergleichen Verbrechen lange nach dem Sturze von Sodom und Gomorrah gesetzlich sanktioniert, mindestens geduldet waren.“ Nicht zu verwundern ist es, daß Bebel in vollem Brustton sittlicher Entrüstung von dieser alt-feudalen Institution spricht („Die Frau“ S. 50 f.; vgl. dort auch die angegebenen Quellen). — Auch neuerdings werden von der Sozialdemokratie zum Zwecke ihrer Agitation auf dem Lande allerlei Skandalgeschichten über Gutsbesitzer kolportiert. So berichtet der in Tausenden von Exemplaren gratis verteilte „Märkische Landbote, Volkskalender für 1895“: „Prof. Cohn in Breslau wurde im vor. Jahr zu einem Rittergutsbesitzer gerufen, der syphilitisch erkrankt war. Befragt, wo er sich die Krankheit zugezogen habe, erklärte der Rittergutsbesitzer, daß er von einem der auf dem Hofe beschäftigten Mädchen, unter denen der Inspektor Verwüstungen angerichtet habe, angesteckt worden sei. Genau könne er das Mädchen nicht bezeichnen, da er abwechselnd mit mehreren Mädchen geschlechtlich verkehrt habe. Abwechselnd mußten die armen Mädchen also ihren Leib zur Befriedigung der Lüste des Herrn, der in diesem Falle ein achtzigjähriger (!) Wüstling, und des Inspektors, der syphilitisch durchseucht war, hergeben. . . . Diese schachmvollen Zustände will die Sozialdemokratie beseitigen und damit erst wahre und wirkliche Sittlichkeit herbeiführen.“ — Nun, eine Partei, die die „freie Liebe“ für jedermann, also auch für die Gutsbesitzer, proklamiert, sollte sich wahrlich ihrer „sittlichen“ Grundsätze nicht so rühmen! Ob jene Geschichte wahr ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, da Prof. Cohn meine Anfrage unbeantwortet gelassen hat. Immerhin müssen wir zugeben, daß die Gutsbesitzer bis hinauf in die höchsten adligen Kreise vielfach eine Frivolität sondergleichen bekunden, wie das Anfang November die Skandalgeschichte des Grafen Schweinitz mit der Dirne Groß wieder bekundet hat. Dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß das auf dem nächsten Adelstag zur Sprache gebracht wird?? —

In einem Bericht der Berliner Stadtmission v. J. 1890 heißt es (Korresp. Bl. No. 12, S. 106): „Wir fanden ein junges Mädchen, welches als ausgehaltene Dirne von fürstlicher Pracht umgeben lebt. Mehrere Jahre war sie die Geliebte eines Grafen gewesen, jetzt gehörte sie einem Gutsbesitzer aus der Provinz Brandenburg!“

Art im Zunehmen begriffen — die Stadt ist auf's Land gekommen. Es scheint nun der Fluch der Industrie in unserem Zeitalter zu sein, daß sie, wo sie hinkommt, die Depravation befördert; und zwar setzt diese gerade bei der konfirmierten Jugend ein. Junge Burschen und Mädchen erhalten einen unverhältnismäßig hohen Lohn, den sie meist vergeuden in der vielen freien Zeit, die ihnen am Nachmittag und Abend verbleibt; durch das Kostgeld, das sie den Eltern zahlen, setzen sie dieselben in wirtschaftliche Abhängigkeit, so daß nun der „jugendliche Fabrikarbeiter" wie innerhalb der Fabrik, wo die strenge Lehrlingszeit fehlt, auch außerhalb zucht- und aufsichtslos dasteht; durch das Ansammeln von Menschenmassen entsteht auch auf dem Dorf das Schlafburschen-Unwesen. So zeigt sich dieselbe Entsittlichung, derselbe ungenierte geschlechtliche Umgang, wie in der städtischen Fabrikbevölkerung; uneheliche Geburten und kranzlose Trauungen nehmen überhand. Aus der Synode Straußberg wird dieser durch die Industrie beförderte Niedergang ausdrücklich konstatiert in einem Ephoralbericht vom J. 1887. Stand es im J. 1869 nach dem oben erwähnten Bericht schon schlimm, so ward's seither noch schlimmer.

„Sind die Kinder konfirmiert (heißt es dort), so drängen sich die Kinder dorthin, wo ihnen der leichteste Verdienst winkt und die größte Ungebundenheit sie lockt, zur Fabrikarbeit. . . . Aus der Schule der Zucht sind sie entlassen, in die Schule der Unzucht treten sie ein. . . . In verschiedenen Gemeinden mußten 75 % aller Bräute ohne jungfräuliche Ehren getraut werden und die Zahl der unehelichen Kinder stieg auf 16, 22, ja 25 % der Geburten. . . . Gebrochene Traugelübde schreien hinter jungen und alten Eheleuten her. Konkubinate werden selbst in kleinen und abgelegenen Gemeinden offen und ungescheut unterhalten. Kammern voller Unzucht in Städten und Dörfern."

Mit der Überschrift „Unsere verwahrloste Jugend" brachte dieser Tage der „Reichsbote" in No. 210, 213, 214, 217, anscheinend aus juristischer Feder, eine Schilderung von einem ca. 2000 Seelen starken Fabrikdorfe, in welchem das oben Gesagte vollauf bestätigt und weiter ausgeführt wird, auch Vorschläge zur Abhilfe gemacht werden.

Als besonders verderblich bezeichnet der Verfasser den frühen Besuch des **Wirtshauses** und des **Tanzbodens**.

Beide sind ja auch wohl aus der Stadt auf's Land ge-

bracht, und zwar in jedes Dörfchen, ob industriell oder rein landwirtschaftlich. Welcher Pfarrer hätte sie nicht als zwei Danaergeschenke schlimmster Art kennen gelernt und zu beseufzen gehabt, sei es als Quelle oder als begleitende Erscheinung der Zuchtlosigkeit unter der heranwachsenden Jugend. Als solche werden sie auch in allen Berichten über die ländliche Sittenlosigkeit angeführt. Meistens beginnt das Kneipleben der männlichen Jugend unmittelbar nach der Konfirmation, öfter an demselben Tage; ja in Hessen giebt es Orte, in denen die Wirte schon vorher durch Auswerfen von Freibier mit einander wetteifern, sich des betr. Konfirmanden-Jahrganges zu versichern In dem eben erwähnten Fabrikdorfe existiert ein Wirtshaus, das unter dem Namen „die Herren Jungens-Kneipe" bekannt ist. Schädigt der Alkoholgenuß schon kleine Kinder, so wirkt er in den Jahren, in welchen die fleischlichen Begierden erwachen, gerade zu entsittlichend, zumal der Dorfbursch — gerade wie sein Namensvetter der studentische Bursch — im übermäßigen Trinken (Kneipen und Saufen) eine Ehre sucht. Trunksucht und Unzucht sind aber in Stadt und Land eng verschwistert. Wäre es nun nicht (wie auch der Schreiber im „Reichsboten" No. 213 fordert) naheliegend, den Fortbildungsschülern, ja allen jugendlichen Personen bis zum 17. oder 18. Jahre den Besuch der Wirtshäuser durch Gesetz zu untersagen? (Steht nicht unsre Jugend auf den höheren Schulen unter gleichem Verbot von Schulwegen?) Einzelne Amtsrichter und Landräte haben schon öfter demgemäße „Verordnungen" erlassen*), leider geraten diese schnell wieder in Vergessenheit.

Sonderliche Anziehungskraft erhält das Wirtshaus durch den Tanzboden; hier stellt sich auch die weibliche Jugend ein, hier begegnen sich beide Geschlechter, von hier aus wird tausendfach der erste Fall gethan. Schon das Benehmen in dem Tanzlokal, dies Lärmen, Johlen und Kreischen einer wildlustigen Menge, aufgeregt durch rauschende Musik, durch Alkohol- und Tabaks-Genuß, dies Gekicher und Geflüster und Berühren während des Tanzes und nachher in den lauschigen Ecken — wie unzüchtig!

---

*) P. S. Jan. 95: Kürzlich las ich es wieder von den Landräten der Kreise Eschwege und Hanau. Warum folgen die andern nicht diesem guten Beispiel?

Und dann das „Ausschwärmen in's Freie" oder das „Ziehen in Liebchens Kammer, bis daß der frühe Morgen tagt."

Ich habe (sagt der Schreiber im „Reichsb." No. 213) des Studiums halber, sowie um event. die unter sechzehn Jahre alten (deren Nichtzulassung ich mit Mühe durchgesetzt habe) hinaus zu weisen, am letzten Sonntage einem öffentlichen Tanzvergnügen beigewohnt; aber ich bin ordentlich erschrocken über die Hunderte der 16—18 Jährigen, über dies protzende Gejohle, und mir hat ordentlich das Herz weh gethan, als ich die 17jährigen Burschen Arm in Arm mit Mädchen ihre besonderen Wege einschlagen sah."

P. Patzschke berichtet in seinem ausgezeichneten Vortrag „Öffentliche Vergnügungen und die Unsittlichkeit" (der leider in den Protokollverhandlungen unserer Darmstädter Konferenz v. J. 1892 begraben liegt) schreckliche Dinge von den ländlichen Tanzvergnügungen in Schlesien. Auf S. 183 z. B. heißt es: „In einer milden Sommernacht (so schreibt mir ein Freund, der Augenzeuge war) verließ eine ganze Gesellschaft das Tanzlokal ihres Dorfes, um ins Freie auszuschwärmen, in das Gebüsch des nahen Hügelgeländes. Zu welchem Zweck? Sicherlich nicht, um das erhitzte Blut abzukühlen. — Und bringt der Sohn die „Braut" oder die Tochter den „Bräutigam" nächtlicherweise vom Tanzboden nach Hause, wie viele Eltern dulden es unbesehen und unbekümmert, daß dann beide zum Zweck „intimen" Umgangs die Nacht über im Hause zubringen!"

Knauer beschreibt ähnliche Scenen (S. 24) aus der Provinz Sachsen und zitiert aus Kinkel's Dorfgeschichten, S. 251 f.: „Müde von Tanz, Glück und Sehnsucht saßen sie auf der weichen Moosbank, die Welt mit allen ihren Gedanken lag fern von ihnen, nur ihre Herzen wachten, ihre Lippen fanden sich, ihre Arme umwanden sich 2c. Auf diese Weise ist manches unschuldige Mädchen in Not und Verderben gekommen, wovon die Tanzmusiken, die unbewachten Tanzmusiken die Ursache waren und die Schuld tragen."

In dem Straußberger Ephoralbericht (aus der Prov. Brandenburg) von 1869 heißt es: „Die Polizei ist in Gestattung von Lustbarkeiten und Tanzvergnügen viel zu liberal. Die Wirte aber lassen es an Reizmitteln aller Art nicht fehlen, um die jungen Leute heranzuziehen. Diese sind dort meist ohne Aufsicht, völlig sich selbst überlassen, und äußern ihre Lust oft in Roheit und wüstem Jauchzen, das weithin schallt durch die abendliche und nächtliche Stille des Sonntags. Und dies laute ungebührliche Wesen ist noch nicht das Schlimmste, viel schlimmer sind die verborgenen Sünden, zu denen von solchen Lustbarkeiten aus Gelegenheit gesucht und gefunden wird."

Aus Bayern vgl. den Bericht aus Oberfranken in der Beilage D.

Aus dem Königr. Sachsen berichtet Wächter, daß zwar den Fortbildungsschülern der Besuch der öffentlichen Tanzböden verboten sei; als Ersatz dafür seien aber die Tanzstunden eingerichtet, welche die jüngst konfirmierten Knaben und Mädchen der Dörfer in den Wirtshäusern im Winter zusammenführen und oft bis 2 Uhr morgens zusammenhalten, wo alsdann beim gemeinsamen Heimgang der größte Unfug getrieben werde, sonderlich

bei dem das Ganze krönenden Tanzstundenball.*) ... „Der Hauptfluch aber für unsere Landbevölkerung liegt in der so häufigen Wiederholung der Tanzmusiken. Zuerst erhitzen sich die Sinne, wobei recht reichlich genossenes Getränk auch noch mitwirkt, die Paare beginnen, um sich abzukühlen, herunter zu gehen, in den Garten, auf die Straße, tanzen dann weiter, und zuletzt, nachdem der Verkehr so schon sehr weit gediehen, lassen sich die Mädchen von ihren Tänzern nach Hause begleiten. Auch wenn wir nicht prinzipiell gegen das Tanzen an und für sich sein können, so lange dasselbe mit Maßen und unter gewissenhafter Aufsicht geschieht, so sind doch diese Art Tanzvergnügungen Lustbarkeiten, welche der Unsittlichkeit Thür und Thor öffnen und meist in offene Sünde ausarten."

Leider muß man Patzschke recht geben, wenn er behauptet, „daß fast überall der Tanz aufgehört hat, der Ausdruck naiver Volksfreude zu sein;" und doch hat auch er sich nicht auf den Standpunkt des sel. Ludw. Hofacker's gestellt, dem es noch heute in Traktaten nachgerühmt wird, daß er es fertig gebracht hat, alle Tanzmusiken von den Hochzeiten in Rielingshausen fern zu halten, nachdem er dem ersten Paar, das er im Jahre 1826 traute, in der Ansprache die Frage vorgelegt hatte: Wollt ihr euren Ehestand in Gottes Namen oder in des Teufels Namen, d. h. mit oder ohne Tanz beginnen?

Ich stehe auf dem Standpunkt Wächter's, den auch Knauer im allgemeinen teilt. Vgl. die Ausführungen in meinem Vortrag „Volkserholungen im Lichte des Evangeliums;"**) (S. 26 findet sich auch der bekannte Ausspruch Luthers über das Tanzen angeführt). Nicht auf Abschaffung des Tanzens als Teufels Werk können wir dringen, aber auf Reformation der Tanzvergnügungen erstens durch Beschränkung derselben, zweitens durch gewissenhafte Beaufsichtigung. Beschränkung ist nötig der Zahl nach, der Besucher nach und der Zeitdauer nach. „Daß alle Sonntage nach dem ersten Ersten jeden Monats Tanz abgehalten wird, wie es in unserm Lande Usus ist, halten wir für einen materiellen und moralischen Ruin des Volkes; außerdem kommen Fest- und Feiertage, so daß man 16—20 dgl. Gelegenheiten rechnen kann,

---

*) Mögen die Hessischen Pfarrer, die schon lange um das gesetzl. Verbot des Besuchs von Wirtshaus und Tanzboden für die Fortbildungsschüler petitionieren, darauf sehen, daß dieses Hinterpförtchen mit den „Tanzstunden" durch das event. Gesetz von vornherein verschlossen werde!

**) Bei Joh. Waitz, Darmstadt 1893. Preis 30 Pf.

— ein Viertel davon ist genügend" (Knauer). Im Westen und Süden sind namentlich die **Kirchweihfeste** so verderblich, sorgen doch die Wirte und Musiker dafür, daß alle Orte der Reihe nach zwischen Pfingsten und Michaelis drankommen. Was soll man dazu sagen, daß in Hessen die eigentl. „Kirmes" meist 2—3 Tage nacheinander (Sonntag, Montag, Dienstag von 4 Uhr Nachm. bis 4 Uhr Morgens) und dazu 1 Woche später die Nach-Kirmes noch wieder für 1—2 Tage ebenso lange Tanzvergnügen bietet! Hier im Elsaß stehen sie unter dem Namen der „Kilben" in ähnlicher Blüte, wie ich aus „Land" No. 16 (16. Mai) ersah, worin ein treffliches Mahnwort des P. Hoffet aus dem „Boten aus der Heimat" abgedruckt war. Die Tageblätter besorgen leider die Geschäfte der Wirte durch Reklame-Artikel.*) Fehlerhaft ist es auch, daß meist den Ortsbehörden die Regelung der Tanzlustbarkeiten überlassen worden ist. Wenn jetzt — was wir lobend anerkennen wollen, — Regierungen und Landräte auf Einschränkung dringen, so schreien die Wirte über Vergewaltigung. Betrachten sie sich doch als die größten Volksfreunde!**) Viele Bürgermeister und Ortsvorsteher denken ebenso, namentlich wenn sie, wie in Oberhessen oft, selbst Wirte sind!

---

*) P. S. Jan. 95. So las ich im „Elsässer Tagebl." vom 22. Sept. 94 folg. Notiz: „Appenweier 20. Sept. Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, hat die diesjährige Kilbe unserer Nachbargemeinde Legelnheim eine recht hochgradige Trinklust zu Tage gefördert. Es sollen dort von einem einzigen Gastwirt im Laufe von 3 Tagen 28 Ohmen Wein, 40 Ohmen Bier verbraucht sein. Legelnheim zählt nur 377 Einwohner. Fremde Teilnehmer hatten sich wenige des Regens wegen eingefunden. Nun gilt es, nächsten Sonntag die Konkurrenz mit unsern verehrten Nachbarn aufzunehmen." — Ähnlich wird in demselben Blatt von 28. Sept. der Ausfall der 2tägigen Kilbe von Ammenschweier gerühmt, und hinzugefügt: „Am nächsten Sonntage findet die Nachkilbe statt, und hoffen wir, daß dieselbe in ähnlicher Weise verlaufen wird."

**) P. S. Jan. 95. So wurde u. A. auf dem 19. Brandenburger Städtetag in Schwiebus vom 5. Okt. v. J. hervorgehoben — freilich unter „Heiterkeit" der Zuhörer — daß man die Tanzlustbarkeiten nicht beschränken und besteuern dürfe, weil dieselben vorzüglich dazu geeignet seien, die Arbeiter abzuhalten, daß sie der Agitation der Sozialdemokratie anheimfielen! — Der einzige vernünftige, den Wünschen der Regierung entgegenkommde Vorschlag, der von dem Referenten Stadtrat Zubel (Guben) gemacht wurde,

Mit der Beaufsichtigung sieht es meist auch traurig aus, d. h. es findet gar keine statt. Wäre nicht da, wo die Jugend zum Tanzen zusammenkommt, gebotene Gelegenheit, die kirchlichen Körperschaften in Aktivität zu setzen? Wenn der öffentliche Tanz wieder aus dem Wirtshause heraus „unter die Linde“ verlegt würde, könnten auch Pfarrer und Lehrer ein wachsam Auge darauf haben, daß alles ehrbar und ordentlich zuginge. In die Lokale hineinzugehen, möchten wir keinem Amtsbruder aufbürden. Selbst P. von Bodelschwingh, der einmal bei einem Kriegerfest als Redner mitgewirkt und es darum für seine Pflicht hielt, auch beim Ball bis zuletzt gegenwärtig zu bleiben, sagt davon: „Einmal — und nie wieder!“

P. Gebhardt hat die Erfahrung gemacht, daß die Öffentlichkeit bei den Tänzen noch immer einen gewissen Schutz bietet; viel schlimmer geht es in Thüringen oft zu bei den Festen der Vereine und Privatgesellschaften, bei denen sich Alt und Jung, weil „unter sich“ seiend, noch größerer Zügellosigkeit hingeben.

Gleiches hat kürzlich auch ein Pfarrer in der Prov. Brandenburg erfahren. Er schreibt:

„Wir sitzen im Ländchen (Osthavelland) auch im Argen in sittlicher Beziehung. Da war in D. ein Büdner-Ball. Tritt ein Vater in Unterhosen und ohne Rock und Strümpfe auf und tanzt, bis ihm die Unterhosen abfallen. Der Rest der Schmutzerei läßt sich nicht in Worte fassen. Diese Sache ist dem Gericht übergeben; hoffentlich schwindeln diese feinen Leute sich nicht heraus. — „Das ist unser Vergnügen.“ Kein Vater, keine Mutter nahm Anstoß, trotz der Gegenwart junger 15—17jähriger Töchter. Was soll da werden!“

Ja, so frage ich auch: Was soll da werden, wo man nirgends sittlichen Boden und Halt findet für unsere jungen Leute? Sind wir nicht am Ende doch genötigt, darauf hinzuwirken, daß sie — ihrer etliche wenigstens, als ein „heiliger Same“ — sich von allen öffentlichen wie sonstigen mit Tanz verbundenen weltlichen Vergnügungen, wie sie jetzt sind, zurückziehen? Und müssen wir nicht,

---

i. e. den Schluß der Tanzlustbarkeiten auf 11 Uhr Abends festzusetzen, wurde von der Majorität auch abgelehnt! — Unter den 95 Städten, die zu jenem Verbande gehören, sind die Mehrzahl Kleinstädte, gehören also auch quasi zum Land (vgl. Einleit.).

da das Bedürfnis für Unterhaltung und Erholung doch da ist und seine Berechtigung hat, von christlichem Geiste durchzogene Feiern an deren Stelle setzen?

In der That auch auf dem Lande ist die innere Missionsarbeit am Platz, die sich mit christl. Vereinsbildung beschäftigt. Auch für das Land kommt viel von dem zur Geltung, was mein Vorredner *) betreffs Bewahrung der weiblichen Jugend ausgeführt hat; auch auf dem Lande müssen wir überall Jünglings- und Männervereine schaffen, in denen sittliches Leben gepflanzt, ingleichen aber — mehr wie bisher — neben dem erbaulichen Element dem Erholungsbedürfnis Rechnung getragen wird, z. B. durch fröhliche Spiele im Freien. Leider dünken sich unsere 14jährigen Burschen schon zu erhaben z. B. zum Ballspiel; sodann fehlt es aber, wie in der Stadt vielfach, so auch auf dem Lande bei uns an großen offiziellen Spielplätzen, wie sie in England gerade für die Halb-Erwachsenen ganz allgemein vorhanden sind, (vgl. die weiteren Ausführungen in meinem Vortrag „Volkserholungen").

Nach meiner Meinung ist es der Mangel an Beschäftigung und Unterhaltung und die darin begründete Langeweile, die auch den **Spinten-** oder **Spinnstuben**-Unfug groß gezogen hat, der in vielen Gegenden auf dem Lande noch jetzt als eine wahre Kalamität besteht und in den verschiedenen Berichten als eine Ursache ländlicher Unsittlichkeit angeführt wird.

Im Norden und Osten sind die Spinten, soweit sie überhaupt bestanden haben (z. B. in der Prov. Brandenburg) ausgestorben; und wir wollen sie hier nicht vom Tode erwecken. Im Westen und Süden, auch in Mittel-Deutschland existieren sie strichweise noch in großer Menge. Aber wie die Kirchweihfeste fast nirgends mehr mit der Kirche und ihrer Weihe etwas zu thun haben, so haben die Spinnstuben längst aufgehört „Majen" (nachbarliche Versammlungen) der Mädchen zum Zweck des Spinnens zu sein.

---

*) P. Mätzold: „Über die sittliche Bewahrung und Förderung der weiblichen Jugend." Der Vortrag ist gedruckt und durch die Geschäftsstelle der Sittlichkeits-Vereine in Berlin oder durch R. Werther in Leipzig zu beziehen.

Vgl. auch: Vortrag von Pfarrer G. Schlosser „Die Fürsorge der Kirche für die konfirmierte Jugend." Leipzig bei Grunow.

Auch der „alte Jacob" mit seinem Stelzfuß und gemütlichen Erzählungen, wie er in der Horn'schen „Spinnstube" seit 50 Jahren aufgetreten, ist längst eine mystische Person geworden. Am bezeichnetsten scheint mir noch der z. B. im Elsaß gebräuchliche Name „Kunkelstube" zu sein. Daraus klingt Einem gleich der Hauptzweck entgegen: „Im Dunkeln ist's gut munkeln." Unbeaufsichtigtes Beisammensein junger Burschen und Mädchen zum Zweck unzüchtigen Geschwätzes und unkeuscher Berührungen — das ist ihr Charakter, ob sie in Privat- oder in Wirtshäusern abgehalten werden. Die Eltern bleiben meist aus eigenem Antrieb weg oder werden weggeschickt, die Lichter brennen von vornherein sehr dunkel, bald werden sie ganz ausgeblasen, und dann beginnt ein schamloses Treiben. „Aus meiner Gefängnispraxis (schreibt mir ein oberhessischer Pfarrer) kann ich Ihnen mitteilen, daß nicht selten Körperverletzungen und Totschläge im Anschluß an die Spinnstubengesellschaften vorkommen, und daß ich schon aus unseren besten „kirchlichen" Dörfern junge Burschen von 16 u. 17 Jahren in Haft hatte, die wegen Sittlichkeitsvergehen, in den Spinnstuben begangen, angeklagt waren, und die eingestanden, daß Zoten, unzüchtige Redensarten und Berührungen die Hauptunterhaltung in den Spinnstuben bilden." Das Gleiche haben mir andere Pfarrer in Hessen oft geklagt.

Darum kann ich mich auch in keiner Weise für ein Beibehalten und Auffrischen der „alten, ehrwürdigen" Spinnstuben-Sitte begeistern. Wenn Böckel für seine Bauernvereine in Hessen Versammlungen abhält mit obligaten antisemitischen Ansprachen, musikalischen und deklamatorischen Vorträgen und dgl., und läßt dann in seinem „Reichsherold" berichten, er habe Spinnstuben-Versammlungen in reformatorischem Styl abgehalten, so ist's doch milde ausgedrückt, wenn „Das Land" dazu bemerkt: „Aber das sind doch keine Spinnstuben!" Andere würden sagen: Das scheint doch Bauernfängerei zu sein! Denn diese wollen ihre Spinnstuben konservieren und verfolgen jeden Pfarrer, der dagegen zu Felde zieht, wie das jenem jungen Geistlichen in einem der „kirchlichsten" Orte Oberhessen's passierte, nachdem er es beim Kreisamt durchgesetzt, daß die Spinnstuben in den Wirtshäusern ganz verboten und in Privathäusern nur bis 10 Uhr abgehalten

werden durften. Wenn derselbe, wie oben (S. 46) mitgeteilt, im Unmut über den noch traurigeren Zustand der Jugend in seiner jetzigen Gemeinde ausruft: „Gäbe es doch hier Spinnstuben", so ist das offenbar kein ernst gemeinter Wunsch.

Es giebt noch manch' andere „alte ehrwürdige Sitte" auf dem Lande, gegen die wir entschieden Front machen müssen. Hier sei nur eine erwähnt.

In einzelnen Dörfern Niedersachsens besteht der Brauch, daß die jungen Burschen den Mädchen am Fastnachtstage die Füße waschen und ihnen dafür ein Geschenk einhändigen. Daß es dabei ohne Unsittlichkeit niedrigster Art nicht abgeht, liegt auf der Hand, und es ist schon unbegreiflich, wie Eltern und Dienstherrschaften das dulden können.

Ein Mädchen in dem Braunschweigschen Dorfe Denstorf widersetzte sich diesem Unfug. Als Strafe dafür wurde ihre Schlafkammerthüre erbrochen, eine ganze Rotte junger Leute, 8 an der Zahl (3 Dienstknechte, 2 Ackergehilfen, 2 Maurer, 1 Schuhmacher, überfielen das junge Mädchen und mißhandelten es in der unsittlichsten Weise.*) Das Gericht griff ein und verurteilte einen der Unholde zu 1 Jahr Gefängnis, einen andern zu 6 Monaten; ein dritter und vierter erhielten je 2 Monate Gefängnisstrafe, während die übrigen Freisprechung erzielten. Der Schwurgerichtspräsident gab in seiner Ansprache dem Bedauern Ausdruck, daß solche Dinge noch in unserer Zeit vorkämen, und daß sie leider nicht öffentlich verhandelt werden könnten. Es würde sonst den Denstörfern klar geworden sein, daß die Sitte des Fußwaschens eine Schande für den Ort sei. Hoffentlich werde jene Unsitte nun abgestellt; andernfalls würden die Thäter auf milde Beurteilung nicht wieder zu rechnen haben!

P. Patschke, der diese Geschichte im „Korresp.-Bl." vom 15. Sept. 1893 nach der „Magdeb. Zeitung wiedergiebt, spricht mit Recht seine Verwunderung aus ob dieser für einen Laienverstand unbegreiflichen richterlichen Milde; wurden doch zu gleicher Zeit nach Zeitungs-Berichten etliche Baumfrevler am Rhein, die an einem blauen Montag in der Schnapslaune 7 junge Lindenbäume an der Thalstraße durchbrachen, mit je 9 Monaten Gefängnis bestraft. „So sehr wir es billigen, daß die Baumfrevler empfindlich bestraft werden: welcher Frevel ist der größte, einen Lindenbaum vorsätzlich durchbrechen oder ein Mädchen vorsätzlich in unsitlicher Weise auf das scheußlichste mißhandeln? An Stelle der durchgebrochenen sieben Lindenbäume können bald sieben noch schönere gepflanzt werden. Aber womit will man die Schmach auslöschen, die dem jungen Mädchen aus Denstorf angethan ist? Wird nicht das Gedenken an jene entsetzliche Nacht auf ihrem ganzen Leben lasten? . . . Das Gewissen des

*) P. S. Jan. 95. Wenn die Redaktion das „Land" (15. Okt. 94) in der Wiedergabe dieses Passus ein Fragezeichen macht, also die Wahrheit der Erzählung bezweifelt, so muß ich es ihr überlassen, sich mit den von mir nachher genannten Berichterstattern auseinander zu setzen.

deutschen Volkes verlangt in Sitte und Rechtspechung eine andere Verurteilung der sittlichen Gemeinheit, als sie ihr heute zu teil wird."

Fürwahr, der **Staat** darf uns nicht im Stich lassen, wo es sich darum handelt, zur Sitte gewordene Unsittlichkeiten bei der ländlichen Jugend zu bekämpfen; das gehört zu seiner erziehlichen Aufgabe, um so mehr da es überall an häuslicher Zucht fehlt und kirchliche Zucht, soweit sie noch da ist, oft keinen Eindruck mehr macht. Wo die gesetzlichen Bestimmungen lückenhaft oder zu milde sind, müssen sie ergänzt, bezw. verschärft werden. Unsere (der Sittlichkeits-Vereine) Forderungen in dieser Hinsicht sind ja bekannt. Ich nenne nur: Ausdehnung des Schutzes junger Mädchen bis zum 18. Jahr, energisches Vorgehen gegen Kuppelei und wilde Ehen*), verschärfte und klarere Bestimmungen wider die Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen.

Letzteres ist als Vorbeugungsmaßregel zum Schutz der ländlichen Jugend von nicht geringer Bedeutung. Finden doch z. B. die die Phantasie vergiftenden, Verbrechen und Unsittlichkeit befördernden Kolportage-Romane auf den Dörfern fast ebenso viele Abnehmer wie in der Stadt. In Mainz sind 2 oder 3 Buchhandlungen, die ihre Kolporteure jeden Sonnabend, schwer beladen mit aller Schundliteratur weit um auf's Land schicken; Montags kehren diese zurück und liefern ihre reiche Einnahme ab. Die unsittlichen Annoncen in den Tagesblättern haben dafür gesorgt, daß Gummi-Artikel und Präservatives in manchen Gegenden den ländlichen Burschen ebenso bekannt sind, wie den Roués in der Großstadt.

* * *

Diese Verbindung zwischen Stadt und Land tritt uns in unserer alles nivellierenden, die Unterschiede verwischenden Zeit

---

*) P. S. Jan. 95. Mit Befriedigung werden alle Freunde der Sittlichkeits-Sache davon Kenntnis genommen haben, daß der Oberpräsidial-Erlaß in Hannover, nach welchem gegen Personen, die in wilder Ehe leben, mit ernstlichen Strafen vorgegangen werden soll, nunmehr auch von dem Oberverwaltungsgericht daselbst bestätigt und damit das staatliche Einschreiten gegen eine wilde Ehe in letzter Instanz anerkannt ist.

nicht bloß in der Weise entgegen, daß (wie wir mehrfach gesehen) die Stadt ihre Gaben der auf dem Lande verbleibenden Jugend hinausbringt, — die **ländliche Jugend strömt auch in Scharen für zeitweiligen Aufenthalt in die Stadt**, aus welchem für dieselbe neue Gefahren erwachsen. Da führen die Eisenbahnzüge täglich Hunderttausende von Arbeitern, junge und alte, männliche und weibliche, weit her vom Lande in die Fabriken der Großstädte, haarsträubende Scenen spielten sich z. B. in Baden in den Arbeiterzügen ab, bis auf wiederholte Anträge der Südwestdeutschen Konferenz für i. M. eine Trennung der Geschlechter trotz des Sträubens der Arbeiter angeordnet wurde. Wie weit dieselbe sonst durchgeführt wird, weiß ich nicht. Fast noch schlimmer ist es, wenn die Eisenbahn fehlt, und statt dessen 1—2 Stunden lang zu Fuß gewandert werden muß, sei es Tag für Tag, sei es allwöchentlich nur 2 Mal, Montags und Sonnabends. Letzteres ist nach den Erfahrungen Hessischer Pfarrer für die ländliche Jugend insofern am verderblichsten, als für den nächtlichen Aufenthalt in der Stadt während der Woche keinerlei Schutzmaßregeln getroffen werden. So sind z. B. in Offenbach a. M. Hunderte junger Landmädchen in Lederfabriken beschäftigt; abends treiben sie sich auf den Straßen und in Wirtshäusern umher, und nachts sind sie erst recht zucht- und aufsichtslos, ob sie einzeln bei Familien wohnen oder in dem Massenquartier eines Logierhauses ihre Lagerstätten haben. — Für die männliche Jugend bringt der Wochenaufenthalt in der Stadt neben der sittlichen Verlodderung noch die Verbindung mit der Sozialdemokratie, der sie fast ausnahmslos zur Beute anheimfällt.

Wäre es denn zu viel verlangt, wenn die Arbeitgeber von Staatswegen zur Einrichtung von Heimstätten für die jugendlichen Arbeiter vom Lande angehalten würden? Haben nicht einzelne Fabrikanten, wie Villeroy u. Boch an der Saar, Freiherr v. Heyl in Worms u. A. mit solchen aus freien Stücken geschaffenen „Wohlfahrtseinrichtungen" die besten Erfahrungen gemacht?

Verhängnisvoll für viele Landmädchen wird der Gang zu einem städtischen Vermietungs-Komtoir. Wie manches unerfahrene Landmädchen ist dadurch in die gefahrvolle Stelle einer **Kellnerin** gebracht worden. Ist doch der Bedarf der Wirtschaften

mit weiblicher Bedienung nach „frischer Ware“ vom Lande sehr groß; bald müssen „schneidige Elsässerinnen“, bald „fesche Altenburgerinnen“ neue Anziehungskraft ausüben.

Hand in Hand mit den städtischen Verdingerinnen arbeiten oft die Hebammen auf dem Lande, wenn es sich darum handelt „gesunde, kräftige Ammen vom Lande herbeizuschaffen. Große Summen werden in öffentliche Blättern dafür geboten; noch häufiger wird das Bedürfnis durch private Nachfrage befriedigt. Nachweislich befördert das städtische Ammenwesen die Unzucht in vielen Dörfern, indem das „Amme werden“ zur Modesache wird.*) Ein gefallenes Mädchen, das ihre Schande vor der Öffentlichkeit verbergen sollte, sieht sich auf einmal sehr begehrt, erhält hohen Lohn, gut Essen und Trinken und kann dabei faulenzen. Was Wunder, daß bei einem Mädchen, das nicht mehr Lust zu schwerer Landarbeit hat, der Wunsch rege wird, „auch 'mal ein Kind zu haben.“ Die Freundinnen, die auch Ammen waren, haben ihr längst erzählt, wie gut man da lebt. Sehr groß ist infolge dessen die Gefahr des Rückfalls! „Immer mehr wird das Ammenwesen zu einer sittlichen Pest“, heißt es in dem Straußberger Bericht 1869. Dasselbe bezeugt Knauer 1871. Und seither ist darin keine Wendung zum Bessern eingetreten. Im Gegenteil, die Damen in der Stadt sind noch bequemer geworden, werden gesellschaftlich noch mehr in Anspruch genommen und dürfen sich noch weniger „ihre Figur durch das Nähren verderben lassen.“

Sehr verständig ermahnt Knauer die Gutsbesitzer-Frauen, wenn ein Mädchen aus ihrem Gesinde gefallen ist, die anderen ernstlich zu warnen und ihnen eindringlich klar zu machen, wie der kurze Sinnenrausch den Kummer und die Not nicht wert ist, welche ein solcher Fehltritt zur Folge hat. „Dann (fügt er hinzu) muß die Frau vom Hause der Gefallenen klar zu machen suchen, wie entwürdigend es ist, wenn sich eine solche junge Mutter als Amme vermietet, also die Milchmaschine eines andern wird, wie ein solcher Dienst fast immer das Leben des eigenen Kindes gefährdet, und daß die Mütter in den Städten zusehen mögen, wie sie ihre Kinder aufziehen. Wir haben alle Ursache, das Ammeninstitut mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, weil wir aus unserem länd-

*) In Darmstadt war es schwer ein „älteres erfahrenes Dienstmädchen“ zu bekommen, das nicht 1—2 Kinder in ihrem heimatlichen Dorfe hatte.

lichen Gesinde das Material zu diesem tief entsittlichenden Dienste liefern; von 100 Ammen werden es erfahrungsgemäß 80 zum zweiten Male. Also welcher Ruin!"

Mir scheint es in mehr als einer Hinsicht empfehlenswert, daß in den Fällen, in welchen nach gewissenhaft ärztlicher Anordnung eine Amme gesucht werden muß, eine kräftige Arbeiterfrau vom Lande dazu genommen werde, wie das z. B. in fürstlichen Häusern vielfach geschieht. Einer solchen Amme sollte und könnte man dann auch Gelegenheit geben, ihr eigenes Kind zugleich mit zu nähren!

Wenn ich früher die Gefahren für das weibliche Gesinde auf dem Lande nach verschiedenen Seiten hin beleuchtet habe, so darf ich hier nicht unerwähnt lassen, daß das „Dienen in der Stadt", selbst in „guten Familien", manches daheim keusch gebliebene Landmädchen in's Unglück führt. Besonders gefährlich sind die Garnisonstädte.

Wohl nur ausnahmsweise kehren die in der Stadt zu Fall gekommenen Dienstmädchen auf die Dauer in die alte ländliche Heimat zurück; sie sind schon „verstädtert", darum eilen sie nach daheim glücklich überstandener Entbindung in die Stadt zurück, wo sich ihrer viele auch verheiraten. Ein großer Teil aber von den in der Stadt verführten Landmädchen reiht sich ein — in das städtische Heer der Prostituierten, und ihre Eltern hören nur von ihnen, wenn die Krankenhaus-Verwaltungen die Rechnungen einschicken für die Behandlung der an Syphilis erkrankten Töchter. Es ist das ein schreiender Mißstand, „noch eine Lücke" in unserer Gesetzgebung, wodurch auch die staatliche Kontrolle der Unzucht eine grelle Beleuchtung erhält. Man bedenke: Auf Kosten armer Eltern, event. ganzer Kommunen auf dem Lande sorgt man dafür, daß die Lasterknechte ohne Gefahr der Ansteckung ihren Lüsten fröhnen können! (Vgl. im Korresp. Bl. von 15. Aug. 1890 die aus Anlaß eines Spezialfalles gegebene weitere Illustration).

In der That, alle Dirnen — insbesondere die in der Großstadt nicht ortsangehörigen Landmädchen gehören in eine Korrektions-Anstalt, in der sie gezwungen sind, die Kurkosten abzuverdienen; dann würde die Macht des bösen Beispiels in etwas

gebrochen werden. Hat man doch nicht selten die Beobachtung gemacht, daß eine Dirne andere Mädchen aus dem Heimatsort nachzieht, um das gleiche „Geschäft“ in der Stadt zu betreiben.*)

Junge Männer werden durch mancherlei Berufsarten vorübergehend aus ihrem ländlichen Wohnort in die Stadt geführt, — und das auch nicht zu ihrem Vorteil. Ich erwähne nur kurz die **Schiffer** und die **Matrosen**.

Wir an der Havel wohnenden Pfarrer z. B. machen oft traurige Erfahrungen über den entsittlichenden Einfluß, den die Binnenschiffahrt zwischen Hamburg, Berlin, Breslau u. s. w. auf unsere jungen Leute ausübt (vgl. den Bericht in Beilage B), und wir sind dankbar, daß sich die Stadtmission derselben jeweilig annimmt. — Noch betrübender sieht es unter den auf dem Meere nach überseeischen Städten fahrenden Matrosen aus, die sich zumeist aus den an der Küste liegenden Provinzen rekrutieren. Man zählt deren ca. 40 000 allein auf deutschen Schiffen, von denen vielleicht die Hälfte unverheiratet sind. Wie oft habe ich deutsche vom Lande stammende Matrosen — selbst Ehemänner — auf der syphilitischen Abteilung im Seemanns-Hospital in London getroffen! Wir sollten es daher mit Freuden begrüßen, daß jetzt die Seemannsmission auch im Auslande durch Begründung von Heimen, Lesezimmern, Heuer-Bureaus u. dgl. die Gefahren der Verführung für unsere seefahrende Jugend zu bekämpfen sucht.

Etwas näher möchte ich noch auf den **Soldatenstand** eingehen, in welchen jeder gesunde deutsche junge Mann vom Lande eintreten muß, und aus welchem die meisten nach Abschluß ihrer Dienstzeit wieder in die ländliche Heimat zurückkehren. Was für Eindrücke und Lebenserfahrungen bringen diese mit? Es ist die allgemeine Klage, daß — wie Garnisonprediger E. Frommel sich öfter ausgedrückt hat — unser Heer, wiewohl es in vieler

*) Eine Dienstmagd in der Nähe von Darmstadt, die nichts taugte, fand ihren Weg nach Hamburg in ein Bordell. Nicht lange darauf zog sie ihre gleich geartete Schwester nach. Merkwürdigerweise haben sich beide aus dem Bordell heraus verheiratet mit Männern, die sie dort kennen gelernt hatten. Ihr Bruder, dem ich dazu verholfen, seine Schwestern aufzuspüren, versicherte mir, daß er sie als ordentliche und glückliche Ehefrauen angetroffen habe. Gewiß ein seltener Fall!

Hinsicht eine Schule der Zucht ist, doch für die meisten zu einer Hochschule der Unzucht wird. Nicht alle Militärgeistliche gestehen das so offen zu; sie erwidern auf unsere Klagen wohl: das Heer sei gerade so wie das Volk. Das ist ja auch bis zu einem Grade richtig; indes: So mancher junge Mann, den die Eltern durch treue Behütung daheim unverdorben erhalten haben, kommt aus der Garnisonstadt krank an Leib und Seele in das Elternhaus zurück und bringt den Samen städtischer Unsittlichkeit hinaus aufs Dorf. Selbst der Bursche, der vorher auf dem Lande schon geschlechtlichen Umgang gehabt hat, sinkt tiefer in der Stadt, da er in die Geheimnisse der Prostitution eingeführt wird. Galt es ihm vielleicht vorher noch als Ehrensache, nur mit seiner „Braut", der er die Ehe versprochen, zu verkehren, jetzt ist er darüber hinaus; die dörfliche Anschauung vom „Heiraten-Müssen" hat er als „altmodisch" abgelegt. Das anklagende Gewissen, das sich erst noch regte ist mit Hinblick auf die Kameraden, die fast ausnahmelos der Unzucht fröhnen, bald zum Schweigen gebracht. Die letzten Skrupel beseitigt das Vorbild vieler Vorgesetzten, die den schüchternen Dorfburschen wohl gar zum „Losgehen" ermuntern! Gilt doch die Hurerei im Soldatenstande nicht als entehrend; wird doch der syphilitisch Kranke nicht etwa bestraft, sondern auf Regiment's Unkosten im Lazaret kuriert. Welche Unkeuschheit schon in Worten, diese Zoten, die „gerissen" werden in der Kaserne und auf dem Marsch, diese schmutzigen Redensarten beim Exerzieren, diese zweideutigen und schamlosen Lieder, die selbst in Gegenwart höherer Offiziere gesungen werden! Den Worten folgt die That wie in der Garnison so auch auf dem Manöver, ja selbst — wie viele Theologen, die den Feldzug 1870/71 mitgemacht haben, mit Schmerz bezeugen — während des Krieges in Feindes Land.

War es nicht erschütterlich, in dem gestrigen Vortrag von Dr. Höffel zu hören, daß von je 1000 Mann deutscher Soldaten im Durchschnitt 37 Mann geschlechtlich erkranken, so daß unsere Armee, wenn sie alljährlich eine Schlacht zu durchkämpfen hätte, durch den Tod im Gefecht und durch Verwundungen kaum so viele Streiter verlieren würde, als ihr alljährlich durch Erkrankungen

infolge venerischer Ansteckungen entrissen werden? (Vgl. S. 15 f. in dem pp. Vortrag).

Wie sehr die Schattenseiten der allgemeinen Wehrpflicht unter der ländlichen Jugend sich geltend machen, bezeugt u. A. ein Pfarrer vom Mittelrhein. Er sagt: „Was auch für Roheit und Unsittlichkeit im Verkehr zwischen Burschen und Mädchen auf den Dörfern herrscht, so wird doch die eigentliche Gemeinheit, der völlig schamlose Geschlechtsgenuß, die Verführungskunst und das raffinierte Vermeiden der Folgen zumeist beim Militär gelernt" (vgl. Beispiele in dem als Beilage E abgedruckten Bericht).

Ein Pfarrer aus Oberhessen sagt; „Wir arbeiten für die Hebung der Sittlichkeit, aber meist mit Seufzen, weil das Volk durch den Staat selbst, welcher die Unzucht priviligiert, keinerlei Strafbestimmungen über uneheliche Geburten hat, falls nicht wilde Ehe oder Notzucht vorliegt, und durch das böse Beispiel allerorten das sittliche Gewissen des Volkes abgestumpft ist. Den schlimmsten Einfluß übt in dieser Beziehung die Sittlichkeit im deutschen Heer, durch welches unsere gesunde männliche Jugend hindurchgehen muß. Gewiß giebt es in unsern Dörfern Unsittlichkeit genug, aber wir könnten sie eine natürliche nennen, gegenüber der raffinierten Unzucht der Großstadt. . . . Viele unserer Jünglinge kommen ja bald in Folge böser Verführung daheim zu Fall; aber doch glaube ich, daß sie dabei immer noch eine Spur von Gewissen haben und das Unrechte ihrer Handlungsweise fühlen. Ja solche, die unter christlicher Zucht stehen, gute Gesellschaft finden oder sich Jünglingsvereinen anschließen, bleiben wohl ganz bewahrt. Sobald sie aber zum Militär kommen, wird jeder andere Einfluß abgeschnitten; eine stark entsittlichende Atmosphäre umgiebt sie. . . . Ich erwähne nur das Wort „Gesundheitsparade.". Ist es nicht geradezu himmelschreiend, daß bei allen jungen christlichen Leuten die Unzucht als selbstverständlich vorausgesetzt wird, und nur die Verheimlichung der Sündenfolgen, aber nicht die Sünde selbst bestraft wird! Ich will hier nur die Antwort eines Stabsarztes anführen, welche einst gegeben wurde auf die verwunderte Frage: „Wie läßt sich nur die Inkonsequenz der militärischen Bestimmungen begreifen, daß derjenige gestraft wird, welcher sich durch Trunkenheit zum Dienst unfähig gemacht hat, während derjenige meist straflos ausgeht, welcher in Folge seiner Ausschweifungen wochenlang im Lazaret liegen muß?" Man höre und staune über die wirklich freimütige Antwort: Man kann diese Soldaten nicht bestrafen, 1) weil man bedenken muß, wie groß die Verführung ist, 2) weil nur, wer ohne Fehler ist, den ersten Stein auf sie werfen darf, 3) weil die Leute durch die schmerzliche Krankheit und Behandlung schon genug bestraft sind, 4) weil man doch mit gleichem Maß messen muß. Wollte man den Gemeinen strafen, so müßte man auch bestrafen (hier sank wegen der Anwesenheit von Lazaretgehilfen die Stimme zum Flüstern herab und der Arzt bediente sich einer fremden Sprache) — tous les officiers!!"

Selbst ein Leuß beklagt es a. o. a. St., daß die allgemeine Wehrpflicht

mit dazu hilft, „die Ursachen des körperlichen Verfalls der Stadtbevölkerungen — die geschlechtlichen Krankheiten, die am Mark der Jugend, an dem Gehirn der Männer, an der ganzen Konstruktion der Kinder zehren auf das Land zu bringen,“ und er hebt mit Recht hervor, daß dadurch selbst viele unserer Bauernsöhne wurmstichig werden.*) Ein Fragezeichen müssen wir aber wieder machen, wenn L. fortfährt: „Die Geistlichen sollten da warnen, das wäre nützlicher als scharfe Wachsamkeit gegen Spinnstuben-Ausschreitungen ꝛc. Ich bin da sehr für „Abschreckung.“ Es wirkt bei vielen Leuten dann doch, wenn man ihnen Unwahrscheinlichkeit der Heilung, die kranke Nachkommenschaft, das Siechtum der Kinder und Kindeskinder, die Gehirnerweichung und den Knochenfraß deutlich vor Augen malt, so rauh und rückhaltlos wie möglich.“ Diese Art Anschauungs-Unterricht möchten wir Pfarrer doch lieber den Ärzten überlassen, meinetwegen auch den antisemitischen Ageordneten!

Wächter hebt hervor, daß nicht bloß durch die zur Entlassung kommenden Soldaten, der Strom städtischer Unsittlichkeit auf das platte Land geführt werde, sondern daß auch durch aktive Militärs — Offiziere wie Gemeine — viel Unzucht auf dem Lande getrieben werde, bei Gelegenheit der Manöver und Truppenübungen.

„Viele Mädchen auf dem Lande“ — schreibt mir ein Schneidergeselle aus Magdeburg, der 2 Jahre Soldat war — „sehen mit Freudigkeit der Zeit entgegen, wo das Militär zum Manöver auf Einquartierung kommt. Auch die Soldaten freuen sich, um dann an diesen frischen jungen Mädchen — oft recht an ernster Vermahnung arm — ihre Lüste zu befriedigen. Manches Mädchen hat dem Manöver zu verdanken, daß sie Mutter wurde. . . .“

Im Barackenlager zu Griesheim bei Darmstadt, wohin die Kanoniere des südwestdeutschen Armeekorps zu 6 wöchentlichen Schießübungen kommandiert werden, geht's oft auch toll her; nicht nur, daß die Soldaten, wenn sie in die nahe Residenz kommen, die bei allen Regimentern durch Tradition bekannte Hinkelgasse, in der die wenigen öffentlichen Huren der Stadt wohnen, aufsuchen (wobei nicht selten Schulkinder als Wegweiser dienen!), — auch in den Anlagen bei dem Lager spielen sich, nicht selten coram publico, die widerlichsten Scenen ab mit allerlei liederlichen Mädchen, die sich gegen Abend dort einfinden. Die Klagen der Bewohner des Dorfes Griesheim über diese Verseuchung durch die Soldaten sind bisher, wie es scheint, ohne Erfolg geblieben. Kein Wunder! Genieren sich doch ihre Vorgesetzten, die Offiziere nicht, sich zuweilen Dirnen aus Mainz direkt in's Lager kommen zu lassen!

---

*) Ein Bauernsohn entblödete sich nicht, nachdem er Soldat gewesen war, seinem früheren Spielkameraden, einem Pastorssohn, der als Student etwas korpulent geworden war, den Rat zu geben: „Du süst man to de Mäkens gohn!“ (Du solltest nur zu den Mädchen gehn). C. W.

Da fragt man doch billig: Muß denn das alles so sein? könnte denn nicht, „wenn die Treppe von oben herab gescheuert würde", viel Unrat weggefegt werden? Wir brauchen mehr sittliche Zucht in unsrem Heere.

Was ließe sich von unsrer Seite dafür thun? M. H, Se. Majestät der Kaiser hat vor 14 Tagen in Königsberg den Ruf ergehen lassen: „Auf zum Kampf für Religion, Sitte und Ordnung!" Der Ruf hat überall lebhaften Wiederhall gefunden. Wir stehen längst in diesem Kampfe. Se. Majestät hat u. a. auch hinzugefügt: „Meine Thür ist allezeit einem jedem Meiner Unterthanen offen und willig leihe Ich ihm Gehör." Sollten wir von dieser Aufforderung nicht Gebrauch machen? Könnten wir uns nicht — vielleicht im Anschluß an einen auf der nächsten Konferenz über die Unsittlichkeit in der Armee abzuhaltenden Vortrag — mit einer Immediat-Eingabe an Se. Majestät wenden? Ich sollte meinen, wenn der oberste Kriegsherr einmal erführe, wie traurig es vielfach in „Seiner" Armee mit der Sittlichkeit bestellt ist, und wie gefährdet in moralischer und physischer Hinsicht gerade die ländliche Jugend ist, die die meisten Rekruten liefert, so würde der Befehl auch hier „gründliche Auskehr zu halten" nicht ausbleiben und damit der Anfang zur Besserung kommen.

* * *

Ziehen wir die Summa aus dem zweiten Abschnitt, der uns naturgemäß am längsten beschäftigt hat, so müssen wir sagen: Es steht schlimm, zum teil sehr schlimm mit unserer ländlichen Jugend; die Versuchungen zur Unkeuschheit sind so mannigfach und treten von so vielen Seiten wieder und wieder auf dem Lande und in der Stadt an unsere Söhne und Töchter heran, daß es des besonderen Schutzes der Engel Gottes bedarf, um sie mit unbeflecktem Gewissen dem Ehestande zuzuführen.

Bedarf es aber jetzt noch eines Beweises für die in der Einleitung aufgestellte Behauptung, daß die Zahl der unehelichen Geburten kein richtiges Bild giebt von dem Stand der Sittlichkeit in einem Ort oder in einer

Gegend?*) Ist nicht in allen Berichten (vgl. auch die Beilagen), die ich angeführt, ausdrücklich unterschieden zwischen Unzucht und unehelichen Geburten? Macht man nicht für die Städte denselben Unterschied? Ja, wer fragt denn überhaupt nach der Höhe der unehelichen Geburten bei Schilderung der Unsittlichkeit in der Großstadt? und warum sollte dieser Maßstab fürs Land gelten? M. H., wenn wir auf dem Lande weiter keine Hurerei unter der Jugend hätten, als die in den unehelichen Geburten zu Tage tritt, dann könnten wir wahrlich froh sein! Würden all' die unsittlichen Verhältnisse, die de facto existieren, uneheliche Geburten zur Folge haben, die kirchlichen Tabellen würden ganz anders aussehen, und die Kommunen müßten überall neue Schulhäuser bauen, um die illegitimen Kinder zu plazieren! „Meist sind diese Verhältnisse unfruchtbar", bemerkt schon Knauer und fügt hinzu: „was uns physiologisch schwer erklärlich erscheint." Aber sollte nicht das frühe Alter, in welchem der geschlechtliche Umgang anfängt, und in welchem der männlichen Jugend die Zeugungskraft noch fehlt und für später geschwächt wird, ein Erklärungsgrund dafür sein? (vgl. auch Bebel S. 375). Sollte ferner nicht jener Arzt recht haben, der seine physiologische Erklärung in die „klassischen" Worte faßte: „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da u. s. w.?" Endlich ist nicht zu vergessen, daß von vielen Orten und Gegenden, die mit wenig unehelichen Geburten figurieren, leider anzunehmen ist, daß dort das Kinderbekommen durch künstliches Verhindern

---

*) P. S. Jan. 95. Wenn ein unverheirateter Mann — unter Bezugnahme auf diesen Passus in meinem Vortrage nach dem Referat im „Land" — mir für meine Weitherzigkeit eine Belobigung erteilt, indem er die Schußfolgerung daraus gezogen hat, daß ich den außerehelichen Geschlechtsumgang — unter Umständen — als sittlich nicht verwerflich betrachte, so muß ich dieses Lob doch entschieden zurückweisen. Ich sehe mich schlechterdings außerstande, ihm, — der „wegen Mangel an Substistenz-Mittel nicht heiraten kann und doch mit Rücksicht auf krankhafte Zustände des geschlechtl. Umgangs bedarf" — quasi Absolution zu erteilen. Seine irrigen Ansichten sind gründlich widerlegt u. A. in Dr. Höffel's Vortrag. Bitte, den zu lesen und zu beherzigen. In Bezug auf den einzelnen Menschen giebt der außereheliche Geschlechtsumgang immer ein richtiges Bild von dem Stand seiner Sittlichkeit. Er ist nach der Schriftsprache ein Hurer; „die Hurer aber und Ehebrecher wird Gott richten" Ebr. 13, 4).

oder absichtliches Abtreiben der Leibesfrucht verhindert wird. Und das ist doch eine raffinierte Unsittlichkeit, der gegenüber uns die natürliche mit der Zeugung einer größeren Anzahl unehelicher Kinder verbundene viel erträglicher erscheint!

Es mag ja sein, daß beides oft zusammentrifft: viel Unzucht — viele uneheliche Geburten. Aber wenn Wittenberg („Die Lage der ländlichen Arbeiter S. 75 f.) durch Vergleichung des Prozentsatzes der unehelichen Geburten in den drei Regierungsbezirken Pommern's folgert, daß es in dem Stralsunder mit der Sittlichkeit am schlechtesten steht, so kann ich den Schluß nicht als bindend anerkennen.

In Übereinstimmung mit meiner Anschauung sagt Wächter: „Ist es nicht ganz verkehrt, wenn wir die Sittlichkeit nach der Zahl der in einem Dorf geborenen Kinder beurteilen, wenn wir uns darüber freuen können, wenn in der üblichen Neujahrs-Zusammenstellung die Zahl dieser bedauernswerten Geschöpfe geringer erscheint als im Vorjahre, oder gar ausnahmsweise zufällig keins zur Welt kam? . . . Ein Geistlicher in einer Großstadt erzählte mir kürzlich, es solle in seiner Gemeinde ein Rettungshaus für „einmalig" gefallene Mädchen gegründet werden. Ich wiederholte die letzten Worte etwas fragend und bekam dann die Antwort d. h. für Mädchen, bei denen zum ersten Mal Folgen ihrer Fehltritte eingetreten sind. — Es ist die alte Sache: wir alle beurteilen so leicht die Sünden nur nach ihren Folgen . . . wir sehen ein Mädchen erst als gefallen an, wenn sie schwanger ist. . . . Daß die unehelichen Geburten ein falscher Maßstab für die Sittlichkeit eines Dorfes ist, beweist schon die Thatsache, daß bloß die in einem Dorfe selbst vorgekommenen Geburten in Rechnung gezogen werden, über die, welche im Entbindungshause vorkommen, oder wenn Dienstboten nach ihrer auswärtigen Heimat müssen — über diese wird ein Schleier gedeckt und deren Erwähnung leider als das Gemeinde-Gewissen nicht berührend unterlassen. Sind doch die Bauern eines Dorfes unsrer Diözese so schlau, daß sie absichtlich bloß auswärtige Mägde mieten, damit ihr Ort rein dastehe!"

III. Abschnitt:

# Die Eheleute.

Viele der auch hier in Betracht kommenden Unsittlichkeiten, insoweit es sich um geschlechtlichen Umgang von Eheleuten mit Unverheirateten handelte, sind schon im vorigen Abschnitt erwähnt worden; ich kann mich daher um so kürzer fassen.

Mancher, der für die sittlichen Schäden der heranwachsenden Jugend des Landes ein offenes Auge hat, tröstet sich wohl: Aber im Ehestande sieht es doch viel besser aus, das eheliche Verhältnis ist im allgemeinen ein normales! Bis zu einem gewissen Grade ist das auch richtig, namentlich sofern offenkundige Dinge in Betracht kommen: wilde Ehen, Maitressenwirtschaft, friedlose Ehen und Ehescheidungen. Im Übrigen gilt hier gerade, was wir Eingangs betonten: die Unsittlichkeit auf dem Lande bleibt mehr verborgen und entzieht sich vielfach der Beobachtung.

Wittenberg sagt in o. a. B. S. 85: „Es ist zugegeben, daß friedlose Ehen und Ehescheidungen im Arbeiterstande hier eine große Seltenheit sind. Allein daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß der Ehebruch hier seltener vorkäme als anderswo, wäre nicht richtig. Es müßte auch sonderbar zugehen, wenn die vor der Ehe so mannigfach bewährte Unkeuschheit und Liederlichkeit nach der Verheiratung stets in das Gegenteil umschlüge. Man nimmt dem Ehebruch gegenüber hier eine nachsichtigere Stellung ein als anderswo. Eheliche Untreue, wenn sie bekannt wird, ist meistens nur Veranlassung zu einer zeitweiligen Verstimmung zwischen den

Eheleuten, so tragisch, daß man die Ehe deswegen lösen sollte, denkt man hier selten darüber. Gilt doch auch ein Mädchen mit unehelichen Kindern in den Arbeiterkreisen noch keineswegs als entehrt. Häufig findet sich für solche, wenn ihr Verführer sich weigert, sie zu heiraten, ein anderer Mann, und in der Regel macht man die Erfahrung, daß die von der Frau mitgebrachten unehelichen Kinder von den Stiefvätern ebensogut versorgt, ja geliebt werden, wie die eigenen Kinder. Es offenbart sich darin ja wieder die überaus niedrige Schätzung der Sittlichkeit; aber das wollen wir auch nicht verkennen: es beruht das Verhalten zuweilen auch auf edleren Motiven, nämlich auf Gutmütigkeit: „was kann das Kind für die Sünde seiner Eltern?" und auf Gerechtigkeitssinn. Die versumpfte Logik der höheren Gesellschaftsklassen, nach welcher dem Manne frei steht, was der Frau zur größten Schande gereicht, . . . ist der Biederkeit unserer Landarbeiter denn doch zu hoch. Wenn der Mann in ledigem Stande sich vergangen hat, so denkt er gerecht genug, um seiner Frau, wenn sie in der gleichen Lage ist, daraus nicht einen Strick zu drehen."

Ich glaube nicht, daß es anderswo anders, viel besser steht als in Vorpommern. Aus verschiedenen Gegenden hören wir dasselbe eingeschränkte Lob und genau dieselben Klagen, auch in Bezug auf den Bauernstand. Über Oberhessen vgl. Beilage A. Über Thüringen sagt Gebhardt (S. 107 ff. i. o. a. B.): „Der eheliche Frieden ist Gott sei Dank! noch ziemlich selbstverständlich. Zwar „raucht es in allen Küchen," oder „kommt in allen Häusern einmal etwas vor;" wenn man aber weiß, wie die Ehen vielfach zustande kommen, so wundert man sich weniger darüber, daß sich dem Vernehmen nach die unglücklichen Ehen auffallend mehren, als vielmehr, wie einig die allermeisten Eheleute mit einander leben. Ehescheidungen kommen in vielen Dörfern fast gar nicht vor; etwaige Scheidungen finden gewöhnlich nach kurzer Ehe schon statt und haben ihre Ursache in geschlechtlicher Unfähigkeit oder Verweigerung der ehelichen Pflicht. Schreitet eine junge Ehefrau wegen schlechter Behandlung zur Scheidungsklage, so schrickt sie [meist] vor den Schwierigkeiten, namentlich dem Vermögensverlust zurück und besinnt sich

eines bessern . . . (S. 118 ff.): Bis jetzt ist allerdings in den meisten Orten der Ehebruch vonseiten der Ehefrau noch selten. . . . Zahlreicher sind die Unzuchtsünden bei Witwen [das finde ich auch bestätigt C. W.]. . . . Ausgestoßen oder auch nur tief verachtet werden solche Witwen und „ledige Personen" im ganzen nicht, wenn sie nur durch ihren Lebenswandel der Gemeinde nicht Lasten verursachen. . . . Ungleich häufiger, in manchen Orten sogar recht häufig wird die Ehe von Männern gebrochen. Abgesehen davon, daß einzelne Burschen, Witwer und selbst Ehemänner zu Huren im Dorf und noch öfters in die Stadt gehen, von letzteren wohl auch böse Krankheiten holen, so werden in manchen wohlhabenden Bauernhäusern die armen haltlosen Mägde vom Herrn oder dem Sohne zur Büßung ihrer Lust gebraucht. . . Besondere Versuchung zu solchem Umgang mit einer Magd oder einer Hure im Ort bringt der häufige Wunsch der Frau und der Männer selbst, keine Erben mehr weiter zu bekommen, damit das Vermögen nicht in allzu kleine Teile gehe. Alter, Kränklichkeit und Häßlichkeit der Frau führen manchen Mann auch zum Ehebruch. . . . Im Falle eigner Unfruchtbarkeit macht die Frau es wohl auch wie Sarah d. h. sie läßt den Umgang ihres Mannes mit einer fremden Magd oder mit einer Witwe zu und nimmt das uneheliche Kind derselben als ihr Kind an. . . . Auf Scheidung wegen Ehebruchs klagt eine Bauerfrau fast niemals gegen ihren Mann; in der Regel versöhnen sich die Gatten wieder. . . . Hört man die Klagen einer betrogenen Ehefrau, so dreht es sich bei ihr weit mehr um das Geld, welches der Mann durch seinen Lebenswandel den Kindern entziehe, als um den Schmerz über seine Untreue. Der Bauer verkehrt viel und nahe mit den Tieren; daher mag es wenigstens mit kommen, daß er das geschlechtliche Leben mehr vom bloß natürlichen bezw. tierischen Gesichtspunkt aus ansieht und behandelt, und daß für ihn die Keuschheit so ziemlich in der Vorsicht, die eheliche Treue in der Vermeidung von Kosten aufgeht; die Furcht vor der Kirchenzucht hatte das oberflächlich verdeckt, seit dem Aufhören derselben und vollends seit Einführung des Zivilstandsgesetzes ist die alte Bauernauffassung der Sache wieder zum Vorschein gekommen. — —"

Das ist fürwahr wieder ein düstereres Bild, und es werden gewiß auch hier viele wie in Bezug auf Gebhardt's Schilderung

der heranwachsenden Jugend sagen können: „Bei uns ist es Gottlob! nicht so schlimm!“

Aber so viel ist gewiß: von einem Verständnis der Ehe, der christlichen Ehe als einer ethischen Lebensgemeinschaft haben wenige Landleute eine Ahnung. Eine solche suchen sie nicht und vermissen sie darum auch nicht. Wenn's aber selbst mit dem erhofften „Glück“ im Ehestand oft schlecht ausfällt, so ist das kein Wunder. Neben dem einen üblen Prognostikon (das Wittenberg in ob. Zitat hervorhob) das leichtfertige Vorleben der Eheleute steht das andere (auf das Gebhardt hinwies) die Art, wie die Ehe zustande kommt. Ist es im Arbeiterstand meist die im Sinnesrausch geübte Unzucht, die zwei Leute zusammenführt, sie heiraten, weil sie „müssen“, ohne alle Überlegung, ob sie zu einander passen, vielfach auch ohne alle Erwägung der äußern Umstände: Auskömmlichkeit des Verdienstes u. dgl., — so finden wir hingegen beim Bauernstand, daß hier die kluge und kühle Berechnung in Bezug auf die äußeren Umstände obenansteht: Der Stand, das Geld, der Acker, das Vieh u. s. w. — alles muß möglichst zusammenstimmen. Namentlich sieht der Erbe des Bauernhofes darauf, daß er so viel Geld mit heiratet, um die Geschwister „auszahlen“ zu können. Zwar möchte ich nicht behaupten, daß das Geld allein jedesmal den Ausschlag giebt; wenn die jungen Leute einander gar nicht gefallen, so wird aus der Partie auch wohl nichts. Immerhin hat Bebel nicht unrecht, wenn er von der „Ehebörse“ auf dem Lande redet. In der That geht es oft recht schachermäßig zu, namentlich dann, wenn für den Heiratskandidaten sich in demselben Ort oder in der Nähe keine passende Gelegenheit bietet und selbst die lieben Vettern und Basen, gute Freunde und getreue Nachbarn keinen Rat zu schaffen wissen; da stellen sich als Heiratsvermittler und Ehestifter die weit und breit herumkommenden Hausierer und Viehhändler — meist vom Volke Israel — ein, die, wenn sie andere „glücklich“ machen, doch auch selbst etwas dabei verdienen wollen.

„Wenn also nicht die Liebe, sondern der Nutzen die jungen Leute zusammengeführt hat, so wird sich jene, vermutet die freundliche Leserin, im Verlauf einer glücklichen Ehe doch gewiß noch

einstellen! Ich bedauere widersprechen zu müssen,“ sagt der Arzt Dr. Hartmann in seinen instruktiven — vielleicht etwas einseitigen — Ausführungen über das eheliche Leben der westfälischen Bauern (vgl. „Land“ No. 7 u. 10 v. J. 1894).

Welche Früchte in Sachsen aus den durch unsittliche Motive herbeigeführten Eheschließungen hervorgehen, schildert Wächter also: „Das Heiraten wird bei unserer Landbevölkerung in fast allen Fällen leider nur wie ein Kontrakt zur Verbesserung der pekuniären oder sonstigen irdischen Verhältnisse angesehen, ohne irgend welche höheren Gesichtspunkte, und sind Unterhändler der gewöhnlichsten Art die Vermittler der meisten Ehen. Darum wird auch in so vielen Fällen die Ehe nicht heilig gehalten, und es kommt sicher in jedem Dorf wiederholt vor, daß der Mann sich nicht zur Sünde rechnet, wenn er in der Fülle seiner Zeugungskraft andere Frauen oder Mädchen besucht oder gar gewaltsam mißbraucht. Daß diese letzteren Fälle so wenig an die Öffentlichkeit kommen und so selten zur Verantwortung gezogen werden können, hat wesentlich seinen Grund in der allgemeinen Gleichgültigkeit für alles, was uns nach dem Worte Gottes heilig sein sollte, so daß die beleidigte Ehefrau still ist, und dem Gericht die Handhaben fehlen. Derartige Verhältnisse bestehen auch, was das allertraurigste ist, zwischen den Arbeitgebern, selbst wenn sie verheiratet sind, und ihrem Gesinde, und werden deren Folgen dann entweder durch Zahlung von Geld beglichen oder durch Verbrechen dem Auge entzogen. Abtreibungen der Leibesfrucht kommen häufiger, viel häufiger vor, als man denkt, und könnte sicher jeder in dieser Versammlung aus seinem Dorfe mehrere offenkundige, aber leider nicht juristisch beweisbare, derartige Vorkommnisse mitteilen.“

* * *

Aus dem alles berechnenden, mit ängstlicher Sorge an die Zukunft denkenden Sinn hat sich in unserem Bauernstand das sog. **Zweikindersystem** entwickelt. Es ist erschrecklich wahrzunehmen, wie allgemein dasselbe und die damit in Verbindung stehenden Verhinderungen und Abtreibungen der Leibesfrucht verbreitet sind. An vielen Orten werden bestimmte Pflanzen oder Beeren gezogen,

die zu solch' schändlichen Dingen von Eheleuten, oft unter Assistenz von Hebammen oder sonstigen „weisen" Frauen angewandt werden. Die Angst vor zu vielen Kindern und der dadurch in Aussicht stehenden Teilung des Bauernhofes und Verkleinerung des Vermögens treibt dazu und läßt die „Heiligkeit" der Ehe, wie Bebel mit Spott bemerkt, in einem eigentümlichen Lichte erscheinen. „Der Bauer, der vergnügt ist über jedes Kalb, das seine Kuh ihm bringt, der mit Behagen die Jungen zählt, die ein Mutterschwein wirft und mit Befriedigung das Ereignis seinen Nachbarn berichtet, dieser selbe Bauer blickt sehr düster, wenn seine Frau ihm zu der Zahl seiner Sprößlinge, die er ohne schwere Sorge glaubt erziehen zu können — und groß darf diese Zahl nicht sein — einen neuen Zuwachs schenkt, um so düsterer, wenn das Neugeborene das Unglück hat, ein Mädchen zu sein." (Bebel „die Frau" S. 83).

Die gewöhnliche Annahme ist, daß „das System" am Anfang dieses Jahrhundert durch die Napoleonische Invasion aus Frankreich importiert ist. Gebhardt behauptet indes (S. 115), daß dasselbe nachweislich schon im vorigen Jahrhundert in manchen Dörfern des flachen Landes bestanden hat, und möglicherweise damals aufgekommen ist, als sich die Bevölkerung nach dem siebenjährigen Krieg sehr gemehrt hatte, dagegen das Getreide und Vieh im Preise überaus niedrig stand, so daß im Verhältnis zu den Erwerbsgelegenheiten schon eine Art von Übervölkerung stattfand. Jedenfalls hat sich in Frankreich das Zweikindersystem zu einer förmlichen sozialen Institution ausgebildet, der französische Bourgeois wie der Kleinbauer und Parzellenbauer betreibt es, selbst der Arbeiter schließt sich bereits dem allgemeinen Strome an, so daß sich die Bevölkerung in einigen Provinzen nur stationär erhält, in andern sogar schon ein Rückgang zu verzeichnen ist. So überstieg die Zahl der Todesfälle in ganz Frankreich die der Geburten im J. 1890 um 30000, nach anderer Quelle sogar um 38446. Seither soll's etwas besser geworden sein. Da sehen wir das Gefährliche des „Systems": Es besiegelt den Untergang eines Volkes in absehbarer Zeit! In Ungarn ist es nicht besser als in Frankreich, und zwar nicht bloß bei den „herrschenden" Magyaren, sondern auch bei den „unterdrückten" Siebenbürger Sachsen; nur die ganz Armen haben

noch mehr wie zwei Kinder. Dagegen sind die Juden und Slaven wie überall so auch dort sehr kinderreich; kein Wunder, daß ihr Einfluß im Lande und ihre Extentionsfähigkeit nach Westen stets zunimmt. Ja, wird man es nicht als ein Gottesgericht bezeichen müssen, wenn dereinst bei dem allgemein gefürchteten großen Anprall des „Kolosses von Osten" Magyaren wie Siebenbürgen von der Weltenbühne verschwinden? Und sollte dasselbe Schicksal unserem deutschen Volke beschieden sein?

Wahrlich es gilt, mit fester Hand die bei uns noch mehr im Verborgenen wuchernde Eiterbeule aufzudecken, zumal gerade das Land „dieser Kraftquell und Jungbrunnen für das gesamte Volk" (Örtel, vgl. S. 8) und in specie unser Bauernstand, „dieser Urquell aller Kraft und Sitte", (Ammon — ibidem) überaus gefährdet erscheint. Fast nirgends findet sich unter den deutschen Arbeitern eine Spur von dem Zweikindersystem; sie, als die Besitzlosen oder die „Enterbten" wie sie sich jetzt gern nennen, haben kein Interesse, sich in Bezug auf Erzeugung von Nachkommenschaft Beschränkung aufzulegen und Gewalt anzuthun. Sie nehmen es als eine ausgemachte Sache, daß ihre Kinder wie sie selbst „mit Nichts anfangen." Gerade „der Hof", das „Erbe" wird dem Bauer zum Fallstrick; auch bei ihm — nicht bloß bei den Groß-Kapitalisten — zeigt sich die Gefahr des „Reichtums", von dem die heil. Schrift so oft redet. Diese Schattenseiten sollten auch diejenigen anerkennen, die so unbedingt und mit so überschwenglichen Worten für die Erhaltung des „alten, ehrwürdigen Bauernstandes" und für Schaffung neuer Bauerngüter eintreten.*)

---

*) So ist es doch auch in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß in solchen Bauerfamilien, in denen — vielleicht trotz aller Vorsicht u. s. w. eine größere Anzahl Söhne geboren sind, viele sehr spät oder gar nicht heiraten. Am Mittelrhein gehört es zu „den krebsartigen Erscheinungen im sittlichen Leben mancher durch Fleiß und Sparsamkeit sich auszeichnenden ev. Gemeinden, daß so viele Bauern unverheiratet bleiben ohne das donum abstinentiae zu haben" (cf. Beilage E).

Aus den Mitteilungen Schmollers (Jahrbuch 1885, I) über die Bevölkerungsstatistik Württembergs geht hervor, daß mit der Zunahme des Grundbesitzes die Zahl der verheirateten Männer im Alter von 25—30 Jahren abnimmt und die Zahl der unverheirateten Männer zwischen 40—50 zunimmt; (am günstigsten steht es im Oberamt Neuenburg, in dem die Arbeiter und

Es ist wohl kein Zweifel, daß französischer Einfluß bei Ausbreitung des Zweikindersystems in Deutschland stark beteiligt ist. Wird dasselbe doch — soweit bis jetzt meine Übersicht reicht — in den nach Frankreich hin gelegenen Teilen des Westens und Südens z. B. Rheinpreußen und Hessen am allgemeinsten in Anwendung gebracht; freilich ist Mitteldeutschland nach Gebhardts Schilderung auch schon stark infiziert. Im Norden und Osten findet es sich nur in einzelnen Ortschaften. Sporadische Fälle in Bezug auf künstliche Beschränkung der Kinderzahl und Beförderung von Abortus kommen wohl in allen Gegenden vor, ohne daß man dabei von einem „System“ reden könnte.

Aus Ostpreußen berichtet P. Fischer (in o. a. Sch. S. 18): „Die Durchschnittszahl der Kinder hier ist 6, ohne Unterschied der Kategorien. Auf Einschränkung der Kinderzahl wird in dieser Gegend meiner Beobachtung gemäß weder bei den Arbeitern noch bei den Bauern abgezielt; wohl aber schien diese Absicht sich zu zeigen, als die jungen Ehemänner anno 1871 aus Frankreich heimkehrten!“

Aus der Mark verlautet (vgl. Beilage B): „daß das Zweikindersystem bei uns schon Eingang gefunden, ist im Ganzen und Großen nicht der Fall. Die meisten Bauernfamilien sind kinderreich (in einer hier 10). Freilich werden bei den Bauern viele Kinder vielfach nicht mehr als Segen empfunden. . . . Ich fürchte, daß in dieser Beziehung der Einfluß der Hebammen auf dem Lande kein guter ist, die von ihren Lehrmeistern in der Klinik über derartige Praktiken unterrichtet werden.“

In einem großen Bauerndorf der Mark wurde vor längerer Zeit eine Hebamme quieszjert, weil sie — gegen gute Bezahlung

---

andere Kleinbesitzer bis zu 5 Hektaren mit 79,6 Prozent am Grundbesitz beteiligt sind). Wenn Bebel hieraus folgert (S. 104), „daß der kleine Grundbesitz die Eheschließungen begünstigt, weil er einer größerer Zahl von Familien die Existenz ermöglicht, daß dagegen der große Grundbesitz den Eheschließungen direkt feindlich entgegenwirkt und die Ehelosigkeit befördert,“ so hat er in mancher Hinsicht offenbar unrecht. Seine weitere Folgerung, „daß die Zahl der Eheschließungen wie der ganze (!) Moralzustand einzig von den materiellen Grundlagen der Gesellschaft abhängig ist,“ müssen wir aber — schon nach Bebel's eigenen Darlegungen — als durchaus falsch zurückweisen.

— Abortativ-Mittel verabreichte. In einem andern Ort wurde kürzlich eine **Witwe**, die bei sich selbst solches Mittel in Anwendung brachte und dadurch an den Rand des Grabes kam, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt; die gleiche Strafe traf ihren Helfershelfer, der die Mixtur von einer „weisen" Frau aus der Stadt besorgt hatte.

„In manchen Gegenden Deutschlands", schreibt Bebel S. 105, „scheinen die eigentümlich gelagerten Besitzverhältnisse ähnlichen Zuständen (wie in Frankreich) Vorschub zu leisten. So ist uns eine reizende Gegend **Südwest-Deutschlands** bekannt, in welcher in dem Garten eines jeden Bauernhofes der sog. Sevenbaum steht, dessen Bestandteile in einer gewissen Zubereitung als abortatives Mittel angewandt werden. Ferner ist es auffällig, in welchem Maße die **Litteratur** an Umfang und Absatz zunimmt, in welcher die Mittel für „fakultative Sterilität" behandelt und empfohlen werden. Natürlich stets unter wissenschaftlicher Flagge und mit Hinweis auf gefahrdrohende Übervölkerung. —" Aus der Rheinprovinz berichtet ein Pfarrer (vgl. Beilage E) über „eine religiös erweckte, gute Kirchenzucht besitzende, in wirtschaftlicher Hinsicht als Muster dastehende Landgemeinde:" „Das Zweikindersystem gilt als etwas, dessen Notwendigkeit jeder Verständige ebenso sicher einräumen müsse, als das religiöse Gemüt sich dagegen sträube. Als in einer Familie nach langer Pause wieder ein Kindchen im Kommen begriffen war, mußte der Bauer von allen Seiten Vorwürfe hören, seine Frau zankte, sein Vater schalt, seine beiden noch nicht konfirmierten Kinder muckten und grollten. Letztere hatten wohl in den „Majen" (Abendversammlungen der Nachbarn, in welchen dergleichen Dinge in leichtfertiger und gewissenloser Weise, selbst vor den Ohren der Kinder, besprochen werden) davon gehört. Zu seiner Entschuldigung sagte der Mann schließlich: „Ach, wär' ich nicht besoffen gewesen, so wäre es auch nicht passiert!" Als nachher das Kindchen, ein besonders nett sich entwickelndes kleines Mädchen, der Liebling der ganzen Familie geworden war, erkrankte es an der Diphteritis und starb. Solche Beobachtung habe ich öfter gemacht, daß Gott Kinder, denen auf diese oder ähnliche Weise das Leben nicht vergönnt war, zur schmerzlichen Strafe wieder zu sich nimmt. . . .

Nicht selten wird auch in Wirtshäusern in größerer Gesellschaft von jungen und älteren Ehemännern das Thema des Kinderkriegens behandelt, wobei erstere besonders die Ohren spitzen, ob sie nicht etwas lernen können. . . ."

Gebhardt berichtet aus Thüringen (in o. a. B. S. 113 f.):

„Ein Landmann, der sich über starke Vermehrung seiner Familie als über einen Segen gefreut hätte, ist mir noch nicht vorgekommen. Natürlich ist ein längst gewünschter Sohn nach einer Anzahl von Töchtern, wohl auch ein Mädchen nach einer Reihe Jungen meist sehr willkommen. . . . Aber in der Regel schämen sich die Eheleute, wenn sie ein sechstes oder siebentes Kind zu erwarten haben. . . . Oft soll es, [gerade bei den Großbauern] bei einem einzigen Kinde bleiben; ein zweites wird als Reserve für Todesfälle nicht ungern gesehen, denn „eins ist keins"; aber merken die Alten, daß noch ein Kind geboren werden soll, dann zürnen sie nicht etwa dem Sohne, sondern der Schwiegertochter und scheuen sich zuweilen nicht, dieselbe als eine „wollüstige" Person zu schelten. Um dem unwillkommenen Kindersegen mit seiner Vermehrung der Mühe und Ausgaben, sowie mit seiner Verringerung der Erbteile vorzubeugen, sperren wohl sogar die Alten Mann und Frau von einander ab; oder eine verwitwete Mutter schläft mit dem Ehepaar in derselben Kammer, der Schwiegersohn darf nur am Tage seiner Frau nahekommen. Das hierbei befolgte Ein- und Zweikindersystem, von welchem viele erst auf dem Umweg über Frankreich erfahren zu haben scheinen, herrscht in unserem Bauernstand allerdings nicht allgemein; ich kenne einen Ort, wo bis vor kurzem auch die meisten Reichen 4, 5, ja 6 Kinder hatten . . . die jüngeren Wohlhabenden lassen es fast alle bei einem oder zwei Kindern bewenden. Während in anderen Orten die Schulkinder den fünften oder auch den vierten Teil ausmachen, betragen dieselben in unseren wohlhabenden Bauerndörfern meist nur den siebenten oder achten Teil. Das „System" breitet sich unverkennbar in der Gegenwart mächtig aus, und wenn es so weiter geht, dann werden in nicht ferner Zukunft fast nur noch die Habenichtse und Taugenichtse mehrere Kinder haben. . . . Wie das System durchgeführt wird, darüber sprechen die Bauern gegen unsereinen nicht; manchen schien es nach ihren Äußerungen selbst rätselhaft, daß gerade die Reichen meist so wenig Kinder haben; andere thaten dumm, stichelten aber so, als ob sie Bescheid wußten. Einem Freunde von mir sagte ein Landmann im Vertrauen: „Mütter und ältere Weiber geben die Anweisung, wie das Erzeugen einer Leibesfrucht verhindert wird." Begreiflicherweise thun Mann und Frau zuweilen doch nicht danach, und so wird ein Kind wider Wunsch und Willen der Eltern geboren. Hört man aber Ärzte, welche mit Landleuten zu thun haben, so wird auch das Verbrechen des Kindesmordes durch Abtreiben in einzelnen Orten ziemlich oft begangen; es giebt Weiber, welche dazu behilflich sind; später erkennt der Arzt das Geschehene an den meist schrecklichen Folgen davon für die Gesundheit solcher Kindesmörderinnen. „Besser zehn auf

dem Kissen, als eins auf dem Gewissen!" sagen mit Recht die Frauen, welche wegen ihres Kindersegens von andern gescholten oder verspottet werden; bis dahin ist es nämlich schon gediehen, daß die Ein- und Zweikindrigen erhobenen Hauptes einhergehen und sagen, nur arme Leute hätten „Zeit zu Kindern"..., Kindermütter dagegen wohl gar als „Heckluder" sich ihrer „Liederlichkeit", „Karnickelwirtschaft", ja „Hurerei" schämen. ..." Weniger schlimm, aber zuweilen fast lächerlich ist es, wenn das einzige Kind, wenn es stirbt, alsbald ersetzt wird. Einem reichen Elternpaar starb der einzige Sohn von 10 Jahren, und genau neun Monate nach dem Begräbnis gebar die Mutter wieder ein Kind; dasselbe starb sehr bald und abermals nach dreiviertel Jahren war ein Kind da; auch dieses lebte nur kurze Zeit, und ohne Zweifel wäre vor Ablauf eines Jahres nochmals ein Kind zur Welt gekommen, wenn nicht die Frau als Opfer des Systems gestorben wäre. . . ."

Ich denke, wir sind alle einig in der prinzipiellen Verwerfung des bäuerlichen und städtischen Alt- oder Neu-Malthusianismus. Schwierig ist die Frage, wie wir ihn bekämpfen können. Der Pfarrer aus der Rheinprovinz schreibt: „In römisch-katholischen Gegenden wirkt nach Aussage eines im Volksleben sehr erfahrenen Bürgermeisters der **Beichtstuhl** in vorzüglicher Weise gegen das Zweikindersystem, während wir ev. Geistlichen trotz gelegentlicher schärfster Verurteilung in Predigt und Seelsorge verhältnismäßig doch sehr machtlos sind. — Gott sei Dank, daß wir endlich Kolonien haben, was für eine weltlich brauchbare Antwort sollte man sonst dem deutschen Bauer auf seine Frage geben, wie er als verständiger Mensch das „System" vermeiden könne."

In der That zeigt das Beispiel Englands, wo der Kinderreichtum noch ein größerer als bei uns ist, daß die Kolonien ein wichtiger und richtiger Ableitungskanal für die überschüssige Bevölkerung sind. Wir würden uns zu weit in das nationalökonomische Gebiet verlieren, wollte ich hier näher auf die Frage eingehen.*) Nach meiner Meinung gilt es auch hier wieder, durch Flugschriften auf den Bauernstand aufklärend und warnend einzuwirken. Theologen mögen solche schreiben und vom religiös-

---

*) P. S. Jan. 95. P. Kötzschke hat im Korresp. Bl. No. 10 und 11 v. v. J. in zwei Artikeln über „Neumalthusianismus" die Frage in Angriff genommen; da sie mit der Sittlichkeits-Sache in Stadt und Land eng zusammenhängt, werden wir ihre weitere Behandlung nicht von uns abweisen dürfen."

sittlichen Standpunkt des Wortes Gottes uns zeigen, daß Kinder noch immer eine Gabe Gottes sind, „viel Kinder viel Segen", „Kinder armen nicht", „was unser Gott erschaffen hat, das will er auch erhalten." Sind die Pfarrer-, Lehrer-, Beamten-, Arbeiter-Familien, die doch den Kindern keinen Hof und kein Vermögen hinterlassen, nicht Zeugnis dafür? Unsere Nationalökonomen mögen dann die fachwissenschaftliche Seite weiter erwägen und in volkstümlichen Schriften darlegen, für deren Verbreitung wir eintreten können, ohne mit unserem christlichen Gewissen in Konflikt zu geraten! Der Staat aber muß durch seine Gesetzgebung dafür sorgen, daß die ländliche Bevölkerung in dem Ackerbau einen lohnenden, zur Erhaltung einer Familie ausreichenden Gewinn findet. Dann kann auch die Kirche mit mehr Entschiedenheit gegen die im Ehestande herrschende Unsittlichkeit ihre Stimme erheben. Wir dürfen den Bauernstand nicht der Sozialdemokratie überlassen, die mit dem Prinzip der „freien Liebe" alle Schwierigkeiten zu lösen verheißt. „In einer sozialisierten Gesellschaft sind die Verhältnisse [bis hin zum Kinderzeugen!] vollkommen geordnet, weil die ganze Gesellschaft organisiert ist;" ruft der große Utopist Bebel aus (S. 270), und abermal (S. 415): „durch die Dezentralisation der Bevölkerung wird der so lang bestandene Gegensatz zwischen Land- und Stadtbevölkerung verschwinden." Nun wir danken für eine „Sozialisierung" und „Dezentralisierung" auf Kosten der Ehe; da sind und bleiben wir „die Verteidiger der heutigen Ordnung" und sagen, wie Bebel uns ganz richtig (S. 80) in den Mund legt: „Die Ehe ist die Grundlage der Familie, die Familie ist die Grundlage des Staates; wer die Ehe angreift, greift die Gesellschaft und den Staat an und untergräbt beide."

* * *

Es ließen sich noch manch weitere Unsittlichkeiten aus dem Eheleben der Landleute anführen. So heißt es z. B. in einem Bericht: „der Mißbrauch der Frau während der Schwangerschaft grenzt oft an das denkbar Rohste." Doch die Feder sträubt sich, in weitere Einzelheiten aus dem ehelichen Leben einzugehen. Unsere Mitteilungen zeigen zur Genüge, daß es ein großer Irrtum ist,

wenn man meint, nur unter der ländlichen Jugend sehe es übel aus, und wir könnten uns beschränken auf die Bekämpfung der Unsittlichkeit in dem vor- und außerehelichen Geschlechtsverkehr. Auch den Eheleuten gilt es wieder und wieder einzuschärfen: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken, und ein Jeglicher sein Gemahl liebe und ehre.“

# Schlußbetrachtung.

Keiner von Ihnen, geehrte Herren und Brüder, wird mich jetzt noch fragen, zu welcher von den beiden in der Einleitung genannten Richtungen ich neige. Es ist mir in der That unmöglich, den **Stand** der Sittlichkeit auf dem Lande in einem rosigen Lichte anzuschauen; ich trete auf die Seite derer, die da sagen: Es steht im ganzen schlimm, zum Teil sehr schlimm damit bei den Kindern, bei der heranwachsenden Jugend und bei den Eheleuten.

Die letzten **Ursachen** der Sittenlosigkeit liegen in dem Mangel an wahrer Gottesfurcht, tiefer Sünden-Erkenntnis und aufrichtiger Frömmigkeit. Das Christentum hat seine Salz- und Lichtkraft in unserem Volksleben auf dem Lande teils verloren, teils überhaupt noch nicht bewiesen; darum fehlt es auch nicht bloß an der Sittlichkeit, in dem von uns betrachteten spezifischen Sinn der Unkeuschheit, sondern an dem sittlichen Leben überhaupt. Bezeugten nicht schon einige der heidnischen Philosophen: Wer eine Tugend hat, der hat sie alle, wem eine fehlt, dem fehlen alle? Heißt es nicht im A. T. (5. Mos. 27, 26): „Verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er danach thue“? und im N. T. (Jac. 2, 10): „So Jemand an Einem sündiget, der ist des ganzen Gesetzes schuldig worden“?*)

Sollen wir aber, weil es so übel bestellt ist, deshalb verzagen?

*) Nicht zu verwundern ist es daher, wenn Gebhardt wiederholt klagen muß, daß sich bei den Bauern in Thüringen in ihrer Sittenlehre und in ihrem Leben wirklich Ethisches überhaupt nicht zeige. Wenn dagegen P. Fischer bei der Schilderung der Unsittlichkeit unter der Arbeiter-Jugend in Ostpreußen betreffs des vorehelichen Geschlechtsumgangs die Bemerkung macht (in o. a. Sch. S. **17**): „Eine weitere nachteilige Wirkung auf die Sittlichkeit ist nicht vorhanden,“ so möchte ich doch fragen: Wie beweist denn die dortige Jugend ihre Sittlichkeit? inwiefern tritt denn ein sittliches Leben bei ihr überhaupt zu Tage?

Sollen wir, weil wir dem Optimismus nicht das Wort zu reden vermögen, einem trostlosen Pessimismus anheimfallen?*) „Man kann,“ sagt der edle, nunmehr heimgegangene Graf von Schack einmal, „den Jammer, welcher durch alles Leben und durch die ganze Geschichte bis auf den heutigen Tag geht, erkennen und lebhaft empfinden, ohne deshalb dem Pessimismus zuzustimmen.“ Diese Mittelstraße wollen auch wir angesichts der ländlichen Unsittlichkeit festhalten und dadurch beschreiten, daß wir immer wieder, auch jetzt noch einmal fragen: **Was ist unsre Aufgabe?**

Ich will hier nicht auf das Einzelne, im Vortrag hie und da Angedeutete zurückkommen**), sondern ich hebe wieder nur einige Stücke heraus und frage insbesondere: **Was haben wir als Sittlichkeits-Vereinler und Pfarrer zu thun?**

So viel ist gewiß, die Aufgabe ist eine schwere; denn die sittlichen Notstände sind soweit verzweigt und in alle Verhältnisse eingedrungen, daß sie nur gehoben werden können, wenn man gemeinsam dawider zu Felde zieht d. h. wenn alle zur sittlichen Thätigkeit berufenen Faktoren (Staat, Kirche, Schule, Familie) einmütig zusammenwirken. Schwer ist ferner die Aufgabe, weil es sich um alte, zum teil seit Jahrhunderten bestehende Übelstände handelt***) und die Macht der Sitte auf dem Lande eine so große ist, daß die meisten Landleute in praxi wirklich nach Bebel's Theorie handeln: „sittlich ist, was Sitte oder Mode ist“; um Änderung zu schaffen, müßte also, nicht bloß eine allgemeine, sondern auch eine in die Tiefe dringende, die

---

*) P. S. Jan. 95. Sehr pessimistisch äußert sich — unter Bezugnahme auf den von uns geplanten, nunmehr zur Versendung kommenden Fragebogen — ein Dr. W. im Land No. 3 1894: „Der Plan einer magna charta über die sittlichen Zustände auf dem Lande zustande zu bringen, wird wohl ein pium desiderium bleiben. Ingnorabimus, so wird es auch hier heißen. Und wenn wir solch' eine magna charta hätten, so wird man hier gerade so ratlos dastehen, wie in größeren Städten!“

**) P. S. Jan. 95. Vgl. die Zusammenstellung meiner Vorschläge in dem als Beilage F. mitgeteilten Fragebogen.

***) Soll doch die allgemein übliche Antizipation des ehelichen Umgangs noch aus dem germanischen Heidentum herrühren, in welchem der Grundsatz galt, daß die Ehen geschlossen würden — nicht wie nach dem römischen Recht mutuo consensu nupturientium, sondern conjunctione corporum.

einzelnen Herzen umgestaltende Einwirkung erfolgen.

Die Frage ist daher: Haben wir Mittel und Wege, um an unserm Teil mitzuwirken, erstlich: daß die zwar vorhandenen, aber vielfach schlummernden sittlichen Potenzen geweckt werden und in Thätigkeit kommen, und zweitens: daß der alte Sauerteig gründlich ausgefegt und neue Lebenskraft den Einzelnen zugeführt werde? Ich beantworte beides mit einem „Ja“ und möchte die erste Aufgabe insbesondere den Sittlichkeits-Vereinen, die zweite insbesondere den Pfarrer zuweisen.

Der Weg zum Ziel für das erstere — lautet modern ausgedrückt: **Agitation auf dem Lande.** Der Ruf: „Hinaus aufs Land!“ muß unbedingt auch die Losung unserer Konferenz und deren Vereine werden. Verschiedene Landes- und Provinzial-Vereine haben ja „die Arbeit im Lande“ mit auf ihr Programm gesetzt. Aber versteht man wirklich darunter auch: die Arbeit auf dem platten Lande? Bisher hat man wenig von einem Vordringen in die Kleinstädte und auf die Dörfer gehört. Unsere Thätigkeit hat sich fast ausschließlich auf die Haupt- und großen Provinzialstädte beschränkt. Unser letzter Generalsekretär P. Patzschke hat einmal mit Vorträgen auf dem Lande in der Provinz Brandenburg einen schönen Anfang gemacht; die Amtsbrüder dort waren ihm dafür sehr dankbar und baten um baldige Wiederkehr. Freilich sind nicht alle Geistlichen so gesinnt. Als ich — in meiner Eigenschaft als Reiseprediger in Hessen und Präses des Darmstädter Sittlichkeits-Vereins — dem Pfarrer einer dortigen Kleinstadt vorschlug, Patzschke bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Darmstadt zu einem Vortrag einzuladen, wurde mir die Antwort zu teil: „Ich habe keine Lust, meine Gemeinde zu einem Versuchs-Objekt zu machen; es kann auch nur schaden, wenn die Leute von der städtischen Unsittlichkeit hören!“ Als ob es nicht Stoff genug gäbe, vor Landleuten über ländliche Unsittlichkeit zu reden! Aber teilen nicht viele Landpfarrer in Nord und Süd noch jenes Vorurteil? Meinen sie nicht, man wolle in ihr Amt greifen, da es doch ihre Sache sei, die Sittlichkeit in der Gemeinde zu pflegen? Natürlich ist das des Pfarrers Pflicht, — wer wollte daran zweifeln? Aber ist denn das nicht auch seines Amtes, die äußere und innere Mission zu pflegen? Und doch

trägt heutzutage niemand Bedenken, einen Vereinsgeistlichen oder Missionar oder auswärtigen Geistlichen als Prediger kommen zu lassen, um einmal einen kräftigen Anstoß zu geben zur Neu-Begründung oder Neu-Belebung einer für die Gemeinde gewünscht erscheinenden Missionsarbeit.

Die Sittlichkeits-Sache ist, wie jetzt die Dinge stehen, auch innere Missionsarbeit. So hat die Konferenz ihre Arbeit in den Städten von Anfang an aufgefaßt, in denen sie die Sünden wider das VI. Gebot so angewachsen vorfand, daß die geordneten kirchlichen Kräfte und Arbeiten im Kampfe darwider nichts ausrichteten. Aber steht es auf dem Lande nicht gerade so? Bekennen denn nicht tüchtige und treue Landpfarrer, daß sie in ihren Gemeinden, ob kirchlich oder unkirchlich, angesichts der zunehmenden Unzuchtssünden rat- und hilflos dastehen? Sollten sie es denn nicht mit Freuden begrüßen, daß wir ihnen Succurs anbieten? Ich würde es als eine segensreiche Frucht unserer heutigen Verhandlung begrüßen, wenn wir einmütig zu der Überzeugung kämen, daß es die Aufgabe der Konferenz, bezw. der einzelnen Sittlichkeits-Vereine ist, unsre Missionsarbeit hineinzupflanzen in die Landgemeinden, indem wir auch dort Handreichung thun einerseits bei der schonungslosen Aufdeckung der offenbaren und geheimen Notstände und ihrer Ursachen, und andrerseits bei der Vorführung praktischer Ziele, wie jenen zu begegen sei.

Oder sollte das der Ortspfarrer selbst übernehmen? Er wird sich, auch wenn er das nötige Material zur Hand hat und mit der Fähigkeit darüber zu reden ausgerüstet ist, höchlichst dafür bedanken. Jede Dorf- oder Kleinstadtgemeinde würde sich baß verwundern, wenn ihr Pfarrer über die Unkeuschheit auf dem Lande etwa einen besonderen Vortrag oder eine Spezial-Predigt hielte; die Leute würden ihm sämtlich davon laufen, wenn er ihnen zur Schilderung des Notstandes mit Illustrationen aus ihrem eigenen Leben käme! Ist es doch für den Landpfarrer schon schwierig, aus Anlaß von Vorkommnissen in seiner Gemeinde, in einer Sonntags-Predigt die Sünden wider das VI. Gebot mit Nachdruck zu strafen. Der Bauer nimmt nichts mehr übel, als wenn er merkt, der Pfarrer „stichelt", macht Anspielung auf ihn besonders angehende Versündigungen. Wie oft ist es vorge-

kommen, daß einer — auch wenn vielleicht nur zufällig die Beschreibung auf ihn paßte — in der Kirche aufstand, herauslief und dem Pfarrer gram blieb sein Lebelang. Jede Anspielung wird natürlich von sämtlichen Kirchgängern verstanden, Freunde und Verwandte sind mit empört über die „öffentliche Beschämung"; vielleicht nimmt das ganze Dorf Partei gegen den Pfarrer, und mit dem „Frieden halten" in der Gemeinde, worauf die Kirchenbehörden ganz besonders dringen, ist es vorbei. Der Prediger in der Großstadt kann rückhaltslos die Hurer und Ehebrecher schelten — sie sind ja nicht in der Kirche, und der Geistliche exemplifiziert immer nur an denen, „die da draußen sind." Dem Landpfarrer aber gebietet die pastorale Weisheit, vorsichtig zu sein bei Detailierung geschlechtlicher Sünden; durch ein unbedachtsames Wort kann er sich die ganze Wirksamkeit in dem Ort, an den er nun einmal, vielleicht auf Lebenszeit, gestellt ist, für immer verderben.*)

Die Privatseelsorge, die selbstverständlich dem Ortspfarrer ausschließlich verbleibt, und in der er auch in Sachen der Sittlichkeit am meisten wirken kann, vermag das öffentliche Zeugnis nicht zu ersetzen. Kommt doch der Geistliche an viele Gemeinde-Mitglieder gar nicht heran, weil jeglicher Anlaß dazu fehlt. Keine uneheliche Geburt, keine kranzlose Trauung, keine wilde Ehe und dgl. Durch einen äußerlich ehrbaren Wandel verdeckt manch' einer allerlei geheime Sünden, die der Pfarrer zwar kennt, aber nicht strafen kann, weil sie nicht ans Licht treten**).

*) Nicht-landeskirchliche Geistliche wie z. B. die Wesleyaner können in dieser Hinsicht viel schärfer auftreten, weil sie nach ihrer Kirchenordnung nur 3, höchstens 5 Jahre in derselben Gemeinde bleiben.

**) Einen wie schweren Stand Landpfarrer selbst in dem Privatseelsorge haben, zeigt folgender Fall: Ein adliger Gutsbesitzer mit großer Familie, von dem es ruchbar geworden war, daß er während der parlamentarischen Session in der Reichshauptstadt mit einer Maitresse lebe, wurde darüber in zartester Weise von seinem Seelsorger interpelliert. Die Folge war schnöde Abweisung und gründlich Verfeindung — Es scheint, daß manche unsrer ländlichen Abgeordneten dem Lasterleben in der Stadt anheimfallen. Liebknecht macht einmal die höhnische Bemerkung: Es würde der Sozialdemokratie immer zum Vorwurf gemacht, daß sie die „freie Liebe" predige, und doch sei es Thatsache daß über 300 Parlamentarier von den Ordnungsparteien in Bigamie u. dgl. lebten! Mich wundert, daß niemand gegen diese jedenfalls schreckliche Übertreibung protestiert hat!

Wollen wir aber von Konferenz- und Sittlichkeits-Vereinswegen die Bekämpfung der ländlichen Unsittlichkeit aufnehmen, so bedarf es der Entsendung von Reisepredigern in die Kleinstädte und Dörfer, um auch dort das christliche Volksbewußtsein aufzuwecken und die Gewissen zu schärfen. Da wir z. Z. keinen Generalsekretär haben und diese eine Kraft, wenn sie uns wieder zur Verfügung steht, bei weitem nicht ausreicht, zumal die Arbeit in den Großstädten nicht vernachlässigt werden darf, so möchte ich vorschlagen, daß wir uns mit den Reisepredigern der i. M., deren wir jetzt eine stattliche Zahl haben, in Verbindung setzen und sie veranlassen, unsere Sache auf dem Lande mit zu vertreten. Dieselben brauchten nicht einmal das Spezial-Thema „die ländliche Unsittlichkeit" aufzustellen (was vielen Amtsbrüdern ja noch bedenklich erscheint); liegt es denn nicht nahe, in Verbindung mit „dem christlicher Familienleben", oder „der Fürsorge für die confirmierte Jugend" die Sittlichkeitssache zu behandeln. Wie oft habe ich auf hessischen Dörfern, — deren ich in 3 ½ Jahren etwa 200 besucht habe — unter jenen oder ähnlichen Überschriften über die ländliche Unsittlichkeit geredet! War ich in Oberhessen, so mußte mir Starkenburg oder Rheinhessen den Stoff zu drastischer und plastischer Schilderung der sittlichen Notstände bieten, und vice versa. Ohne die Gemeinde, in der ich gerade redete, näher zu kennen, konnte ich mit Sicherheit annehmen, daß viele Züge von dort hier wiederkehrten, und daß somit die Zuhörer in der Illustration fremder Gemeinden aus dem Munde eines fremden Geistlichen ihr eignes Bildnis schauten. So erschien es ihnen auch keineswegs verwunderlich oder gar beleidigend, wenn nachher die Gewissensfragen kommen: Wie steht es unter euch? seid ihr etwa nicht mit schuld, daß es in unserem Volk und Land also aussieht? Was wollt ihr nun thun?

Den berufsmäßigen Reisepredigern, die ebenfalls noch lange nicht ausreichen, müßten sich andere Amtsbrüder zugesellen — Mitarbeiter aus unseren städtischen Sittlichkeits-Vereinen und wer sonst ein Herz für die Sache hat, — um auf dem Lande den Weckruf: „Auf zum Kampf wider die Unzucht!" zu erheben.

Besondere Gelegenheiten dazu würden sich ja öfter bieten, z. B. aus Anlaß von Kirchenvisitationen. Es ist ja mit Freuden

zu begrüßen, daß dieselben — wenigstens die General-Visitationen — je länger je mehr die Steifheit büreaukratischer Veranstaltung verlieren und sich zu volkstümlichen Missions- und Evangelisations-Versammlungen ausbilden*).

Neben der Bearbeitung der Landgemeinden durch das gesprochene Wort muß die Verbreitung geeigneter Schriften einhergehen, und der Besuch eines fremden Predigers bietet dazu die beste Gelegenheit, wie die Vertreter der Heidenmission längst richtig erkannt haben. Vieles, was sich mündlich gar nicht sagen läßt, oder was in einem Vortrag überhört wird, läßt sich durch Flugblätter in die Häuser und Familien hineintragen. „Nur durch die Erkenntnis des Übels kann ein nachhaltiger Wandel geschafft werden." (Dr. Höffel.) Das Wort gilt auch für die Dörfer. Da hat nun unsere Konferenz wiederum die Aufgabe, zunächst für die Abfassung und dann für die Verbreitung solcher für das Landvolk passenden Schriften zu sorgen. Bisher haben wir mit unsern litterarischen Erzeugnissen gleichfalls nur die Großstädte im Auge gehabt.

Für wünschenswert erachte ich es weiter, daß unsere Arbeit durch Vereinsarbeit auf dem Lande gestützt werde, — wozu noch ein Reiseprediger am besten den Anstoß gibt, — will man noch nicht solche Vereine haben (Männerbund, Frauenbund, Weißes Kreuz), die die Pflege der Sittlichkeit ausschließlich im Auge haben, so wähle man andere i. M.-Vereine (für Jünglinge, Jungfrauen, Männer, Arbeiter), die den Kampf wider die Unzucht in der Gemeinde mit zu ihrer Losung machen. Ich bin keineswegs ein Freund von gehäufter Vereinsbildung auf dem Lande. Wenn aber ein Amtsbruder, der über die fortschreitende Entsittlichung in seinem Dorfe klagt, schreibt: „Vielleicht wird es sich mit der Zeit auch nötig machen, derselben irgendwie durch Vereinsbildung zu begegnen", so möchte ich ihm bedeuten: Es ist schon jetzt die höchste Zeit. Dem entsittlichenden Einfluß der weltlichen Vereine auf dem Lande muß durch christliche Vereine begegnet werden**).

---

*) Öftere Wiederholung wäre freilich dringend wünschenswert. In England veranstaltet fast jeder Pfarrer für seine Gemeinde — auch für die beste — mit Hilfe tüchtiger auswärtiger Amtsbrüder alle 2 bis 3 Jahre eine „acht- oder zehntägige Mission."

**) Wenn in einigen Orten z. B. Kirchengesangvereine in Folge mangel-

Eine nachdrückliche Aktion auf den Lande würde für die Sittlichkeits-Sache auch insofern von Bedeutung sein, als wir dadurch Einfluß gewinnen auf die Aufstellung und Wahl solcher Reichs- und Landtagsabgeordneten, die Verständnis für die sittlichen Aufgaben der Gesetzgebung haben, und die dazu beitragen würden, den Staat aus seiner Lethargie gegenüber der Pflege der sittlichen Potenzen aufzurütteln. „Antisemitische" Abgeordnete, die selbst auf einem unsichern sittlichen Standpunkt stehen, oder „konservative", die über die städtische Prostitution solch unklare Ansichten zeigen, daß sie für deren Lokalisierung eintreten, werden uns bei der Bekämpfung der ländlichen Unsittlichkeit schlechte Bundesgenossen sein!

Wir sehen, unsere Konferenz und ihre Vereine dürfen sich im Interesse der Sache von der Beeinflussung der öffentlichen Meinung wie in der Stadt so auch auf dem flachen Lande nicht dispensieren, wir müssen in die Weite und Breite arbeiten; dadurch bahnen wir zugleich den Weg für die allerdings noch wichtigere **Tiefarbeit**, durch die wir festen Halt gewinnen über die einzelnen Seelen. Wie kann dies erreicht werden?

Gebhardt sagt (S. 79): „Es wird dabei bleiben: wo einmal die christliche Sitte untergegangen und unchristliches Wesen Sitte geworden ist, da hilft nichts anderes, als die Verkündigung des lauteren und vollen, des wahren Evangeliums durch Wort und Wandel, weil nur so und auf keinem anderen Wege einzelne in der Gemeinde bekehrt werden, durch deren Einfluß allmählich wenigstens in kleineren Kreisen eine christliche Sitte sich bilden kann". Fürwahr, steht der Mensch zu seinem Gotte richtig, dann ist es auch mit seiner Sittlichkeit und Sitte gut bestellt, wo aber jener Grund fehlt, da ist nichts imstande, diesen Mangel zu er-

---

hafter Zucht und Beaufsichtigung durch räudige Schafe zu unsittlicher Annäherung der Burschen und Mädchen mißbraucht worden sind, so gilt doch wohl auch hier der Grundsatz: abusus non tollit usum. Sonst müßte man fürwahr auch jenem Superintendenten recht geben, der (wie das Korresp. Bl. einmal berichtet) davon Abstand nahm, seine Diözesan-Geistlichen zur Einrichtung von Wochen-Bibelstunden in ihren Dörfern zu veranlassen, nachdem ein Pfarrer mitgeteilt, daß dieselben bei ihm bestanden hätten, aber aufgehoben wurden, weil sie nicht mit Unrecht den Namen „Grabbelstunden" geführt hätten!

setzen. Ich möchte in kurzer These das als das Hauptziel unserer Thätigkeit bezeichnen: **Die Erziehung zur bewußten Sittlichkeit auf dem Wege der Einzelbekehrung.***) Wem aber fällt diese Arbeit vor allen zu? Ohne Zweifel dem pastor loci.

Dieser muß daher selbst ein bekehrter Mensch sein, der das lautere Evangelium durch Wort und Wandel bekennt und das Hinführen der Seele zu dem heiligen, reinen Sünderheiland bei aller Thätigkeit zu seinem Hauptanliegen macht. Eine Rückführung der entkirchlichten Gemeinden zur Kirchlichkeit genügt nicht. Die verschiedenen Berichte haben uns gezeigt, wie traurig es oft in den kirchlichsten Gemeinden mit der Sittlichkeit bestellt ist. Es ist das doch ungemein entmutigend. Es müßte — sollte man meinen — in den Gemeinden, deren Mitglieder sich sonntäglich in Scharen im Gotteshause um einen gläubigen Prediger sammeln, selbstverständlich sein, daß sittliches Leben gewirkt werde. Woran liegt es, daß die Früchte dort ebenso spärlich reifen, als in den Gemeinden, in denen die Kirche leer ist? Ist unsere abstrakte Redeweise schuld an der Erfolglosigkeit unseres Predigens? verstehen die Landleute wirklich, worauf es im Evangelium ankommt? sagen wir ihnen deutlich genug, daß das Kirchgehen als äußeres Werk gar keinen Wert hat vor Gott, sondern, daß es auf ein heiliges, sittliches Leben ankommt? strafen wir die Sünder entschieden genug?**) dringen wir auf Herzensbekehrung? — Oder ist etwa unser Kleinglaube schuld? sind wir wirklich selbst überzeugt von der Kraft des seligmachenden Wortes Gottes? glauben wir, daß sich jetzt, auch in unseren Landgemeinden, Leute bekehren können, und besteigen wir allsonntäglich, wie der große

*) Damit wird wohl nicht bloß P. Gebhardt, sondern auch P. Keller übereinstimmen, wenngleich letzterer das vorhin gezeichnete Moment der öffentlichen Aktion, das er weiland als erster Generalsekretär so erfolgreich in den Städten vertreten hat, jetzt ganz zu verkennen scheint. (Warum hätte er sich sonst von der Mitarbeit an der Konferenz zurückgezogen?). Haben denn nicht auch der Herr Jesus selbst und seine Apostel (vor allem Paulus) durch allgemein öffentl. Thätigkeit sich den Weg für die Seelsorge an den Einzelnen gebahnt?

**) Vielleicht wäre es gut, die alten Katechismus-Predigten wieder einzuführen, damit auch einmal das VI. Gebot in aller Ausführlichkeit von dem Ortspfarrer vor der Gemeinde behandelt werden könnte.

Baptistenprediger Spurgeon*) in der Zuversicht auf die Kanzel, daß der Herr irgend jemand das Herz aufthun werde?

Jedenfalls ist die Erfolglosigkeit des Predigens vieler treuer Zeugen auf dem Lande ein Beweis dafür, daß das Predigen allein nicht ausreicht, um Menschenseelen zu bekehren und wahre Sittlichkeit zu wecken. Woran liegt es denn?

Die einen sagen: Wir arbeiten nicht individuell genug, sowohl in der Spezialseelsorge, indem wir mit den einzelnen Mitgliedern der Gemeinde nicht genug Fühlung gewinnen, als auch bei den Casualien, die wir für die betreffenden Familien nicht gehörig ausnutzen. Es mag ja sein, daß wir manches darin versäumen. Ich möchte z. B. fragen, ob es denn gut ist, daß aus der Taufe so ein opus operatum gemacht wird, bei dem die freie Ansprache meist fehlt; versäumen wir da nicht eine gute Gelegenheit, den Eltern (auf deren Anwesenheit wir stets bestehen sollten) und Pathen ein Wort über die Erziehung zu sagen? Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß wir bei den Traureden noch viel schärfer das ethische Moment der Ehe als christliche Lebensgemeinschaft**) betonen sollten mit direkter Bekämpfung der falschen Anschauung unserer Landleute, die das wirtschaftliche und fleischlich-sinnliche allzeit in den Vordergrund stellen, wie das z. B. auch in den Polterabendscherzen und Hochzeits-Kladeradatschen immer zum Ausdruck kommt.

Andere — und ihrer sind viele — behaupten hingegen: Was uns fehle, sei die **Kirchenzucht**; der Mangel daran mache unsere ganze Wirksamkeit illusorisch (vgl. Beilage A). Gebhardt mag freilich nicht unrecht haben, wenn er behauptet, daß die frühere Kirchenzucht die bereits vorhandenen sittlichen Schäden vielfach nur verdeckt habe, wie denn auch vom Mittelrhein berichtet wurde, daß „trotz strenger Kirchenzucht" allerlei Unzucht nicht fehle. Aber wer behauptet denn, daß Kirchenzucht allein

---

*) Vgl. meine Lebensskizze von Ch. H. Spurgeon S. 44 (Ev. Traktatgesellschaft, Ackerstr. 142, Berlin).

**) Beim Anhören der englischen Trauungs-Liturgie aus dem „Prayer-book." hat es mich stets aufs unangenehmste berührt, daß als Zweck der Ehe genannt wurde, 1. das Kindererzeugen, 2. die Vermeidung der Hurerei und erst 3. die gegenseitige Unterstützung der Eheleute.

sittliches Leben wirke oder bei allen den Ausbruch der Sünde unterdrücke? Wie der Staat Gesetze giebt zur Strafe für die Übelthäter behufs Wahrung seiner Integrität, so, meine ich, kann auch die Kirche als eine äußere Gemeinschaft zum Zwecke ihrer Selbsterhaltung der Zuchtmittel nicht entbehren. Damit wird sie ihres evangelischen Charakters nicht beraubt Heißt es einerseits: „Das Gesetz richtet Zorn an," so steht doch auch geschrieben: „Das Gesetz ist ein Zuchtmeister geworden auf Christum". Auch die Kirchenzucht kann uns behilflich sein bei der Erfüllung unserer Hauptpflicht, die Gefallenen zur Buße, zur Besserung, zur Bekehrung zu führen. Wer sich keiner Zucht unterwerfen will, den sollten wir lieber seines Weges ziehen lassen, daß er „außerhalb des Schattens der Kirche lebe und sterbe".

Ich erachte es für einen großen Schaden, daß in vielen Gemeinden das bischen Kirchenzucht, das noch vor Jahrzehnten bestand, abhanden gekommen ist. Es muß das doch die Schuld der Pfarrer in der vorigen Generation gewesen sein. Wir, die wir noch Reste kirchlicher Zucht haben, sollten sie um keinen Preis drangeben, so schwierig auch manchmal die Aufrechterhaltung und Anwendung ist. Ja, wir möchten wohl wünschen, daß die Amtsbrüder das Entschwundene wieder einzuführen suchten, wie es z. B. ein junger Vikar in Oberfranken gethan hat (vgl. Beilage D). Bei weisem Vorgehen gelingt es doch oft, die Zustimmung des Gemeinde-Kirchenrats, ohne den wir keine Neuerungen vornehmen sollen, zu erlangen. Wenngleich viele der Herren Ältesten auf dem Lande schon darum nicht für Kirchenzuchtsmittel zu haben sind, weil sie fürchten müssen, daß man ihnen ihre eigene Vergangenheit vorhält. Darum wäre es viel richtiger, wenn die Kirchenbehörden und die Synoden diese Sache in die Hand nehmen würden; dann schwände auch für den einzelnen Pfarrer der Vorwurf des Zelotismus, und wir dürften die Hoffnung haben, daß wir — wenn mal der unglückliche Gedanken geschwunden ist, um der Parität willen müsse alles in den kleinen Landgemeinden genau nach dem Muster der unnatürlich großen Stadtgemeinden zu gehen — zu einem weiteren Ausbau der Kirchenzucht kämen. (Die alt-kirchliche Form „strenger" Kirchenzucht, der Ex-

kommunikation selbst von den Gottesdiensten, wie sie z. B. in der Heidenmission gerade bei den Unzuchtssünden ausgeübt wird, dürfte freilich, so lange die jetzige Form der landeskirchlichen Volkskirche besteht, schwerlich wieder eingeführt werden.)

Bei uns handelt es sich zur Zeit hauptsächlich um Aufrechterhaltung, bezw. Wiedereinführung strafender Gebräuche, die sich um Behandlung der Taufen unehelich geborener Kinder (Verweigerung des vollen Geläutes, Beschränkung der Pathenzahl, Forderung verheirateter Pathen) und um die Trauung gefallener Brautpaare (Verweigerung des vollen Geläutes, des Orgelspiels, des Myrthenkranzes und des Prädikates „Jungfrau") gruppieren. In einigen Gegenden besteht auch noch die Strafe für die gefallenen Mädchen, daß sie mit den Frauen zum Abendmahlstisch herantreten. Die „Bußbank" ist wohl überall kassiert.

Für manches schwache, noch nicht auf dem Standpunkt „bewußter Sittlichkeit" stehende Mädchen ist sicherlich der Gedanke an die Schmach, bei der Hochzeit ohne Kranz durch das Dorf in die Kirche gehen zu müssen, das Mittel gewesen, sie vor dem Fall zu bewahren. Ebenso kann der Pfarrer bei der Trauung durch Hinweis auf den jungfräulichen Myrthenkranz auf die meist als Zuhörer oder Zuschauer anwesenden Dorfmädchen einen größeren Eindruck hervorrufen, als durch die ernstesten Worte über die Heiligkeit der Ehe.

Über zwei Dinge sollten wir aber unsere Landleute nicht im Unklaren lassen, erstlich: daß der Mann unter demselben Sittengesetz stehe wie das Weib, und somit ein gefallener Bräutigam ebenso entehrt sei, wie eine gefallene Braut; zweitens: daß der voreheliche Beischlaf — ob Monate oder Wochen oder nur einen Tag vor der Hochzeit begonnen — wider die göttliche und menschliche Ordnung verstoße und darum das Recht auf kirchliche Ehrung nehme. „Ein anderer Grund dafür als die Wollust ist nicht vorhanden," sagt P. Fischer mit Recht; diese sollen eben Brautleute bekämpfen. Grundverkehrt ist es daher zu sagen: „Daß die Ehe bei den Landleuten vor der Hochzeit beginnt, ist weniger „unsittlich", als ein Verstoß gegen die „Sitte" d. h. gegen die in gebildeten Kreisen als herrschend anerkannte Sitte" (Leuß).

Da wußte doch eine Ackerbürgerfrau meiner Gemeinde besser, was sich — selbst für ein Brautpaar aus den „ungebildeten Kreisen", — für einen einfachen Knecht und seine Braut, eine Magd, gezieme; sie behielt letztere mehrere Wochen über ihre Dienstzeit hinaus bei sich und ließ sie, weil sie sonst keinen Platz hatte, in ihrer Wohnstube auf dem Sopha schlafen bis zum Hochzeitstage. Hätten wir viele solcher auf Zucht haltenden Mütter und Herrinnen, da würde unser heutiges Klagelied über die Unsittlichkeit auf dem Lande nicht so lang geworden sein! — Die Absicht oder das Versprechen zu heiraten rechtfertigt den geschlechtlichen Umgang nicht; das ist ein falscher Eheanfang nach heidnisch-germanischer Art. Wenngleich weder von dem Staat noch von der Kirche die Ehe geschlossen wird, sondern von den beiden Nupturienten mutuo consensu (Sohm), so muß doch eben ein Akt da sein, in welchem dieser Konsens ausgesprochen wird, und zwar muß das, so lange wir ein geordnetes Staatswesen haben, das sich auf Grundlage der Familie aufbaut, vor den Vertretern desselben geschehen. Erst dann kann die Neubegründung einer Familie — worauf doch der geschlechtliche Umgang gerichtet sein soll — ihren Anfang nehmen.*) Da aber die Kirche in gleicher Weise wie der Staat auf dem Fundament der Familie beruht und sie noch mehr wie jener das sittliche Moment der Ehe, die Ergänzung und damit Vervollkommnung der Persönlichkeit (daher christliche Monogamie) betont, so müssen wir ihr auch das Recht zusprechen, sich ihrerseits bei den Eheschließenden Gehör zu verschaffen, und alle, die das nicht wollen, unter die Kirchenzucht zu stellen.

Leider hat sich die Kirche in manchen Stücken die Lauheit des Staates zum Muster genommen, der ja nicht bloß vorehelich gezeugte, sondern auch außerehelich geborene Kinder ohne weiteres durch die Paternitäts-Erklärung als legitim anerkennt.

---

*) Auch aus der Bibel kann man, wie ich einem l. Amtsbruder bemerken möchte, diesen Anfang als den gottgewollten beweisen. Gott schuf das Weib zur „Gehilfin" des Mannes (1. Mos. 2, 18) und erst aus Anerkennung dieser ihm ebenbürtigen sittlich-coordinierten Stellung wuchs dem Manne das Recht der geschlechtlichen Gemeinschaft. (V. 23, 24). Bebel wird sich vergeblich bemühen, uns hieraus die Proklamierung der Sklaverei des Weibes zu deduzieren!

Indes — auch wenn wir die Kirchenzucht verschärften, z. B. für wiederholte Unzuchtssünden Ausschluß vom heil. Abendmahl und dgl. einführten, — zur gründlichen Erneuerung der Herzen und zum Aufbau wahrer Sittlichkeit in den Landgemeinden, würde sie niemals ausreichen.

Summa: Ich kann mir Gemeinden vorstellen, an denen Pfarrer stehen, die unermüdlich den Ruf erschallen lassen: „Land, Land, höre des Herrn Wort!", die auch in der Seelsorge treu wirken, die, unterstützt von ihren Frauen und Töchtern, vielleicht auch von Lehrern und Kirchenältesten, durch individuelle Arbeit mit Einzelnen Fühlung gewonnen haben, die gegen Unzüchtige mit strenger Kirchenzucht vorgehen, — bei denen dennoch einstweilen der sichtliche Erfolg ausbleibt: keine Erweckungen, keine Bekehrungen, keine Abnahme der Unkeuschheit! Das Ziel ist eben hoch und der Weg weit! Die Bekehrung einer Menschenseele ist immer wunderbar, und es müssen dabei viele Ursachen und Umstände zusammenwirken, wenn sie zu Stande kommen soll! Nicht bloß Kirche und Schule, sondern auch das Haus und die Gesellschaft üben einen entscheidenden Einfluß auf die Lebensrichtung des Einzelnen aus; wenn nun die beiden letzten den ersten ganz oder zumeist entgegenwirken, ist es denn ein Wunder, daß der ausgestreute Same des Wortes Gottes meist im Keime erstickt wird? Wie kann der **Geist Gottes**, — denn er ist es im letzten Grunde, der alles Leben schafft, — wirken, wenn er beständig betrübt, gedämpft, gelästert wird! Darum möchten wir rufen mit dem Propheten Hesekiel (37,9): „Wind, komme herzu aus den **Vier Winden** und blase diese Getöteten an, daß sie wieder lebendig werden".

Sind auch die Notstände furchtbar, die uns vor Augen geführt sind, — der Geist Gottes kann sie alle erneuen; sind auch die Arbeitskräfte gewaltig, die in Bewegung gesetzt werden müssen, — Gott giebt dem Müden Kraft und Stärke genug dem Unvermögenden; liegt auch das Ziel fern, auf das wir hinarbeiten, — aufgeben wollen wir es darum nicht; wir möchten doch wahrlich nicht, daß unser deutsches Volk in Stadt und Land zu Grunde gehe an dem allmählichen, schmählichen Bankerott seiner Sittlichkeit.

Die göttliche Verheißung an den Propheten Hesekiel lautete: „Ich will meinen Geist in euch geben, daß ihr wieder leben sollt!" — Das ist auch unsere Hoffnung für unser Volk.

O du Pfand des neuen Bundes
Geist des Vaters mild und rein,
Heil'ger Odem seines Mundes,
Zeuch in unsre Herzen ein!
Leib und Seele, Haupt und Glieder
Kehren aus dem Tode wieder,
Wo sich deine Gotteskraft
Einen Sitz und Tempel schafft.

(A. Knapp).

# Beilage A.

## Skizze aus Oberhessen.

Im nachfolgenden gebe ich meine diesbezüglichen Beobachtungen aus Gebirgsdörfern des Vogelberges. Es ist festzuhalten, daß es durchaus kirchlich gesinnte Leute sind. Der Kirchenbesuch ist nicht selten im Jahresdurchschnitt 50—60 %, um so toter erscheint diese Kirchlichkeit in nachfolgender Beleuchtung und um so eingefressener erscheint die tiefgradig sittliche Anschauung. Dieselbe hat die Vergangenheit für sich. Es ist die Anschauungs- und Handlungsweise früherer Jahrhunderte über das 6. Gebot, welche wir in der beobachteten Unsittlichkeit vor uns sehen. Solchen Leuten, welchen ländliche Verhältnisse unbekannt sind, mögen wir als Schwarzmaler vorkommen, es ist aber die Erfahrung eines Jahrzehnts auf diesem wirklich dunkelsten Gebiet.

Festzuhalten ist, daß der Bauer bei täglicher Beobachtung des Geschlechtslebens des Viehs wenig oder gar nicht zart über solche Dinge denkt. Es ist deshalb ein massives derbes Wort oder ein greifbarer Spaß beim Verkehr von Burschen und Mädchen, z. B. das Sitzen des Einen auf dem Schoß des Anderen, gar nicht so schlimm zu beurteilen, wie wir es in anderen Ständen thun müßten. Ich habe erlebt, daß die eben konfirmierten Kinder im Pfarrstuhl wegen des folgenden Abendmahls Platz nehmen mußten, weil sonst in der engen Kirche kein Raum für sie war, und sich dabei die Mädchen den Buben auf den Schoß setzten.

Ferner ist zu beachten, daß in unserem Gebirgs-Distrikt, wie in allem anderen auch hierin noch ganz alte Sitten erhalten sind. Bei ihnen gilt noch der alt-germanische Rechtssatz conjugium fit conjunctione corporum — der römische Satz conjugium fit consensu mutuo ist bei ihnen noch nicht vorhanden. Sobald junge Leute, auch aus den besten (moralisch: oder pekuniär zu verstehen) Familien für einander „bestimmt" sind, pflegen sie intimsten Umgang, ja vom Tag des Verlöbnisses (des „Handschlags", der noch vor ½ Jahrhundert kirchliche Weihe bekam) an, sehen sie sich als zu allem berechtigte Eheleute an. Zieht sich die Verhandlung am Amtsgericht über den stets aufzustellenden Ehekontrakt etwas länger hin, läßt der Bürgermeister die „Papiere" etwas länger liegen, so wird der Zwischenraum zwischen Copulation und erster Taufe immer kleiner. Wenn ½ Jahr nach der Copul. getauft wird, kommen sich die jungen Eheleute noch sehr tugendhaft vor. Es ist auch vorgekommen, daß die

Copulation verschoben wurde, weil an dem dazu bestimmten Tag die Hebamme statt des Pfarrers zu erscheinen hatte. Überhaupt ist es gar nicht selten daß vor der Copulation getauft wird, nicht bloß einmal, sondern einigemale. Wilde Ehen fand ich am Anfang viele, seitdem ich aber verschiedene Paare darüber in Gefängnis oder Geldstrafe gebracht, wird wenigstens bei denjenigen, welche sich heiraten wollen, eine Beschleunigung der äußeren Eheschließung vor dem Standesamt &c. angestrebt. Es erscheint mir fast unwahrscheinlich, daß ich je eine Jungfrau vor dem Altar hatte. So lang der Bauer nicht in des Wortes wahrster Bedeutung ein Christ ist, läßt er sich von der Sitte in diesem Punkt beeinflussen, ja sie halten es für so selbstverständlich, daß ein Oberförster ganz naiv gefragt wird „Sie haben doch mit ihrer Braut schon zusammengelebt? „Umgang gehabt“ sagt man. Als ein Paar sich schlecht vertrug und der Geistliche meinte, „die Leute hätten sich vorher kennen lernen sollen,“ machte man ihn darauf aufmerksam, daß er doch sonst dagegen spräche.

Uneheliche Kinder giebt es genug. Wenn im Jahr unter 24 Kindern kein uneheliches vorkommt, ist es ganz auffallend. Gewöhnlich sind es 2—3. Überhaupt muß man sich wundern, daß bei dem geschlechtlichen Vorgang der Unverheirateten nicht mehr solche Geburtsfälle eintreten. Auf die verwunderte Frage darnach, pflegte ein Arzt ebenso klassisch wie wahr zu sagen: „Wo rohe Kräfte sinnlos walten &c.“ Kinder, welche später legitimiert werden, sieht das Volk nicht als unehelich an. Unehelich bleiben solche, wo eine Magd abgezahlt wird und falls sie einige hundert Mark dafür bekommt, ist sie unter Umständen ein Gegenstand des Neides für Kameradinnen. Entehrend gilt es gerade nicht ein uneheliches Kind zu haben, und wird die Person nur dann darüber gescholten, wenn sie es nicht ernährt und Anderen zur Last fällt. Viel können die Eltern auch nicht sagen, da ihnen sonst entgegengehalten wird, „Ihr habt es auch nicht besser gemacht.“ Namentlich von der wirtschaftlichen Seite her, wird die Sache bitter empfunden; der Fall selbst, die Sünde kommt wenig in Betracht. Ein Fabrikarbeiter ist in Westfalen, seine Frau bekommt von einem Burschen ein Kind, er leidet es, daß es auf seinen Namen eingetragen wird Ein anderer Ehemann in ganz gleichem Fall, wo die Frau dem sie bedrängenden Hauswirt, einem verlodderten Witwer, zum Opfer fällt, klagt es weinend bei seiner Heimkehr dem Pfarrer, und zieht sich von seiner Frau ganz zurück, zumal sie auch unordentlich wirtschaftet. Daß Eheleute wegen Ehebruch sich scheiden, kommt bei Bemittelten gar nicht vor, das gemeinsame „Werk“, das Vermögen und die Kinder halten sie zusammen. Eine Bauernfrau, die, in den Wochen liegend, merkt, daß ihr Mann zur Dienstmagd geht, nimmt es sich so sehr zu Gemüt, daß sie eine Zeit lang schwermütig ward, aber sie bleibt bei ihm. Die betreffende Dienstmagd bekommt ein Kind und rühmt sich noch, daß sie es von einem „Vornehmen“ habe, der sie reichlich mit Vorräten und Geschenken versorgt. Dieser letzte Umstand und die Öffentlichkeit des Skandals läßt den Betr. eine Zeitlang bei seinen Verwandten Verurteilung erfahren. Aber gar schnell wächst Gras darüber. Dem Geistlichen gegenüber stellt der Betr. alles frech in Abrede, wenn er auch zer-

knirscht aussieht und fast weint. Soweit ist ja die Frechheit noch nicht gediehen, daß sie den Pfarrer, der die Sünder straft, ja in der Predigt ganz ad hoc redet oder zur polizeil. Verantwortung bringt, hassen, o nein, sie erkennen sein Recht an und kommen fleißiger als zuvor zur Kirche — und bleiben die Alten, bis das Alter sie stumpf macht oder vielleicht die Habgier die Unzucht vertreibt. Die Sitte brandmarkt solche Fehler nicht. Eine Frau welche ohne Aussegnung das Haus verläßt und die kirchliche Sitte verletzt, wird darüber mehr angesehen, als diejenige, welche ein uneheliches Kind hat. Es kommt vor daß sich Mädchen aus reicheren Familien ordentlich halten und die Eltern darauf sehen, aber mehr die Rücksicht auf äußeres Ergehen, als auf Gottes Gebot ist hier ausschlaggebend. — Es wird allerdings verurteilt, wenn ein Mädchen den Vater eines Kindes nicht angeben kann, weil es bei aller Sinnlichkeit nicht die berechnende Vernunft hat walten lassen, aber wohl nur von diesem Gesichtspunkt betrachtet man oft diese Sache als ein Unrecht.

Sonst ist man im geschlechtl. Umgang sehr wenig skrupelhaft, und trachte ich vor allem darnach die Mädchen aus dem Dorf in christl. Familien nach Auswärts zu bringen, wo sie bewahrt werden können; hier ist es selten, daß ein Mädchen noch weniger ein Bursch rein durch die Jugend geht. Die mangelnde Aufsicht der Eltern verschuldet Vieles. Bei einer Hochzeit hört der Geistliche gegen Abend großen Lärm in der Oberstube des Hochzeitshauses, „Ei die Jugend spielt dort nach ausgelöschtem Licht." Man kann sich denken, wie? nachdem der Branntwein vorgearbeitet hat. Die Kinder schon hören und sehen bei den Eltern manches, was sie vorbereitet. Die ungeheuer armseligen engen Wohnungsverhältnisse sind dazu behülflich. Ein 3—4jähr. Kind liegt mit im Ehebett, sieht und hört, was vorgeht und erzählt später davon. Ein 16jähr. Dienstmädchen schläft in derselben Kammer, wo die jungen Eheleute schlafen ꝛc. Auf dem Gange schläft der Sohn oder der Knecht. Die Magd muß am Abend und Morgen vorüber gehen in die daneben liegende Kammer, welche vielleicht nicht einmal verschließbar ist. Das daraus folgende kann man sich denken. Eine Bauernherrschaft findet gar nichts dabei, daß Knecht und Magd den ganzen Winter zusammenschlafen, aber die beiden nehmen sich nicht. Eine Witwe erlaubt, daß die heranwachsenden Söhne von 16—18 Jahren mit der in solchen Sachen sehr erfahrenen älteren Magd verkehren. Dieselbe Frau hat im Hause Spinnstube gehalten, während der jüngste Sohn Confirmand war; mit Zureden ließ sie sich nicht davon abhalten, und eine gewisse Gewalt oder Zucht zu üben, gab kein Gesetz Handhabe und verbot es der Dekan, als der Geistliche es dennoch thun wollte. Kirchenzucht fehlt uns, das ist der Notschrei, welchen wir erheben müssen; sonst sind alle Anstrengungen dagegen jetzt Lufthiebe mit hölzernen Schwertern.

Früh fängt die Verführung an. Ein Geistlicher erzählte, daß Kinder welche noch nicht schulpflichtig waren, „concubitus spielten," in Berlin sagt man „Prostituierte". Doch sind die Einzelfälle, die aber leider gleich einem Blitz den Abgrund erhellen. Zum Tode erschrak ich, als vor einiger Zeit mein kleiner 3jähriger Junge in dieser Beziehung von einem 6jährigen Mädchen

instruiert war und es erzählte. Die Haare stehen einem zu Berge. Ein 12 oder 13 jähriges Bauernkind weiß über sexuelle Angelegenheiten besser Bescheid, als unser Einer mit 18—20 Jahren.

Ein Nachbargeistlicher erzählt von einem Mädchen, das bei ihm zu Protokoll gab, daß sein Stiefvater mit ihm Incest getrieben, als es in den ersten Dienst gekommen. Als es, 16 Jahr alt, weitere Angriffe zu erdulden hatte, brachte der Pfarrer es ins Vorasyl. Ich mußte ein Mädchen nach Boppard bringen, das kurz nach der Konfirmation von einem Burschen verführt war, dem Sohn obiger Witwe. Er stieg ein und sie scheute sich zu schreien. Dies war der Anfang der Lasterbahn, von welcher ich sie nach Jahren weg zu reißen suchte, als ich davon hörte. Ein andres Mädchen diente auf einem Hof, wo der Sohn des Hauses zuerst mit Gewalt bei ihr eindrang und sie schließlich Gefallen an der Sünde fand. Sie war leider 16 Jahr alt geworden und jener Schurke durch den Gesetzes §§ der härtesten Strafe entzogen.

In meinem Filial lebte ein verkrüppelter „Jung" d. h. Junggesell von 40 Jahren bei seinem Bruder, derselbe geht als Witwer zu einer gleichaltrigen Person, während dieser Mensch mit seiner 15jähr. Tochter sich vergeht. Das Kind kommt nieder und geht aus wie ein Licht in Folge ihrer Schwachheit und wirklicher Scham! Es war ein braves ordentliches Mädchen in der Konfirmandenzeit gewesen.

Die Burschen sind in vielen Fällen die Verführer, in gerade so vielen aber die Mädchen und Mütter. Ein Unteroffizier kommt Abends zu einer bekannten Familie, und als er weggehen will, ruft ihn eine der 2 Töchter, die zusammen in der Kammer bereits liegen, hinein und er wird der 3. im Bunde. Ein Bursche steigt ein, wo ebenfalls 2 Mädchen, die jüngere 14 Jahr alt, liegen, die ältere läßt sich aus dem Bett heben, ausziehen und gebrauchen. — Eine Mutter begünstigt, daß ihre 16jähr. Tochter einen Bauerburschen hereinlockt und als die Tochter in der auf die 1. Taufe folgenden Ehe recht hart von dem Mann behandelt wird, sieht sie doch eine Strafe Gottes für ihre Sünde darin. Ein angehender Ehemann klagt mir auf Vorhalt, daß er schon habe taufen lassen, daß seine Schwiegereltern es durchaus verlangt hätten, daß sie die „Probe" machten. Es hätte sonst das schöne Geld unter fremde Leute kommen können. Derselbe Fall begegnete jedoch demselben habgierigen Elternpaar mit der Zwillingsschwester der erprobten Tochter; dieselbe starb im 1. Wochenbett und kam so die Hälfte an das am Leben bleibende Kind. — Am Geld hängen sie schrecklich. Eine Mutter klagt, als ihre kurze verheiratete Tochter sehr gefährlich darniedergelegen, es sei ihr der schrecklichste Gedanke gewesen, daß all das Geld und der Hof an Fremde nach ihrem Tode hätte kommen können. (Im benachbarten Kurhessischen geht das Wort: „Weiber sterbe! Kein Verderbe; Gäul verrecke, großer Schrecke.")

An sich erscheint geschl. Verkehr als ein Vergnügen der Jugend, bei dem man Vorsicht muß walten lassen, um den Folgen vorzubeugen. Es soll auch diesen künstlich verbrecherisch vorgebeugt werden. An einem benachbarten Ort war kürzlich ein großer Prozeß darüber. Hier habe ich weniger davon ge-

merkt. Die unverheirateten Mütter bilden sich teilweise ein über den Mädchen zu stehen und gehen bei dem Abendmahl statt am Ende, am Anfange derselben. Sie sind halbgraduierte, angehende Mütter.

Nur das Außergewöhnliche macht Aufsehen und findet Verurteilung: „So hat sich kürzlich in einem Dorfe unsres Kreises eine Frau erhängt, weil ihr Sohn mit dem Vieh Sodomie getrieben."

Von Nymphomanie hörte ich wenig, wohl aber von dem Gegenteil, wo ein Mann seine Frau, nachdem er sie in einer Nacht dreimal gebraucht, auf weiteres Widerstreben biß, daß der Arzt hinzu gezogen wurde.

Von gewerbsmäßigen Huren habe ich weniger vernommen, doch soll es Frauen geben, zu welchen Männer gehen. Bei Witwern ist es sehr oft der Fall, daß sie eine Haushälterin erhalten, die sie „drangekriegt." Ein wirklich christlicher Mann meiner Gemeinde fiel auch darein und schämte sich so sehr, so daß ich an seinem veränderten Wesen den Fall merkte. Ehebruch kommt auch von gut situierten Frauen vor. Ein Fall ist mir bekannt. Beide Ehen blieben aber bestehen. Doch fing der schuldige Ehemann von der Zeit das Saufen an, bis er daran zu Grunde ging. Ein gut stehender Junggesell lebte mit seiner Haushälterin und deren Schwester nebenbei, leugnete mir natürlich frech, obwohl die Betten in einer Kammer standen. „Mätressen" nennt die bessere Welt solche Personen, doch fällt das bei uns noch auf. Die Kinderzahl ist bei uns allerdings noch unbeschränkt und haben viele Familien 7, 10, 12 ja es giebt Frauen, die 15, ja 16 Kinder geboren haben.

Es ist ein gräßliches Bild das ich entwerfen mußte; die Feder sträubte sich, Solches zu schreiben. Leider ist es aber wahr, kein Zug ist angeführt ohne Beweis; nur will ich hoffen, daß ich vielleicht in der Verallgemeinerung etwas könnte rektifiziert werden. Doch glaube ich, daß eine Korrektur nicht wesentlich sein wird.

Ist es in der Stadt besser? Nein, eher schlimmer. Hier hat alles auf diesem dunklen Gebiet noch etwas natürliches. Die wildesten Burschen und Mädchen werden durch die Wucht des schweren Lebens, der harten Arbeit, der Sorgen und dem ganz unvermittelt nebenhergehenden, kirchl. Sinn und Leben manchmal noch ganz tüchtige Leute, während der Städter durch sexuelle Exzesse blasiert, arbeitsunfähig wird, körperlich und moralisch und vor allem religiös zu Grunde geht. Hier Austoben der natürl. Begierde, während dort allmählich raffiniert, unnatürlich, mit käuflichen, oft vergifteten Wesen gefehlt wird. Auch von Syphilis „Franzosen" wie man hier sagt, weiß man wenig, es müßten sie allenfalls Soldaten oder Bergleute aus Westfalen einschleppen. Ein krasses Beispiel städtischer Unsittlichkeit hörte ich von dem oben erwähnten Gewährsmann. Der in seiner Nähe wohnende Baron erzählte einst mit scheinbarem Bedauern, aber doch mit innerem Kitzel, da er immer noch nicht gebessert ist, und am „Caviar", polizeilich verbotenes pornographisches Witzblatt, seine abgestumpften Nerven aufregt, daß er in Berlin mit seinem Bruder und dessen Kameraden (Ulanenoffizieren) eine eigenartige Skatpartie gemacht habe. Der Tisch war der Leib einer entkleideten Prostituierten, die auf dem

Tisch lag und vagina quadam den Leuchter für das Stearinlicht abgab. Scheußlich! aber bezeichnend, wohin wir treiben.

In den Städten lernen unsere Burschen beim Militär viele raffinierte Unzucht kennen und ihr Gewissen wird beruhigt durch böses Vorbild. Ich habe mich bei einer Inn. Missions-Konferenz auch einmal darüber ausgesprochen. Leider ist bisher meine Bitte, an maßgebender Stelle darauf hinzuweisen, fruchtlos verhallt.

Wie sollen wir ankämpfen? Durch **Kirchenzucht**, die nicht da ist und von Oben nicht gestattet oder geradezu verhindert wird? Nur wo wirkliche Bekehrung statt findet, kann bei den Einzelnen eine Besserung gewirkt und wahre Sittlichkeit gepflegt werden; diese aber werden dann noch als ein „heiliger Same" weiter auf Andere einwirken. Gott walt's in Gnaden!

---

# Beilage B.

## Bericht aus dem westl. Teil der Provinz Brandenburg.

In meiner Parochie ist eine Zunahme der kranzlosen Trauungen statistisch festgestellt. Dies hängt erstens damit zusammen, daß statt der früher ausschließlich vorhandenen bäuerlichen Bevölkerung jetzt die Industriearbeiterbevölkerung das Gros der Gemeinde bildet, dann aber entschieden auch mit der weiter um sich greifenden Laxheit der sittlichen Anschauungen. Während früher eine Trauung in Unehren immerhin für eine Schande galt, setzen sich jetzt viele über diese Schande leicht hinweg, es geht ja vielen so, das ist der Trost. Ein in Unehren zu trauender Bräutigam, mit dem ich zur Trauung auf's Filial fuhr, sagte ganz harmlos zu mir: „Ja, Herr Prediger, man kann Pech haben." Es hielt schwer, ihn davon zu überzeugen, daß die Schwangerschaft seiner Braut nicht sein Pech, sondern seine Schuld sei. Man hat eben aufgehört, Sünde Sünde zu nennen und als solche zu betrachten. Dies Bewußtsein zu schwächen, dazu hat auch die lässiger gewordene Kirchenzucht beigetragen. In den Städten gehen vielfach gefallene Bräute mit einem (wenn auch hinten offenen) Kranz zum Altar, was Wunder, daß mit der äußeren Vermischung des Unterschiedes auch der innere Unterschied zwischen einem gefallenen und einem reinen Mädchen im Volksbewußtsein sich vermischt. Früher galt bei gefallenen Paaren eine stille Hochzeitsfeier ohne Musik und dergl. als selbstverständlich, heute werden auch bei solchen Paaren große Hochzeiten veranstaltet. Einer meiner Kirchenältesten, dessen Tochter in diesem Falle war, lud mich zu der Feier im Hause ein und war tief entrüstet, als ich es um des sittlichen Makels des Paares willen, ablehnte, der Einladung zu folgen. Er warf mir vor, das sei gegen den Geist Christi, denn unser Herr Christus sei auch in die Häuser der Zöllner und Sünder gegangen. (Daß

dies geschehen, um sie zu bekehren, aber nicht um sie zu ehren, wollte er nicht begreifen. — Daß die Zahl der unehelichen Kinder zugenommen, glaube ich nicht, noch gilt es als Regel, daß der junge Mann, der ein Mädchen verführt hat, als Konsequenz dessen sie heiratet, und dann gilt das Kind als ehelich geboren. Wie weit unter den jungen Leuten ein sündhafter Verkehr stattfindet, entzieht sich leider zumeist unserer Kenntnis. Daß das Soldatenleben und bei unseren jungen Schiffern der Aufenthalt in den großen Städten Hamburg und Berlin einen degravierenden und degenerierenden Einfluß ausübt, ist zweifellos. Ein so genauer Kenner unserer militärischen Verhältnisse, wie Garnisonsprediger Frommel sagte einmal in einer Predigt, die ich selbst mit angehört habe: „Wohl ist unser Heer eine Schule der Zucht, aber ist es nicht zugleich für viele eine Hochschule der Unzucht?" Daß auf dem Wege des Soldatenlebens und der Schiffahrt die laxen Anschauungen über die Sittlichkeit, die in den Großstädten herrschen, auch zu uns auf's Land dringen, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache.

Daß das Zweikindersystem bei uns schon Eingang gefunden, ist im Großen und Ganzen nicht der Fall. Die meisten Bauernfamilien sind kinderreich (eine hier 10 Kinder). Freilich werden bei den Bauern viele Kinder vielfach nicht mehr als Segen empfunden. Nur einmal wurde mir eine Äußerung eines meiner Bauern hinterbracht: Nur die Dummen haben noch mehr wie 2 Kinder (er kriegte freilich nachher auch noch ein drittes) da spukt also schon so etwas vor. Demgegenüber steht aber bei vielen Frauen die alte christliche Anschauung, Kinder sind eine Gabe Gottes, noch fest.

So viel „wie eenem der liebe Gott toadacht hat" so viel kriegt man, sagte mir eine Bauerfrau (sie hatte 6). Ich fürchte, daß in dieser Beziehung auch der Einfluß der Hebammen auf dem Lande kein guter ist, die von ihren Lehrmeistern in der Klinik über derartige Praktiken unterwiesen werden und die gewonnenen Kenntnisse nachher in ihrer Praxis auf dem Lande verbreiten. Doch entzieht sich so etwas unserer Kenntnis, und es hält bei der Verschlossenheit und dem Mißtrauen unserer märkischen Landbevölkerung schwer, hinter solche Dinge zu kommen."

---

# Beilage C.

## Bericht aus Schleswig-Holstein.

Als ungemein bezeichnend für die Denkweise der Landbevölkerung hiesiger Gegend (Umgegend der „Düppeler Höhen" Sundewitt) teile ich Ihnen Folgendes mit:

„Ein Arzt hatte ein vortreffliches vor einem Jahr konfirmiertes Mädchen als Kindsmagd im Dienst. Im zweiten Jahr fing sie an, „ausläufig zu werden,"

d. h sich Abends mit andern jungen Mädchen auf der Straße herumtreiben, zu denen sich Schlafburschen und junge Leute gesellten. Der Arzt untersagte ihr das. Sie wurde ihres Dienstes überdrüssig. Auf ihre Bitte kommt ihr Vater, einer unserer solidesten Leute, Meister in einer Ziegelei, um den Dienst zu kündigen, weil seine Tochter zu gebunden sei und keine Freiheit habe. Der Arzt sagt: „Ich will Ihre Tochter nur schützen, daß sie nicht auf schlechte Wege kommt" Der Vater antwortet entrüstet: „Meine Töchter sind nie auf schlechten Wege gewesen. Der Arzt: „Ihre älteste Tochter hat doch ein uneheliches Kind gehabt!" Der Vater: „Was, das wollen Sie mir vorwerfen"? Sie hatte ja doch einen Bräutigam."

So gänzlich abgestumpft ist hier auch bei den besten Eltern das Gefühl für Sittlichkeit.

Ich füge hinzu, daß es eine sehr seltene Ausnahme ist, daß junge Leute vor den Altar treten, die nicht heiraten müssen. Vielleicht kommt bei Bauern, Handwerkern und Arbeitern der Fall überhaupt nicht leicht vor — man kann's ja nicht allen ansehen. Selbst wohlgestellte junge Bauern bekommen ihre Braut anstandslos einige Wochen vor der Hochzeit in's Haus.

Auf der Insel Alsen, wo die Leute sehr kirchlich sind, steht es in puncto sexti ganz besonders schlimm, auch bei den Bauern. Es giebt hier vereinzelte Personen, die bis 6 (!) uneheliche Kinder gebären; und die bekommen dann von der Armenkasse das nötige Kostgeld für die Kinder.

In Ostholstein, wo ich auch gestanden, wird der junge Knecht, der noch kein Mädchen verführt hat, verhöhnt: Dat ist gar keen Kerl! Vorehelicher Beischlaf gilt dort allgemein im niedern Stande als unerläßlich, denn „man scholl jo doch nich de Katt in Sack köpen."

Etwas besser als hier im Nord- und Süd-Osten von Schleswig-Holstein steht es in einigen Streichen an der Westseite z. B. im Dithmarschen, das sich seit alten Zeiten einer großen Freiheit und Selbstverwaltung erfreut.

Eigentliche Huren giebt es hier nicht. In . . . . aber lassen schlechte Weiber wohl einige Huren aus der Stadt kommen."

---

# Beilage D.

## Bericht aus Bayern (Ober-Franken, Umgegend von Ansbach und Bayreuth).

„Sehr niedrig ist leider im allgemeinen das sittliche Niveau in unserer Gegend und weithin. Es scheint in der Stille Grundsatz zu sein, daß sobald zwei junge Leute sich zur Ehe definitiv entschlossen haben, nun die Ehe sofort

ins Werk gesetzt wird; die bürgerliche Eheschließung auf dem Standesamt und die kirchliche Trauung (welche nie verschmäht wird, — denn „kirchlich" ist unser Volk noch, aber leider nicht selten recht äußerlich) folgen in unbestimmter Zeit nach. Eine Folge davon ist, daß in manchen Fällen der männliche Teil stirbt, ehe die Ehe sanktioniert war. Auch kommt es vor (doch im ganzen selten), daß die Verlobung wieder zurückgeht. Demgemäß werden eine gute Anzahl Individuen unehelich geboren und gehen als nie legitimiert durch's Leben. Das sittliche Gefühl aber ist so abgestumpft, daß man dies alles ganz gelassen als selbstverständlich hinnimmt.

Bei den großen Bauern sind oft 4—6 Dienstboten, männliche und weibliche; die verderben einander. Besser steht's in kleinen Haushaltungen, wo nur ein Dienstbote ist.

Hier im Orte leben neben einem wohlhabenden Bauernstande auch viele Fabrikarbeiter, alt und jung; die haben ca. eine Stunde zu gehen, bis sie zu ihrer Fabrik kommen, ebenso abends wieder heim, also einen großen Teil des Jahres bei Nacht, — woran sich leider viel Ungeziemendes anschließt. Diese Fabrikleute pflegen sehr früh zu heiraten, so daß es vorkommt, daß Mutter und Tochter gleichzeitig Kinder aufziehen.

Sehr häßlich ist das vielfach vorkommende nächtliche Umherstreifen junger Leute beiderlei Geschlechts in den Dorfgassen. Von Zeit zu Zeit macht der Geistliche und auch die Polizei einen Sturm dagegen, dann thut's eine Zeit lang gut. Aber bald kommt wieder der alte Unfug. Die Bürgermeister sind meistens sehr lax solchem Treiben gegenüber; und nur, wenn ein wackerer Lehrer, wie hier, Gemeindeschreiber und so faktisch Bürgermeister ist, ist auf Unterstützungen der Bestrebungen des Geistlichen zu hoffen.

**Tänze** giebt es sehr viele das Jahr hindurch; je mehr man im protest. Bayern nördlich kommt, desto mehr wird getanzt. Ich sage oft: „unser tanzbeiniges Oberfranken." Zu unterscheiden sind die öffentlichen Tänze mit unbeschränktem Zutritt, an denen besonders die zahlreichen, meist ortsfremden Dienstboten sich beteiligen. Dabei scheint es sehr roh und schamlos herzugehen; wenigstens habe ich bei zufälligen Gelegenheiten im Vorübergehen der Roheit entsetzlich viel gesehen. Die Ortskinder schämen sich doch einigermaßen vor ihrem Seelsorger und auch vor ihren Ortsgenossen. Aber was liegt diesen Fremden daran! Schon zweimal bin ich bei zufälligem Vorbeigehen ausdrücklich provoziert worden, weil es bekannt ist, daß ich es in diesen Stücken genau nehme „öffentlich und sonderlich."

Die sogenannten „Bälle" (Privat-Tänze) der verschiedenen hier bestehenden Vereine — Feuerwehr und namentlich Gesangvereine — sollen dagegen anständig sein; wie es denn auch in der That unter den jungen Leuten beiderlei Geschlechts doch eine schöne Anzahl giebt, die den Eindruck der aufrichtigen Sittsamkeit machen, — bis dann die oben besprochene Verlobung kommt. Im letzteren Stück machen selbst prononziert „christliche" Familien nur selten eine Ausnahme.

Viele Gemeinde-Mitglieder besuchen auch in umliegenden Orten die „Kerwa."

Was thut nun die Kirche in hiesiger Gegend zur Bekämpfung der Unsittlichkeit? Leider recht wenig. Viele Geistliche haben, außer gelegentlichem mündlichen Zeugnis in der Predigt, wie es scheint die Waffen gestreckt und sich in's Unvermeidliche gefügt, die einen mit Seufzen, die andern mit Knurren. Das Kirchenregiment mischt sich nicht ein, höchstens eventuell unterstützend.

In hiesiger Gemeinde — ich bin noch nicht lange hier — hat erst ein vor meinem Aufzuge einige Zeit als Vikar hier wirkender Kandidat, ein eifriger und gewandter junger Mann, einen Kirchenvorstandsbeschluß erzielt, daß bei der kirchlichen Trauung das sonst übliche Geläute, sowie Gesang und Orgelspiel zu unterbleiben hat, wenn das Paar nicht mehr jungfräulich ist. — Mit Mühe habe ich dann diesen Beschluß mit Hilfe der Kirchenbehörde aufrecht erhalten. Aber wie oft bin ich belogen worden! In manchen Fällen, wenn die Lüge zu evident war, habe ich doch die kirchlichen Ehren verweigert; in andern kam die Lüge erst hintennach zu Tage, wo dann das weitere richtige Verhalten schwer zu treffen ist.

Hinzugefügt habe ich noch, daß bei der Taufe unehelich geborener Kinder das sonstige Taufglöcklein schweigt. „Was kann das arme Kind dafür?" hieß es anfangs bei Manchen. Antwort: „Das Kind kann nichts dafür, aber wir schämen uns des Vorgangs, und darum halten wir die Taufe in der Stille." Ich schneide auch dadurch manches rohe Wort ab, das sonst bei solchem Taufläuten gefallen sein mag.

Charakteristisch ist, daß hier Brautkranz der Braut im allgemeinen gar nicht Sitte ist, so daß es schon vorgekommen ist, daß auch Bräute, die ihn verdient hätten, ohne solchen erschienen sind. Das Umgekehrte ist aber auch schon dagewesen z. B. bei einer Fabrikarbeiterin aus der Stadt.

Schließlich etwas Statistisches:

| | Geburten | darunter unehelich | Trauungen | darunter unbescholten |
|---|---|---|---|---|
| 1889 | 57 | 8 | 10 | 2 (!) |
| 1890 | 59 | 8 | 22 | 9 (!) |
| 1891 | 56 | 8 | 11 | 5 (!) |
| 1892 | 66 | 10 | 14 | 6 (!) |
| 1893 | 72 | 18 (!) | 19 | 4 (!) |

# Beilage E.

## Aus einem Bericht vom Mittelrhein (Oberland an der Mosel und Nahe).

Die Unsittlichkeit auf dem Lande zeigt sich in der hiesigen Gegend in ev. Gemeinden, die sich durch Sparsamkeit und Fleiß auszeichnen, vorzüglich in 3 Erscheinungen:

1. unnatürlichem Verhindern der Fruchtbarkeit, in irgend welchem Stadium,

2. Unverheiratet-bleiben ohne doch das donum abstinentiae zu besitzen,

3. Onanie und einem raffinierten Umgang der Geschlechter vor der Verheiratung.

(Was der Verfasser über 1, 2, 3a berichtet, habe ich schon in meinem Vortrag an den betr. Stellen mitgeteilt. C. W.)

Über den Umgang der Geschlechter vor der Verheiratung habe ich zwar aus dem badischen Dorfleben (bei Heidelberg) viel Schlimmeres schildern gehört, als hier vorkommt. In unserer Gemeinde und auch wohl sonst in hiesiger Gegend schützt noch gegen die volle Frechheit die streng geführte Kirchenzucht. An der Nahe giebt es aber einzelne Orte, an denen die Schamlosigkeit zu einem entsetzlichen Grade gekommen ist.

In diesem Punkte könnte von wahren Volksfreunden in vorbeugender Weise manches gethan werden. Hierbei kommt unendlich viel in Betracht, von dem Auslöschen der unsittlichen Inschriften auf den Bahnhöfen an bis zum Pflegen besserer Unterhaltung im Dorfleben durch Volksbibliotheken u. s. w., somit durch Einwirkung auf die Eltern, besonders auch dahin, daß sie sich ihrer heranwachsenden Kinder in der freien Zeit mehr annehmen, vor allem es lernen, mit ihnen froh zu sein und nicht mehr ihr eigenes Haus verlassen, wenn die Maje-Spinnstube darin gehalten wird.

Mehr wird es allerdings darauf ankommen, auf die Behörden und maßgebenden Persönlichkeiten einzuwirken, da dieselben es oft an den allereinfachsten Vorbeugungsmaßregeln aus eigener Initiative fehlen lassen, z. B. in Bezug auf Beobachtung des Buchhandels und der Kolportage, die schon viel Schlechtes in die Dörfer bringen, sowie in Bezug auf verständige Einschränkung und Überwachung öffentlicher Lustbarkeiten.

Vergleicht man die Orte an Rhein, Mosel und Nahe mit den Hundrück- und Eifel-Gegenden, so steht es in letzteren in vieler Hinsicht bedeutend besser. Es wirken dazu viele Gründe mit:

1. Uralter hamitischer Sauerteig aus der römischen Kultur, der sich in unsern Thälern fast als unausrottbar beweist; 2. die auf das Zweikindersystem wirkenden Unzuträglichkeiten der bis in's Unglaubliche gehenden Güter-Zerkleinerung durch Erbteilung in den Weingegenden; 3. die Annehmlichkeiten dieser mit Wein und Obst und vielem Lieblichen gesegneten Landstriche, die es sehr schwer zum Auswandern kommen lassen, so daß die Bevölkerungsdichtigkeit (mit all' ihren übeln Folgen) stets zunimmt; 4. das üppige Leben, besonders der reichliche Wein- und Biergenuß, welcher sinnlichen Reiz hervorruft; 5. die zahlreichen Wirtschaften mit den nie endenden Kirmes- und Vereins-Vergnügungen, welche das ganze Jahr hindurch Anlaß zur Trunksucht und Unzucht darbieten; 6. die schamlosen Worte, welche ganz gewaltig im Schwunge sind bei den meisten Zusammenkünften, und von denen auch die Wandinschriften auf den Aborten reichlich Zeugnis geben.

Diese Inschriften, welche neue böse Saat ausstreuen, weisen oft expressis verbis auf den **Militärdienst** hin als auf die beste Gelegenheit zu allen Genüssen der Unzucht, und man wird wohl sagen dürfen, daß, wenn auch viel Roheit und Unsittlichkeit im Verkehr zwischen Burschen und Mädchen auf den Dörfern herrscht, doch die eigentliche Gemeinheit, der völlig schamlose Geschlechtsgenuß, die Verführungskunst und das raffinierte Vermeiden der Folgen zumeist beim Militär gelernt wird.

Ein Mann unserer Gemeinde, dem ich wegen vorehelichen Umgangs Vorhaltung machte, sagte mir, er würde nie dazu gekommen sein, ohne die Mädchen beim Militär. Als vollkommen verbürgt führe ich nur 3 Thatsachen an:

1. In den Koblenzer Anlagen steht ein immergrünes Gewächs, eine Art Taxus oder Conifere; dasselbe kann durch keinen Stacheldraht u. dgl. genug geschützt werden, stets wird es der freien Zweige beraubt durch Soldaten, die mittelst hiervon gemachten Thee's ihren Mädchen zu unfehlbarem Abortus verhelfen.

2. Ein Freund von mir (jetzt Pfarrer), der als Einjährig-Freiwilliger seine freie Zeit den Kameraden gewidmet, bei Spaziergängen für harmlose Unterhaltung gesorgt hatte u. dgl., wurde nicht in das Offizier-Korps aufgenommen, „weil er sich mit den Leuten zu gemein gemacht hatte.“ Und doch hatte aus diesem selben Regiment ein Chef bei Ankündigung des Nacht-Urlaubs zum Sedan-Tage es nicht für zu gemein gehalten, vor der Front der ganzen Truppe zu sagen: „Braucht diese Zeit, euch richtig zu amüsieren; als ich jung war, habe ich . . . [die Worte sind zu gemein] aber geht nicht zu den Huren, die ruinieren euch; haltet euch an die Dienstmädchen!“

3. In den Kasernements von Ehrenbreitenstein wurde von einem Mädchen — wahrscheinlich nicht ohne Mitwissen mehrerer Vorgesetzten — das vollbracht, was Richter 19, 25*) berichtet wird, und mit unheimlicher Lebhaftigkeit als „schneidig“ weiter erzählt. Als der Koblenzer Gefängnisprediger diesen Fall anzeigte, wurde er nicht sehr gnädig aufgenommen; von darauf erfolgten Maßregeln hat man bisher nichts gehört. —

In unseren oberländischen Gegenden ist die Volkssittlichkeit **nicht günstig**: der schroffe Gegensatz von den meist sehr entschiedenen Sekten-Leuten und den mehr oder weniger schläfrigen Kirchenleuten. Jene schaden da gerade so viel, wie die Hemmungen des bureaukratischen Typus des Landeskirchentums. Deshalb hat die innere Mission im Bunde mit dem kirchlichen Volksleben bei uns reichlich so wichtige Aufgaben, wie in den Fabrik-Gegenden, und sie kann mit wenigem Geld-Zuschuß mehr als dort erreichen.

Vor allem muß bei uns der Ton auf Besserung des Familienlebens ge-

*) Es soll gar nicht selten vorkommen — wie wohl es streng verboten ist — daß Dirnen in die Kasernen mitgenommen werden. Ein Stadtmissionar, der Soldat gewesen war, erzählte, daß man ihm einst, um ihn zu Fall zu bringen, eine nackte Dirne ins Bett gelegt habe. C. W.

legt werden, wobei Kleinkinderschulen und Gemeindediakonien — hier noch viel zu wenig bekannt — den Anfang machen müssen. Denn in unserer ländlichen Bevölkerung gehen die Erwachsenen auf's Feld und lassen die Kinder unbehütet zu Hause; da fängt sehr Schlimmes an. Was für unser geldarmes Oberland gethan werden kann, um Gemeinden zur Anstellung von wo möglich 2 Schwestern zu helfen, von denen die eine Gemeindepflegerin, die andere Kleinkinderlehrerin ist, und beide einen Jungfrauen=Verein um sich sammeln, — das gehört zu den größten Wohlthaten, die uns erwiesen werden können. Hier hat der ev.=kirchliche Hilfsverein noch ein weites und lohnendes Feld. Für unsere Gemeinde, der er schon zur Anschaffung einer Volksbibliothek verholfen hat, hoffe ich sehr auf ihn.

Gott wolle uns bei den mannigfaltigen Aufgaben und Nöten nach Seiner „mannigfaltigen Weisheit" in Gnaden helfen!"

---

# Beilage F.

## Fragebogen*)

### betreffs der Unkeuschheit auf dem Lande im deutschen Reiche.

Name des Orts oder der Parochie (mit Angabe, ob Dorf, Gut, Flecken, Kleinstadt):

Wie weit entfernt von der nächsten größeren Stadt?

Seelenzahl:

Konfession:

Beruf der Bewohner (wieviel Gutsbesitzer, Pächter, Bauern [Mittel=, Klein=Bauern], Arbeiter [ländliche, industrielle], mit Angabe der von ihnen durchschnittlich beschäftigten verheirateten und ledigen Personen, [männliche und weibliche]):

Ist die Gemeinde kirchlich und wie äußert sich das?

---

*) Aufgestellt im Auftrage der Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine von P. Wagner (Pritzerbe), ergänzt von P. Wittenberg (Liegnitz) Die Antworten der ev. Pfarrämter auf dem Lande von Westelbien nimmt ersterer, die von Ostelbien letzterer entgegen.

## A. Sittliche Notstände.

Thatsachen (allgemeine, einzelne):

### I. Bei Kindern:

1. im Hause: 2. in der Schule: 3. im etwaigen Dienstverhältnis: als Hütekinder oder dergl.:

### II. Bei der heranwachsenden Jugend:

1. sofern sie im Orte bleiben:
   a) als Gehilfen bei den Eltern: b) im Dienst bei Fremden:
2. sofern sie nach auswärts gehen
   a) als Fabrikarbeiter: b) als Knechte, Dienstmägde, Scharwerker (Hofgänger): c) als Sachsengänger: d) als Soldaten: e) als Schiffer: f) als Matrosen:
3. sofern sie nicht ortseingeboren sind: a bis c, wie sub 2.

Spezialfragen:

1. Ist vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte? Im Bejahungsfalle mit oder ohne Absicht auf Heirat?
2. Wie wird dort, wo er nicht Sitte ist, sein Vorkommen verurteilt? Werden junge Männer in gleicher Weise be= bezw verurteilt wie junge Mädchen?
3. Wieviel uneheliche Kinder auf je 100 Geburten?
4. Wieviel kommen davon auf
   a) höhere Stände? b) den Bauernstand? c) der Arbeiterstand?
5. Wieviel Mütter von unehelichen Kindern waren selbst unehelich?
6. Wieviel Kinder wurden durch nachfolgende Ehe legitimiert?
7. Wieviel gefallene Mädchen vermieteten sich als Ammen?
8. Wieviele von diesen und anderen Gefallenen hatten mehrere uneheliche Kinder?
9. Ist ein merklicher Unterschied vorhanden zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten?
10. Wie ist das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne, bezw. Beamten (Inspektoren, Buchhalter) gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal?
11. Welchen Einfluß üben die Spinnstuben, Fastnachts=, Oster=, u. dgl. Scherze, Jahrmärkte, Tanzlustbarkeiten, Vereinsvergnügungen?
12. Welchen Einfluß üben die Manöver?

### III. Bei Eheleuten:

1. Wieviel ungetraute Ehen?
2. Wieviel offenkundig gefallene Bräute?
3. Ist anzunehmen, daß die als „Jungfrauen“ und „Junggesellen“ kirchlich Aufgebotenen wirklich solche sind, oder hat der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis, bez. nach dem Aufgebot oder kurz vor der Hochzeit schon begonnen?

Ist dabei Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern?

4. Besteht die Sitte der kranzlosen Trauungen oder die Anwendung anderer kirchlichen Zuchtmittel bei gefallenen Bräuten? Giebt es solche gegen die gefallenen Männer?
5. Wer sind die Ehevermittler für den Bauernstand?
6. Welches ist die Durchschnittszahl der Kinder? a) bei Arbeitern? b) bei Bauern?
7. Ist das Zweikindersystem üblich? Welche Mittel werden angewendet zur Verhinderung des Kindersegens? Wie stehen die Hebammen dazu?
8. Gilt es als schimpflich, viele Kinder zu haben?
9. Kommt nebenehelicher Geschlechtsumgang vor? Auch wohl mit Genehmigung des anderen Teils?
10. Führt Ehebruch zur Ehescheidung? Finden aus andern Gründen Scheidungen statt?
11. Giebt es wilde Ehen?
12. Sind Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen vorgekommen?
13. Zeigt sich ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen?

### VI. Im Allgemeinen:

1. Sind strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit vorgekommen und welche?
2. Sind sie vorgekommen als für sich bestehende Straftthaten oder in Verbindung mit anderen Verbrechen?
3. Werden bei Berichtigung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet?
4. Hat eine merkliche Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit in den letzten zwanzig Jahren stattgefunden?

## B. Ursachen.

### I. Versäumnisse von Seiten der Familie und Arbeitgeber.

1. Eltern an den Kindern:
2. Einfluß der Wohnungen (Heizungsanlage; Hofgänger):
3. Einfluß der Vergnügungslokale:
4. Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit:
5. Einfluß der schlechten Presse und Kolportage:

**II. Versäumnisse der Kirche und Schule.**

1. Gehen die Kinder weit über Feld a) zur Schule? b) zum Konfirmanden-Unterricht?
2. Sind getrennte Aborte vorhanden?
3. Sind Knaben und Mädchen in den Zwischenstunden zusammen draußen?
4. Besteht irgend ein christl. Verein zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend? Was geschieht sonst dafür?
5. Werden Bibelstunden, Kirchengesangvereine und dgl. von jungen Leuten zu unsittlicher Annäherung gemißbraucht?

**III. Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung.**

1. Ist über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale zu klagen?
2. Sind Vergehen gegen die Sittlichkeit nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft? Milde oder strenge?

## C. Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten

**I. der Eltern und Dienstherren:**

**II. der Schule, Kirche und inneren Mission:**

1. Wäre es angängig in Ihrer Gemeinde zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen
   a) darauf bezügliche Schriften zu verbreiten? und wie?
   b) einen Reiseprediger bezw. auswärtigen Pfarrer Predigt oder Vortrag halten zu lassen?
   c) einen Sittlichkeitsverein (Männerbund, Frauenbund, Weißes Kreuz) ins Leben zu rufen?
2. Erscheint es Ihnen nicht wünschenswert und ausführbar, eine Kleinkinderschul-Schwester und (bezw. oder) eine Gemeinde-Diakonissin anzustellen, die zugleich die konfirmierten Töchter sammelt?
3. Ließen sich nicht Elternabende, Familienabende, Jünglings- und dgl. Vereine einrichten?
4. Würden Sie für ein Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr eintreten?
   oder für Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Konfirmierte von 14—16 Jahr, am Alltag abzuhalten mit obligatorischem Religionsunterricht?

**III. des Staates.**

Ist zu wünschen:

1. Anstellung von Wohnungsinspektoren?

2. Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht?
3. Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren?
4. Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat?
5. Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften Bilder, Annoncen?
6. Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt?
7. Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade? Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen?
8. Welche weiteren Vorschläge würden Sie empfehlen?
9. Sind die Verhältnisse in Ihrer Gegend (Diözese, Kreis), im allgemeinen gleich denen in Ihrem Ort bezw. in Ihrer Parochie?
10. Steht es in katholischen Gemeinden der Umgegend besser oder schlechter? Und in wiefern?

Unterschrift des Einsenders: (Nicht zur Veröffentlichung.)

# Inhalts-Verzeichnis.

Verlag von Reinhold Werther, Leipzig.

# Die Arbeiterfrage auf dem Lande

und

## Vorschläge zur Reform des ländlichen Arbeiterwesens.

Nach praktischen Erfahrungen und theoretischen Studien bearbeitet

von

**Herm. Ernst Fiedler,**
prakt. Landwirt

## Inhalt.



10 Bogen. gr. 8°. Preis: 2 Mk. 50 Pfg.

Druck von Gottfr. Pätz, Naumburg a. S.

# Verzeichnis der Schriften,

welche durch die Geschäftsstelle der deutschen Sittlichkeitsvereine Berlin SW. Enckeplatz 4 bezogen werden können.

Bei Wertsendungen ist der Adresse der Name des Herrn Sekretär A. Dartsch beizusetzen.

| | Preis |
|---|---|
| **Verhandlungen der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine vom 8. und 9. Mai 1890 in Halle.** | 0,60 |
| **Verhandlungen der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine vom 14. und 15. Oktober 1891 in Dresden.** | 1,00 |
| **Verhandlungen der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine vom 19. und 20. Oktober 1892 in Darmstadt.** | 1,25 |
| **Verhandlungen der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine vom 6. und 7. September 1893 in Frankfurt a. O.** | 1,25 |
| **Moderne realistische Litteratur im Lichte der Ethik und Aesthetik.** | |
| Heft I, enth.: Spielhagen und Conrad. | 0,40 |
| Heft II, enth: Bleibtreu. Von Dr. E. Schalden. A. Bebel. Von Dr. E. F. Wyneken. | 0,50 |
| Heft III, enth.: P. Lindau. Von E Schrill. Heyse. Von O. Kraus | 0,40 |
| **Streitfragen.** **Jahrgang 1892** Wissenschaftliches Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine 7 Hefte. Preis des Heftes | 0,25 |
| — **Jahrgang 1893.** Heft I./II Doppelheft | 1,00 |
| — **Jahrgang 1894.** Heft I: Die Prostitutionsfrage vor dem Forum der Berliner medizinischen Gesellschaft. | 0,40 |
| **Verborgene Tiefen.** Eine Geschichte grausamen Unrechts. Von F. M. F Skene. | 2,00 |
| **Auf zum Kampfe wider die Unzucht.** II. Aufl. Von Kons.-R. Dalton. | 0,25 |
| **Die moderne Bühne.** Von Dr. K. F. Jordan. | 0,60 |
| **Wird die Sittlichkeitsbewegung siegen?** Vortrag von Pastor S. Keller, derzeit Generalsekretär der deutschen Sittlichkeitsvereine. | 0,15 |
| **Wie erhalten wir die Jugend unseres Volkes rein und stark gegen die Unzucht?** Vortrag von Superintendent Vorberg-Berlin. | 0,15 |
| **Die Stellung der Studentenschaft zur deutschen Sittlichkeitsbewegung.** Von P. Patzschke. | 0,15 |
| **Unsere gefallenen Schwestern.** Von Prof. Dr. Baumgarten-Koburg | 0,10 |
| **Die gewerbsmäßige Unzucht und die zwangsweise Eintragung in die Dirnenliste.** Vortrag des Herrn Oberlandesgerichtsrat Schmölder-Köln. | 0,50 |
| **Wahre deine Ehre.** Flugblatt. 1000 Stück 8 M. 100 Stück | 0,90 |
| **Der Einfluß der Unsittlichkeit auf Erkrankung und Sterblichkeit.** Vortrag von Dr. med. Höffel. | 0,50 |
| **Wo ist dein Bruder Abel?** Predigt von Propst Becker-Kiel | 0,20 |

| | Preis | Porto |
|---|---|---|
| **Der soziale Aussatz.** Ein Wort über Prostitution und Magdalenen-Asyle. Von H. Dalton. | 1,00 | 0,10 |
| **Der Kampf wider die Unzucht.** Von P. Lic. Weber. | 2,80 | 0,20 |
| **Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen.** Drei Vorlesungen v. Dr. med. R. Ribbing. geb. 2,75 M., brosch. | 2,00 | 0,20 |
| **Die Hygiene der Keuschheit.** Von Dr. med. Kornig. | 2,00 | 0,10 |
| **Die Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit.** Ein Wort an Eltern, Erzieher und Jugendfreunde. Von A. Gild. | 0,15 | 0,05 |
| **Die Sittlichkeit, des Mannes Ehre.** Ein Wort an die deutsch. Männer und Jünglinge von G. Weitbrecht. 10 Expl. 0,40 M., einzeln | 0,05 | |
| **Monogamie u. Polygamie.** Von Björnstjerne Björnson. | 0,60 | 0,05 |
| **Ein Salongespräch über die Sittlichkeit.** Von einem Gerichtsreferendar. | 0,40 | 0,05 |

| | Preis | Porto |
|---|---|---|
| **Die sittliche Bewahrung und Förderung der konfirmierten weiblichen Jugend** Vortrag von C. Mätzold Pastor in Dresden. | 0,40 | 0,05 |
| **Die Bedeutung der Frau für die sittlichen Aufgaben der Familie.** Vortrag von Dr. Wilh. Brinkmann, Geheim. Sanitätsrat. | 0,60 | 0,05 |
| **Wie bewahren wir unsere Jugend vor der Unsittlichkeit?** Vortrag von Oberlehrer Dr. Hoppe-Hamburg. | 0,20 | 0,05 |
| **Die Prostitution in Deutschland am Ende des neunzehnten Jahrhunderts.** Historisch-kritische Darlegung der Notwendigkeit einer diesbezüglichen Reform. Von Dr. med. F. W. Müller. | 1,20 | 0,05 |
| **Die Unsittlichkeit und die christliche Familie.** Von Superintendent Schultze-Görlitz. | 0,10 | 0,05 |
| **Die Bestrafung und polizeiliche Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht.** Von Oberlandesgerichtsrat Schmölder. | 1,60 | 0,10 |
| **Das deutsche Commersbuch.** Von einem alten aber jung gebliebenen Philister. | 1,00 | 0,05 |
| **Das keusche Herz.** Herausgegeben vom Dresdener Verein zur Hebung der Sittlichkeit. 10 Stück 0,30 M., einzeln | 0,05 | |
| **Der christliche Standpunkt in der Frauenfrage.** Von P. Kötzschke-Sangerhausen. | 1,00 | 0,10 |
| **Der Fluch der Mannheit.** Von H. Varley. | 1,00 | 0,10 |
| **Die Passionsblume.** Novelle v. Th. Freiin v. Gablenz-Weimar | 0,50 | 0,05 |
| **Wie retten wir die verlorenen Töchter unseres Volkes?** Von P. Isermeyer-Hildesheim. | 0,25 | 0,03 |
| **Auf zum Kampfe gegen einen furchtbaren Feind!** Vortrag von J. Dammann. Zweite vermehrte Auflage. | 0,20 | 0,03 |
| Frau Marie Fischer geb. Lette: | | |
| **Auf dem Lande.** | 0,15 | 0,03 |
| **Ein Wort an Eltern und Erzieher.** 2. Aufl. | 0.25 | 0,03 |
| **Gesundheit und Sittlichkeit.** | 0,15 | 0,03 |
| **Einer Mutter Vermächtnis und letztes Mahnwort an ihre Tochter.** Zweite Auflage. | 0,15 | 0,03 |
| **Werden wir siegen?** Vortrag von S. Keller, Pastor in Düsseldorf. | 0,15 | 0,03 |
| Von sämtlichen deutschen Ministerien und Regierungen ist den Herren Geistlichen Schulinspektoren und Lehrern zur Anschaffung dringend empfohlen worden: | | |
| **Die unterrichtliche Behandlung des sechsten Gebotes in der Schule.** Drei Preisschriften von P. Ziethe. P. Dr. von Rohden, Bürgerschullehrer Heyde. 10. Auflage. | 0,75 | 0,05 |
| **Weibliche Schranken.** von L. A. | 0,75 | 0,10 |

## Weiße Kreuz-Litteratur.

| | Preis | Porto |
|---|---|---|
| **Das weiße Kreuz.** | 0,10 | 0,03 |
| **Ein Wort an junge Männer.** | 0,10 | 0,03 |
| **Mitgliedskarte** des Bundes vom Weißen Kreuz. | 0,10 | 0,03 |
| **Weißes Kreuz.** Zeitschrift für die Mitglieder des Bundes vom Weißen Kreuz. Erscheint vierteljährlich und kostet durch die Expedition, Berlin SW., Enckeplatz 4, bezogen bei portofreier Zusendung im Ausland 0,50 M., in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. | 0,30 | |
| **Keusch oder Unkeusch — Wähle!** Von R. Toellner. | 0,10 | 0,03 |
| **Warnung eines Jugendfreundes** Von Dr. Kapff. | 0,40 | 0,05 |
| **Die Pestilenz, die im Finstern schleicht.** Von Dr. Siegfried. | 0,30 | 0,05 |

Druck von Gottfr. Pätz in Naumburg a. S.

Vögl

Wagner, Carl,

Die Sittlichkeit auf dem Lande Vortrag, gehalten auf der VI. Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Kolmar i. E. am 20. September 1894

Berlin 1894